



BERICHT
über die Prüfung des
Jahresabschlusses und
des Lageberichtes
zum 31. Dezember 2016
der
GEMEINDE NOTTULN

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Dülmener Straße 92
48653 Coesfeld

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	4
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin	4
II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften	8
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	9
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	16
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015	16
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
3. Jahresabschluss	17
4. Lagebericht	18
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	18
2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	18
2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft	18
2.2 Haushaltsplanverfahren	19
2.3 Haushaltssatzung 2016	19
3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	22
3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses	22
3.2 Ertragslage	37
3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses	37
3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung	46
E. Schlussbemerkung	48
Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)	

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Bürgermeisterin der

Gemeinde Nottuln

(im Folgenden auch Gemeinde oder Kommune genannt)

hat uns aufgrund der Bestellung zum Abschlussprüfer durch den Rechnungsprüfungsausschuss vom 30.06.2016 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beauftragt.

Mit dem In-Kraft-Treten des Gesetzes für ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) am 1. Januar 2005 sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen verpflichtet, spätestens am 1. Januar 2009 ihr Rechnungswesen auf die Doppik umzustellen. Die Bestandteile des doppischen Jahresabschlusses sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die jeweiligen Teilrechnungen und der Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Die Gemeinde Nottuln hat zeitgleich mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz die Doppik flächendeckend ab den 1. Januar 2005 in der Verwaltung eingeführt. Diese Eröffnungsbilanz wurde wie die in der Folge aufgestellten und geprüften Jahresabschlüsse bis 31.12.2015 vom Rechnungsprüfungsausschuss beraten und ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte jeweils in einer Sitzung des Rates.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken.

Die erforderlichen Auskünfte und Aufklärungen wurden uns von der Bürgermeisterin, Frau Mahnke und der Kämmerin, Frau Block sowie den zuständigen Mitarbeitern bereitwillig erteilt. Uns wurde in einer schriftlichen **Vollständigkeitserklärung** versichert, dass in dem Jahresabschluss 2016 alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Kommune berücksichtigt sind.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß § 101 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erstatten wir einen Prüfungsbericht, der nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berichtserstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Beurteilung der Lage der Kommune durch die Bürgermeisterin, Feststellungen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB (sog. Redepflicht) sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Kommune.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte, uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage I), der Ergebnisrechnung (Anlage II), der Finanzrechnung (Anlage III) den Teilrechnungen (Anlage IV) und dem Anhang (Anlage V) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage VI) beigelegt.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich ausschließlich an die Gemeinde Nottuln.

Dieser Prüfungsbericht wurde nur zur Dokumentation der durchgeführten Prüfung gegenüber der Gemeinde und nicht für Zwecke Dritter erstellt, denen gegenüber wir entsprechend der im Regelungsbereich des § 323 HGB geltenden Rechtslage keine Haftung übernehmen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ maßgebend.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzustellen, ob der Lagebericht entsprechend § 101 Abs. 1 GO NRW mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune erwecken. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob entsprechend § 48 GemHVO NRW die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Kommune zutreffend dargestellt sind.

Vermögens- und Schuldenlage, Ertragsentwicklung der Gemeinde Nottuln

Auf folgende Aussagen der Bürgermeisterin und der Kämmerin im Lagebericht zur Vermögens- und Schuldenlage sowie zur Ertragslage der Gemeinde Nottuln weisen wir besonders hin:

1. Der Haushalt 2016 wurde am 15.03.2016 vom Rat beschlossen, dem Kreis Coesfeld angezeigt und am 01.04.2016 genehmigt. Ursprünglich wurde von einem Haushaltsdefizit von T€ 1.356 ausgegangen. Die erhebliche Nachfrage nach Kindergartenplätzen sowie die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlichen Wohnraumes für Flüchtlinge haben zwei Nachtragshaushalte notwendig gemacht, die Änderungen verschiedener Ansätze in der Ergebnis- und Finanzrechnung erforderlich machten. Nach dem 2. Nachtragshaushalt wurde noch von einem Jahresfehlbetrag von T€ 570 ausgegangen. Unter Einbeziehung der Entwicklung verschiedener Haushaltsansätze im Rahmen der Abwicklung des Haushaltes ergab sich zum Jahresende ein voraussichtliches Haushaltsminus von T€ 183. Tatsächlich konnte für 2016 ein Jahresüberschuss von T€ 1.474 ausgewiesen werden, d. h. eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von T€ 1.657.
2. Unter Einbeziehung der Umgliederung eines Teilbetrages von T€ 984 aus der Sonderrücklage (Ermächtigungsübertragungen) ergibt sich ein Bilanzansatz bei der Allgemeinen Rücklage von T€ 44.243 zum 31.12.2016. Die bereits in Vorjahren infolge ausgewiesener Jahresfehlbeträge verbrauchte Ausgleichsrücklage kann bei entsprechender Beschlussvorlage in Höhe des Jahresüberschusses 2016 wieder aufgefüllt und zum Haushaltsausgleich zukünftiger Jahre eingesetzt werden.

3. Entscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen (= 67 % der ordentlichen Erträge). Insbesondere das Gewerbesteueraufkommen hat sich erfreulich entwickelt (T€ 7.300; T€ +800 gegenüber bereits erhöhtem Planansatz).
4. Weitere erhebliche Abweichungen zwischen Planansatz und Haushaltsergebnis haben sich aufgrund der Flüchtlingssituation ergeben. In den Kostenerstattungen erfasste höhere Landeszuweisungen für Personal- und Sachkosten (T€ +600 gegenüber Vorjahr) wurden begleitet durch eine Verringerung der Asylbewerberleistungen um T€ 269 infolge einer Anrechnung der Aufnahmequoten für zugewiesene Flüchtlinge.
5. Einsparungen gegenüber dem Plan wurden bei den Aufwendungen für Personal und Versorgungsleistungen sowie Energiekosten erzielt.
6. Die Gemeinde Nottuln verfügt wie andere Kommunen auch über einen großen Vermögensanteil am Gesamtvermögen, der langfristig gebunden ist und im Regelfall nicht zur Veräußerung bestimmt ist. Das Infrastrukturvermögen (Straßen und Wege, Brücken, Straßenbeleuchtung) hat hieran einen Anteil von rd. 1/3 des Anlagevermögens. Einen ebenso großen Teil machen die gemeindlich genutzten Gebäude (Schulen, Rathaus, Bauhof, Feuerwehr) aus. Die Abschreibungsquote beläuft sich im Mittel der Jahre 2006 - 2016 um die 10 - 11 % der Gesamtaufwendungen. Ein teilweiser Ausgleich dieser Ergebnisbelastung gelingt durch die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (zwischen 54 und 63 % der jährlichen Abschreibungen).
7. Ziel der Gemeinde ist es, einem Substanzverlust im Anlagevermögen durch neue Investitionen entgegenzuwirken. Die Investitionsquote schwankt stark zwischen 25 % (2015) und 93 % (2010). Für 2016 beläuft sich der Wert auf 56 %, jedoch vor dem Hintergrund der Verschiebung zahlreicher Investitionen nach 2017.
8. Das weitere Ziel (goldene Bilanzregel), die Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens mit langfristigem Kapital sicher zu stellen, ist in der Zeitreihe 2005 - 2016 als erfüllt anzusehen.

9. Die Verbesserung der Liquidität / Ausstattung mit jederzeit verfügbaren Finanzmitteln sowie der konsequente Abbau der Darlehen zeigt die Fokussierung der Gemeinde auf eine geordnete Bewirtschaftung des Haushaltes.

Voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde Nottuln

1. Für das Haushaltsjahr 2017 ist lt. am 13.04.2017 im Amtsblatt der Gemeinde Nottuln veröffentlichten Haushaltsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 2.084 geplant, der der Allgemeinen Rücklage entnommen werden soll. Vor dem Hintergrund des Jahresabschlusses 2016 kann ein maßgeblicher Anteil dieses Betrages aus der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bestritten werden.
2. Maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltslage wird neben der Entwicklung der Steuereinnahmen der Rückgang der Schlüsselzuweisungen auf T€ 430 (T€ -350 gegenüber 2016) sowie die erwarteten Einsparungen aus der vorzeitigen Schließung der Landesunterkunft für Flüchtlinge haben. Der Bau der in 2016 geplanten drei Flüchtlingsunterkünfte wurde per Ratsbeschluss vom 23.05.2017 für zwei Objekte verschoben. Eine Unterkunft wird errichtet.
3. Bedeutende Projekte in 2017 sind die Erschließung des Baugebietes Nottuln-Nord und verschiedene Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes "Ortskern Nottuln 2025". Der Neubau einer 3-fach Sporthalle im Umfang von T€ 4.000 soll durch einen Investitionskredit finanziert werden.
4. Ein maßgebliches Risiko für die Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde stellen die Entwicklung der Steuereinnahmen und Rahmenbedingungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz dar.
5. Eine Stabilisierung der Gewerbesteuererinnahmen ist durch Erschließung des Gewerbegebietes "Beisenbusch" gelungen. Der inzwischen bis auf Restflächen erfolgte Verkauf an einheimische Betriebe sichert die Steuergrundlagen.
6. Zwar liegt die für 2016 zu zahlende Kreis- und Jugendamtsumlage rd. T€ 119 unter dem Vorjahreswert, mit etwas über 10 Mio. € belastet sie aber einen erheblichen Anteil der zuvor generierten Einnahmen.
7. Größter Unsicherheitsfaktor für den gemeindlichen Haushalt ist die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa und die zu leistenden Aufgaben in Betreuung und Unterbringung.

8. Nicht ausfinanziert durch Rückstellungen und Anlagen im Versorgungsfonds sind die Pensions- und Beihilfekosten der nächsten Jahre. Dies belastet die Ertrags- wie Finanzlage gleichermaßen.
9. Erfreulich entwickelt sich die Bevölkerungszahl, insbesondere der Familien mit Kindern, die einen hohen Bedarf an der Zurverfügungstellung günstigen Baulands, bezahlbarer Wohnungen, Schulen und Kindertagesstätten hervorbringt, der gedeckt werden muss. Die Ausweisung neuen Baulands, Forcierung des sozialen Wohnungsbaus und Kooperation mit örtlichen Baulandentwicklern soll diesen Ansprüchen entgegen kommen.
10. Zur Attraktivitätssteigerung soll die mögliche Erweiterung des Gewerbegebietes "Beisenbusch" ebenso beitragen wie die Intensivierung der Wirtschaftsförderung, die durch Schaffung einer Planstelle in 2015 erheblich aufgewertet wurde.
11. Aufgrund der Änderung der Alters- und Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Nottuln soll durch die Umgestaltung von Gebäuden und Plätzen sowie in der Kommunikation mit der Verwaltung die Barrierefreiheit in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden.

Über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage und die künftige Entwicklung der Gemeinde wurde im Lagebericht nicht berichtet.

Die Beurteilung der Lage der Gemeinde Nottuln einschließlich der Darstellung der Risiken und Chancen der künftigen Entwicklungen ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Beachtung von gesetzlichen Vorschriften

Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, ob wir bei der Durchführung unserer Prüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie zu beachtende Satzungen und ortsrechtliche Vorschriften festgestellt haben.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind insbesondere die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen des GemHVO.

Der Jahresabschluss wurde gemäß §§ 95 ff der GO NRW nach diesen Vorschriften aufgestellt.

Ohne unsere Beurteilung über die Durchführung und das Ergebnis der Prüfung (Bestätigungsvermerk) einzuschränken, weisen wir auf Folgendes hin:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres von der Kämmerin aufzustellen, von der Bürgermeisterin zu bestätigen und an den Rat weiterzuleiten. Weiter ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss bzw. in seinem Auftrag von Dritten zu prüfen und vom Rat bis zum Ende des auf den Bilanzstichtag folgenden Haushaltsjahres festzustellen. Es folgt die Anzeige des festgestellten Jahresabschlusses bei der zuständigen Aufsichtsbehörde und die öffentliche Bekanntmachung desselben (§ 96 GO NRW).

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir mit Datum vom 08.08.2017 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst Anhang und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung, die Inventur, das Inventar, die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie über den Lagebericht der Gemeinde Nottuln abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben

beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW sowie § 317 HGB die Buchführung für das Haushaltsjahr 2016 sowie der aufgestellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 und der Lagebericht 2016. Gemäß § 101 Abs. 1 Satz 3 GO NRW wurden die Inventur, das Inventar und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände in die Prüfung einbezogen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss tragen die gesetzlichen Vertreter der Gemeinde Nottuln. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben.

Unsere Aufgabe war es, die Unterlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die rechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der durch den Verwaltungsvorstand der Gemeinde Nottuln aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie der von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft geprüfte Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015.

Grundlage der Prüfung waren die Buchhaltungsunterlagen, die Belege und sonstigen Geschäftsunterlagen und Bankbestätigungen sowie die Korrespondenz- und Vertragsakten der Gemeinde Nottuln.

Wir haben unsere Prüfung – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juni bis August 2017 in den Geschäftsräumen der Gemeinde bzw. unseren Büroräumen durchgeführt. Die anschließende Berichtsabfassung erfolgte in unseren Büroräumen.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 101 GO NRW und entsprechend § 317 HGB sowie unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen durchgeführt. Berücksichtigung fand auch der Prüfungsstandard zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW PS 730).

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage gemäß § 101 Abs. 1 GO NRW wesentlich auswirken. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Darüber hinaus wurde geprüft ob der Lagebericht die in § 95 Abs. 2 GO NRW geforderten Angaben für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70 GO NRW bzw., soweit dieser nicht zu bilden ist, für die Bürgermeisterin, die Kämmerin sowie die Ratsmitglieder enthält. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines **risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes** haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf einer Einschätzung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes und der Darlegung der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken der Gemeinde sowie den Erwartungen über mögliche Fehler. Das **interne Kontrollsystem** der Gemeinde haben wir untersucht, soweit es für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung ist; das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Identifizierte Kontrollverfahren der Gemeinde haben wir unserem Prüfungsplan entsprechend auf Wirksamkeit und Anwendung überprüft. Unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Prüfungshandlungen und stichprobenweise Einzelfallprüfungen von Geschäftsvorfällen und Beständen) konnten wir im Fall von wirksam eingestuften Kontrollen reduzieren. In allen anderen Fällen haben wir auf Basis unserer Risikoeinschätzung aussagebezogene Prüfungshandlungen in nicht reduziertem Umfang durchgeführt.

Soweit wir **Einzelfallprüfungen** für erforderlich hielten, haben wir diese überwiegend durch analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) oder durch stichprobenweise Überprüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen (Belegprüfung) vorgenommen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der Erfassung der Saldenvorträge
- Ansatz und Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens
- Ausweis und Höhe des Eigenkapitals und der Sonderposten
- Ansatz und Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Bewertung der Verbindlichkeiten
- Anhang und Lagebericht
- Abgrenzung von Erträgen und Aufwendungen, Abschreibungen.

Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir an den einzelnen körperlichen Bestandsaufnahmen nicht teilgenommen. Durch Stichproben haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme, der Fortschreibung auf den Bilanzstichtag und der Bewertung überzeugt.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung und korrekten Bewertung geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der angesetzten Nutzungsdauern der Abschreibungen überzeugt.

Die Bestände des **Vorratsvermögens** auf den 31.12.2016 wurden aufgrund einer Stichtagsinventur (Buchinventur) ermittelt. Sie wurden ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere auf Vollständigkeit und hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit geprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Mahnwesens überzeugt.

Guthaben bei Kreditinstituten wurde anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie der angeforderten Bankbestätigungen überprüft.

Die **Sonderposten** wurden auf Vollständigkeit und Bewertung überprüft.

Bei den **Rückstellungen** richtete sich unsere Prüfungstätigkeit vor allem auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs der Gemeinde. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bestätigt.

Die **Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden durch Bankbestätigungen sowie Kreditverträge nachgewiesen.

Die **Haftungsverhältnisse** sowie die sonstigen **finanziellen Verpflichtungen** wurden anhand der Vertragsunterlagen sowie der Bankbestätigung hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe überprüft.

Der Nachweis der übrigen **Vermögens- und Schuldposten** erfolgte durch Bücher, Schriften, Verträge und sonstige Unterlagen auf den Bilanzstichtag.

Zur Ermittlung der **periodengerechten Abgrenzung** von Erträgen und Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 wurden entsprechende Abgrenzungsposten gebildet.

Den **Anhang** prüften wir auf die Vollständigkeit der gesetzlich geforderten Angaben gemäß § 44 GemHVO NRW. Darüber hinaus haben wir auch den dem Anhang beizufügenden Anlagenspiegel, Forderungsspiegel und Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 45 bis 47 GemHVO NRW auf Vollständigkeit geprüft.

Die Angaben im **Lagebericht** haben wir auf die Vollständigkeit der nach gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben sowie auf Plausibilität und Übereinstimmung mit den während der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnissen überprüft.

Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes**, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.

Die erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom gesetzlichen Vertreter der Kommune und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus haben uns die Bürgermeisterin und die Kämmerin der Gemeinde Nottuln in einer berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich versichert, dass im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass der Jahresabschluss alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte und der Lagebericht die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder des Lageberichts haben können, nicht bestanden.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Gemeinde Nottuln erfolgte in der Ratssitzung am 20.09.2016. Der Jahresfehlbetrag 2015 wurde in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage entnommen. Die Entlastung der Bürgermeisterin durch den Rat fand ebenfalls in dieser Sitzung statt.

Die Anzeige der Feststellung des Jahresabschlusses beim Landrat des Kreises Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde datiert vom 13.10.2016, die Anzeige über die Entlastung der Bürgermeisterin erfolgte mit gleichem Schreiben.

Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Nottuln erfolgt am 27.10.2016. Der Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin wurde am selben Tag veröffentlicht.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die **Buchführung** entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Im Bereich der Finanzbuchhaltung wird die Software INFOMA/Microsoft Dynamics NAV 2013 R2/Version DE Dynamics NAV 7.1 der Firma INFOMA Consulting GmbH, Ulm, eingesetzt. Die Anlagen-, Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung sowie die Steueranlagen werden als Nebenbücher ebenfalls über die INFOMA-Software geführt. Es besteht eine Schnittstellenfunktion zwischen den einzelnen Komponenten.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen der angestellten Mitarbeiter/-innen sowie der Beamten/-innen erfolgen über das Programm "SAP HCM/DZ Kommunal Master" der Firma SAP, Walldorf, mit einer Schnittstelle zur Finanzbuchhaltung.

3. Jahresabschluss

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich für die Gemeinde Nottuln aus § 101 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Der Jahresabschluss vom 01. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 nebst Anhang wurde nach geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) aufgestellt.

Der Jahresabschluss schließt an den von der Concunia GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft, Münster, geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 an. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns mit der Überleitung der Jahresendwerte 2015 auf das Jahr 2016 und mit den im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen und Feststellungen zu Ansatz-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden befasst und im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung beurteilt.

Die Gliederung der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Bilanz erfolgte nach dem differenzierten Schema der §§ 38, 39 und 41 GemHVO NRW.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die jeweiligen Teilrechnungen sind ordnungsgemäß aus der Buchführung abgeleitet. Die Vorschriften über die Durchführung einer Inventur gemäß § 28 GemHVO NRW und die Aufstellung eines Inventars (§ 53 Abs. 2 GemHVO NRW) als Grundlage für die Aufstellung der Teilrechnungen und sonstigen Erläuterungen wurden beachtet. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften (§§ 44 ff. GemHVO) erforderlichen Angaben.

4. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 48 GemHVO NRW.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Über berichtspflichtige Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zum Bilanzstichtag bzw. der Abwicklung der Haushaltswirtschaft haben, wird im Lagebericht nicht berichtet.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen sowie Anhang und Lagebericht, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

Zu weiteren Einzelheiten hinsichtlich Ansatz- und Bilanzierungs- bzw. Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Angabe der Gemeinde Nottuln im Anhang.

2. Analyse und Erläuterungen der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

2.1 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist die Einhaltung der in der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kodifizierten Grundsätze der Haushaltswirtschaft der Gemeinde zu prüfen.

2.2 Haushaltsplanverfahren

Die Einbringung des gemäß § 80 Abs. 2, S. 1 GO NRW von der Kämmerin aufgestellten und von der Bürgermeisterin bestätigten Haushaltsentwurfs für das Haushaltsjahr 2016 erfolgte in der Ratssitzung vom 19.01.2016.

Der Beschluss des Haushaltsplans und der ersten Haushaltssatzung durch den Rat der Gemeinde Nottuln gemäß § 80 Abs. 4 GO NRW erfolgte in der Sitzung am 15.03.2016. Nachtragssatzungen wurden am 14.06.2016 und 20.12.2016 beschlossen (§ 81 GO NRW). Die 1. Nachtragssatzung betraf einen Mehrbedarf zur Errichtung und Betrieb einer Kindertagesstätte. Die 2. Nachtragssatzung betraf die Beschaffung neuen Wohnraums von Flüchtlingen, insbesondere nach deren Anerkennung. Dazu sind erhebliche Investitionen notwendig, die zum Teil kreditfinanziert werden müssen. Aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage zur Kostenerstattung bzw. zusätzlichen Unterbringungskosten wurden gleichzeitig Erhöhungen der betreffenden Ertrags- und Aufwandspositionen beschlossen. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft ließ zudem höhere Gewerbesteuererinnahmen erwarten, der entsprechende Ansatz wurde erhöht.

2.3 Haushaltssatzung 2016

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde Nottuln für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, in der die in § 78 Abs. 2 GO NRW aufgeführten Bestandteile festzusetzen sind. Die Anzeigen der Haushaltssatzung 2016 sowie der Nachtragssatzungen beim Kreis Coesfeld erfolgte fristgemäß. Eine Genehmigung durch den Kreis Coesfeld wurde jeweils erteilt.

Der Haushaltsplan enthält die in den §§ 78 Abs. 2, 79 GO NRW in Verbindung mit § 1 GemHVO NRW geforderten Angaben. Er beinhaltet den Ergebnis- und den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2016. Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktbereichsebene sind beigelegt.

In einem Vorbericht nach § 7 GemHVO NRW wird auf die Grundlagen des NKF-Haushaltes der Gemeinde Nottuln für das Haushaltsjahr 2016 eingegangen. Darin wird ein Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes sowie über die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen gegeben. Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2014 ist zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans bekannt (Jahresfehlbetrag T€ 832).

Hierfür musste die Allgemeine Rücklage in Anspruch genommen werden. Im vorliegenden Haushaltsplan 2016 einschließlich Nachtragshaushalten und fortgeschriebener Ansätze wurde angenommen, dass sich ein Jahresfehlbetrag von rd. T€ 183 ergeben wird.

Nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 und den in der Haushaltsplanung 2016 enthaltenen Planungsdaten hat die Gemeinde kein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da nach derzeitigem Erkenntnis- und Planungsstand die hierfür in § 76 Abs. 1 GO NRW festgesetzten absoluten und relativen Veränderungen der Allgemeinen Rücklage aufgrund erwarteter negativer Jahresergebnisse für den zugrundeliegenden Planungszeitraum nicht erfüllt werden.

Insgesamt ergibt sich nach dem verabschiedeten Haushaltsplan (einschließlich Nachtragssatzungen und fortgeschriebene Ansätze) Folgendes:

Der Ergebnisplan 2016 weist Erträge von T€ 33.381 und Aufwendungen von T€ 33.564 aus. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit (vor Finanzergebnis) Erträge von T€ 33.215 bzw. Aufwendungen von T€ 32.880. Im Finanzierungsbereich sind Erträge von T€ 166 und Aufwendungen von T€ 684 veranschlagt.

Der Finanzplan 2016 sieht folgende Eckdaten vor:

Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 31.652
Auszahlungen	<u>T€ -30.273</u>
Saldo	T€ 1.379

Investitionstätigkeit

Einzahlungen	T€ 4.128
Auszahlungen	<u>T€ -12.207</u>
Saldo	T€ -8.079

Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen	T€ 4.000
Auszahlungen (Tilgung von Darlehen)	<u>T€ -984</u>
Saldo	T€ 3.016

Ein Ausgleich von Fehlbeträgen im Finanzplan, die nicht Investitionen betreffen, geschieht über die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung im Rahmen der von der GemHVO NRW bestimmten Grenzen.

Im verabschiedeten Haushaltsplan 2016 in Gestalt der 2. Nachtragssatzung und der fortgeschriebenen Ansätze sind Kreditaufnahmen für Investitionen (Kreditermächtigungen) in Höhe von T€ 4.000 vorgesehen, Darlehenstilgungen sind in Höhe von T€ 984 veranschlagt. Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren beläuft sich auf T€ 0.

Da die Ausgleichsrücklage bereits durch die Haushaltsabschlüsse der Vorjahre verbraucht ist, wurde zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages eine weitere Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 183 geplant.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde auf T€ 2.000 festgesetzt.

Die für das Haushaltsjahr 2016 festgesetzten Steuersätze belaufen sich für die Grundsteuer A auf 235 % für die Grundsteuer B auf 590 % und für die Gewerbesteuer auf 430 %.

Darüber hinaus sind Stellenpläne für Beamte und tariflich Beschäftigte als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt. Weiterhin sind eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten, über die Verpflichtungsermächtigung und die Zuwendungen an Fraktionen von Geldleistungen und geldwerten Leistungen beigefügt.

Die Gemeinde Nottuln hat ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und in ihren Haushaltsplan einbezogen. Darüber hinaus wurden für die drei Folgejahre Ergebnis- und Finanzplanungen erstellt.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte gebildet.

3.1 Analyse auf Basis des Jahresabschlusses

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzpositionen der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in T€ für den Bilanzstichtag zum 31.12.2016. Die Werte lt. Vorjahresabschluss sind als Vergleichswerte in der Vorjahresspalte aufgeführt.

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
AKTIVSEITE					
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	92	0,1	105	0,1	-13
- Unbebaute Grundstücke	15.739	13,1	15.694	13,2	45
- Bebaute Grundstücke	29.055	24,2	29.893	25,1	-838
- Infrastrukturvermögen	37.712	31,4	38.810	32,6	-1.098
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.813	3,2	4.088	3,4	-275
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.517	2,1	1.476	1,2	1.041
- Sonstiges Sachanlagevermögen	767	0,6	792	0,7	-25
- Finanzanlagen	14.809	12,3	14.833	12,5	-24
Erstattungsanspruch Beamtenpension	380	0,3	389	0,3	-9
Rechnungsabgrenzungsposten	3.706	3,1	4.097	3,4	-391
	108.590	90,5	110.177	92,6	-1.587
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
- Vorräte	299	0,2	604	0,5	-305
- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	624	0,5	683	0,6	-59
- Privatrechtliche Forderungen	209	0,2	133	0,1	76
- Sonstige Forderungen	169	0,1	54	0,0	115
- Flüssige Mittel	9.942	8,3	7.233	6,1	2.709
	11.243	9,4	8.707	7,3	2.536
Rechnungsabgrenzungsposten	103	0,1	103	0,1	0
	119.936	100,0	118.987	100,0	949

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
PASSIVSEITE					
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklage	44.242	36,9	43.739	36,8	503
Sonderrücklage	1.074	0,9	2.058	1,7	-984
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.474	1,2	-483	-0,4	1.957
	46.790	39,0	45.314	38,1	1.476
Sonderposten					
Sonderposten aus Zuwendungen	22.524	18,8	22.998	19,3	-474
Sonderposten für Beiträge	13.109	10,9	13.650	11,5	-541
Sonstige Sonderposten	212	0,2	169	0,1	43
	35.845	29,9	36.817	30,9	-972
Langfristiges Fremdkapital					
Pensions- und Beihilferückstellungen	12.921	10,8	12.959	10,9	-38
Verbindlichkeiten für Investitionen	10.887	9,1	11.644	9,8	-757
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	2.145	1,8	2.401	2,0	-256
Rechnungsabgrenzungsposten	2.674	2,2	2.746	2,3	-72
	28.627	23,9	29.750	25,0	-1.123
Kurzfristiges Fremdkapital					
Übrige Rückstellungen	1.986	1,7	1.171	1,0	815
Verbindlichkeiten für Investitionen	757	0,6	743	0,6	14
Verbindlichkeiten, Kreditaufnahmen ähnlich	261	0,2	267	0,2	-6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	366	0,3	410	0,3	-44
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	97	0,1	119	0,1	-22
Erhaltene Anzahlungen	4.459	3,7	3.653	3,1	806
Sonstige Verbindlichkeiten	748	0,6	743	0,6	5
	8.674	7,2	7.106	6,0	1.568
	119.936	100,0	118.987	100,0	949

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** beinhalten insbesondere Softwarelizenzen.

Das **Anlagevermögen** entwickelte sich insgesamt wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Stand am 01.01.	105.690	109.415
+ Zugänge	1.900	1.327
	<u>107.590</u>	<u>110.742</u>
- Abschreibungen	-3.026	-4.213
- Abgänge	-60	-787
- Umbuchungen	0	-52
Stand am 31.12.	<u>104.504</u>	<u>105.690</u>

Die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen sowie Umbuchungen im Haushaltsjahr 2016 ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Investitionen 2016

	Zugänge/ Umbuchg. T€	Abgänge T€	Afa T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	19	0	32
Ackerland, Grünflächen, Wald	180	0	134
Sonstige unbebaute Grundstücke			
Bebaute Grundstücke			
Schulen	0	0	642
Kinder- und Jugendeinrichtungen	0	0	30
Sonstige Betriebsgebäude	73	0	261
Infrastrukturvermögen			
Straßen / Wege	80	0	1.305
Sonstiges	115	0	62
Bauten auf fremden Grund und Boden	0	0	1
Maschinen, Fahrzeuge	43	1	337
Betriebs- und Geschäftsausstattung			
(Schule, FW, Rathaus, Bauhof)	198	6	222
Sonstige Geschäftsausstattung	4	0	0
Anlagen im Bau	1.160	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	28	0	0
Sonstige Ausleihungen	0	53	0
	<u>1.900</u>	<u>60</u>	<u>3.026</u>

Der Bestand an geleisteten Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Bilanzstichtag betrifft folgende Posten:

a) Geleistete Anzahlungen

	Stand 01.01.2016 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2016 T€
Beschaffungskosten:				
Schul-/EDV-Software	3	0	3	0
Feuerwehrfahrzeuge	0	17	0	17
Planungskosten				
Umbau Aschebergsche Kurie	0	27	0	27
	<u>3</u>	<u>44</u>	<u>3</u>	<u>44</u>

b) Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2016 T€	Zugang T€	Abgang/ Umbuchungen T€	Stand 31.12.2016 T€
Aufstockung Daruper Straße	12	651	0	663
Sanierung Atemschutzwerkstatt				
Feuerwehr Nottuln	20	24	44	0
Umbau ehem. Grundschule Schapdetten (Flüchtlingsunterkunft)	0	336	0	336
Steverbrücke	3	85	88	0
Straßen Hellersiedlung	384	1	0	385
Straßen Schoppmanns Wiese	73	47	120	0
Hochwasserschutz (diverse)	58	4	0	62
Straßen Beisenbusch	825	0	0	825
Bürgeradweg Havixbecker Straße	0	37	0	37
diverse Maßnahmen	98	141	74	165
	<u>1.473</u>	<u>1.326</u>	<u>326</u>	<u>2.473</u>

Die Abschreibungen erfolgten planmäßig nach der linearen Methode entsprechend den im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelten Restnutzungsdauern bzw. bei den Zugängen gemäß den in der Liste der örtlichen Nutzungsdauern festgelegten Abschreibungssätzen. Die Abgänge betreffen insbesondere Verkäufe bzw. Verschrottungen von Fahrzeugen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Die **Sonderposten** gliedern sich wie folgt:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
<u>Zuwendungen mit investivem Charakter</u>			
Zuwendungen	22.524	22.998	-474
Beiträge	13.109	13.650	-541
	<u>35.633</u>	<u>36.648</u>	<u>-1.015</u>
<u>Übrige Sonderposten</u>			
Sonstige Sonderposten	33	53	-20
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	179	116	63
	<u>35.845</u>	<u>36.817</u>	<u>-972</u>

Die Sonderposten mit investivem Charakter (Zugänge T€ 758) stellen die für die einzelnen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ermittelte Förderung aus erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen dar.

Die Sonderposten aus Beiträgen und aus Zuwendungen werden in Höhe der anteiligen Abschreibungen auf die geförderten Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen in 2016 von T€ 3.026 standen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von T€ 1.773 gegenüber.

Aus der Kostenüberdeckung bei den Abfallgebühren und der Straßenreinigung wurde ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich ermittelt. Ein Friedhof wird nicht unterhalten.

Die **Finanzanlagen** betreffen insbesondere die als Sondervermögen geführten Eigenbetriebe / eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Abwasserwerk, Wasserwerk, Bäder, Baubetriebshof = T€ 13.812 sowie die Beteiligung an der gemeindeeigenen Grundstücksgesellschaft "GIG" Nottuln = T€ 579 (Ansatz lt. Eröffnungsbilanz).

Weiter rechnen hierzu die Wertpapiere im Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse von T€ 247 sowie verschiedene Ausleihungen und Genossenschaftsanteile von T€ 171.

Unter den **Vorräten** sind Heizölbestände von T€ 23 bei den Feuerwehren in Nottuln und Appelhülsen ausgewiesen. Hinzu kommen Gewerbegrundstücke von T€ 189 (Vorjahr T€ 531) und Wohnbaugrundstücke von T€ 85 (Vorjahr T€ 52), die kurzfristig veräußert werden sollen. Der Ansatz erfolgt für die Wohnbaugrundstücke ohne Erschließungskosten (Herstellungskosten für Straßen / Wege / Plätze sowie für Wasser- und Kanalanschlüsse).

Bei den Vorratsgrundstücken im Beisenbusch sind die Erschließungskosten im Bilanzansatz enthalten. Weitere zum Verkauf bestimmte Wohnbaugrundstücke der Gemeinde Nottuln sind zum Stichtag 31. Dezember 2016 im Vermögen der GIG Nottuln erfasst.

Die ausgewiesenen Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalwert angesetzt. Hierbei wurden zweifelhafte Forderungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen erzielbaren Wert angesetzt. Von den Forderungen zum 31.12.2016 in Höhe von T€ 1.937 (Vorjahr T€ 1.835) wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von insgesamt T€ 725 (Vorjahr T€ 629) abgesetzt. Diese berücksichtigen die erwarteten Ausfälle aufgrund von Insolvenzen, Zwangsvollstreckungen etc. Einige größere Posten an Altforderungen wurden im Haushaltsjahr 2016 endgültig oder befristet niedergeschlagen. Die Aufgliederung der Forderungen ergibt sich aus der Bilanz.

Die sonstigen Vermögensgegenstände von T€ 169 (Vorjahr T€ 54) betreffen kreditorische Debitoren (Überzahlungen / Gutschriften) und sonstige Abgrenzungen.

Die **liquiden Mittel** belaufen sich zum 31.12.2016 auf T€ 9.942 (Vorjahr T€ 7.233) und beinhalten den Kassenbestand laut Abrechnung der Gemeindekasse sowie die auf die Gemeinde lautenden und bewirtschafteten Bankkonten (Giro- und Festgeldkonten).

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von T€ 3.809 (T€ 4.200) wurden im Wesentlichen für im Voraus gezahlte Beamtenbesoldungen sowie Baukostenzuschüsse für von Dritten durchgeführte Investitionen an Gebäuden und Infrastrukturanlagen (T€ 3.701) geleistet.

Das **Eigenkapital** gliedert sich wie folgt:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Allgemeine Rücklage	44.242	43.739	503
Sonderrücklage	1.074	2.058	-984
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.474	-483	1.957
	46.790	45.314	1.476

Der Verwaltungsvorstand (nach Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss) wird dem Rat vorschlagen, den Jahresüberschuss 2016 in die Ausgleichsrücklage einzustellen.

Als Sonderrücklage werden die Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen im Folgejahr gemäß § 49 Abs. 4 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW ausgewiesen. Der Bestand betrifft den Teilbetrag für 2015, der in den Ermächtigungsübertragungen nach 2017 enthalten ist.

Die **Rückstellungen** entwickelten sich wie folgt:

	Stand 01.01.2016 T€	Zuführungen T€	Inanspruch- nahmen T€	Auflösungen T€	Stand 31.12.2016 T€
Pensionsrückstellungen	12.959	296	334	0	12.921
Instandhaltungsrückstellungen	333	242	95	14	466
Sonstige Rückstellungen	837	935	239	12	1.521
	14.129	1.473	668	26	14.908

Die ausgewiesenen **Pensionsrückstellungen** beinhalten neben den bestehenden Versorgungsansprüchen und sämtlichen Anwartschaften nach den beamtenrechtlichen Vorschriften von T€ 9.950 (Vorjahr: T€ 10.059) auch den entsprechenden Rückstellungsbedarf für Beihilfeverpflichtungen von T€ 2.971 (Vorjahr: T€ 2.900) gegenüber Beamten. Die Rückstellung wurde für 10 (Vorjahr: 12) Pensionsanwärter und 19 (Vorjahr: 16) Pensionsempfänger bzw. deren Hinterbliebenen gebildet.

Weitere Einzelheiten zu den **Instandhaltungsrückstellungen** sind dem Anhang zu entnehmen.

Unter den **sonstigen Rückstellungen** werden ausgewiesen:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Urlaubsrückstellung	183	113	70
Rückstellung für Mehrarbeit	71	77	-6
Altersteilzeit	84	61	23
Rückforderung Gewerbesteuer	456	429	27
Prüfungskosten	90	80	10
Rückstellung für Jahresabrechnung VHS	45	60	-15
Rückstellung für RVM Ortslinie	577	0	577
Übrige	15	17	-2
	1.521	837	684

Die Rückstellung für die **Rückforderung der Gewerbesteuer** wurde hinsichtlich der möglichen Erstattung von Gewerbesteuerzahlungen eines Energieversorgers gebildet. Der Gesamtsaldo setzt sich aus der ursprünglichen Forderung und den bis Ende des Haushaltsjahres angefallenen Zinsen zusammen. Die Rückforderung wurde in 2015 und in 2016 fortgeführt. Bis zum Bilanzstichtag ist nicht abschließend über die eingelegten Rechtsbehelfe des Steuerschuldners entschieden.

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten und Investitionen** verringerten sich durch planmäßige Tilgungen um T€ 744 von T€ 12.388 auf T€ 11.644 und beinhalten Investitionskredite von Kreditinstituten in Höhe von T€ 11.559 (Vorjahr: T€ 12.297) sowie Investitionskredite von privaten Gläubigern in Höhe von T€ 85 (Vorjahr: T€ 91).

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommen**, betreffen im Wesentlichen die Verpflichtung aus der Verlustabdeckung gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG) in Höhe von T€ 2.142 (Vorjahr: T€ 2.383). Diese wird regelmäßig getilgt. Hinzu kommen Kaufpreisschulden aus Grundstückserwerben von T€ 264 (Vorjahr: T€ 285), die in Form von Ratenzahlungen erfüllt werden.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** setzen sich zusammen aus noch offenen Zahlungen an Dritte in Höhe von T€ 347 (Vorjahr: T€ 339) sowie an die Eigenbetriebe der Gemeinde Nottuln in Höhe von T€ 19 (Vorjahr: T€ 71).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen unter anderem fremde Finanzmittel in Höhe von T€ 617 (Vorjahr: T€ 280) und kreditorische Debitoren in Höhe von T€ 63 (Vorjahr: T€ 170).

Die **erhaltenen Anzahlungen** gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	Veränderung T€
Erschließungsbeiträge	3.364	3.197	167
Investitionspauschale	897	309	588
Sportpauschale	125	72	53
Übrige	73	75	-2
	4.459	3.653	806

Die Veränderung der **erhaltenen Anzahlungen** betrifft den Nettozugang bei den Erschließungsbeiträgen (Zugang: Gewerbegebiet Beisenbusch T€ 371; Abgang Wohnbau-
gebiet Schoppmanns Wiese T€ 204), den Nettozugang bei den Investitionspauschalen von
T€ 589 sowie der Sportpauschale von T€ 53.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen weitergeleitete Zu-
schüsse gezeigt.

Finanzlage

Der Beurteilung der Finanzlage liegt die Annahme zugrunde, dass das finanzielle Gleichge-
wicht dann erhalten bzw. durch kurzfristig wirksame Maßnahmen sichergestellt werden kann,
wenn den nach Fälligkeitsfristen geordneten Verbindlichkeiten jeweils Vermögensgegen-
stände mit gleichen Liquidierbarkeitszeiten gegenüberstehen, die Zahlungsverpflichtungen
also durch entsprechende flüssige oder flüssig zu machende Vermögensteile gedeckt sind.

Die Liquiditätslage stellt sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	nachrichtlich 31.12.2014 T€
Liquide Mittel	9.942	7.233	5.954
abzüglich			
Kurzfristiges Fremdkapital	-8.674	-7.106	-6.830
Liquidität I	1.268	127	-876
zuzüglich			
Kurzfristige Forderungen und			
Rechnungsabgrenzungsposten	1.105	973	1.038
Liquidität II	2.373	1.100	162
zuzüglich			
Vorräte	299	604	893
Liquidität III/Überdeckung	2.672	1.704	1.055
Veränderung des Liquiditätssaldos	968	649	

Die Liquiditätslage weist zum Bilanzstichtag im Berichtsjahr eine Überdeckung von T€ 2.672
aus. Das kurzfristig realisierbare Schuldendeckungspotential deckt demnach in vollem
Umfang das kurzfristige Fremdkapital.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen oder Vereinbarungen, aus denen sich für die Gemeinde Nottuln wesentliche finanzielle Verpflichtungen für die Zukunft ergeben können, und die durch die Gemeinde eingegangenen Haftungsverhältnisse sind dem Anhang (Anlage VI) zu entnehmen.

Analyse der Finanzrechnung

In der Finanzrechnung als direkte Methode einer Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des Berichtsjahres getrennt nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Anhand dieser Finanzrechnung, die wir diesem Bericht als Anlage III beigefügt haben, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt.

Zusammengesfasst stellt sich die Finanzrechnung wie folgt dar (3-Jahres-Betrachtung):

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.420	1.447	-350
Saldo aus der Investitionstätigkeit	184	821	527
Finanzmittelüberschuss	3.604	2.268	177
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-984	-972	-988
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.620	1.296	-811
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.233	5.954	6.802
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	87	-14	-40
Änderung des Geldtransits	2	-3	3
Liquide Mittel	9.942	7.233	5.954

Aus der Finanzrechnung wird deutlich, dass sich durch den positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von T€ 3.420, dem positiven Saldo aus der Investitionstätigkeit von T€ 184 sowie dem negativen Saldo aus der Finanzierungstätigkeit von T€ 984 der Bestand an eigenen Finanzmitteln im Haushaltsjahr 2016 um T€ 2.620 erhöht hat.

Der **Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch Mehreinnahmen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben von T€ 1.835 sowie der Kostenerstattungen und Kostenumlagen von T€ 1.807. Die positive Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben ist im Wesentlichen auf eine Zunahme des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer sowie höheren Gewerbesteuerereinnahmen zurückzuführen.

Auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurden höhere Landeszuweisungen aufgrund der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern vereinnahmt. Die Summe der Leistungsentgelte liegt mit T€ 104 über den Vorjahreswert.

Geringere Einnahmen wurden im Bereich Zuwendungen von T€ -298, sonstige Einzahlungen von T€ -479 und Zinserträgen von T€ -54 erzielt.

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erhöhten sich über alle Bereiche insgesamt um T€ 747 gegenüber dem Vorjahreswert.

Innerhalb der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt T€ 2.312 entfallen rd. T€ 1.544 auf Zuwendungen und T€ 374 auf erhaltene Beträge. Die Investitionsauszahlungen von T€ 2.128 entfallen zu T€ 1.593 auf den Erwerb von Grundstücken und Baumaßnahmen sowie T€ 304 auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen.

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** von T€ -984 entfällt auf die Tilgung eigener Darlehen von T€ 743 sowie in Höhe von T€ 241 auf die Stützung der Finanzmittelversorgung bei der GIG Nottuln aufgrund der geschlossenen Konsolidierungsvereinbarung (siehe Rechtliche Verhältnisse, Anlage VII).

Analyse auf Basis der Finanzplanung

Im Folgenden werden der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt:

	Fortge- schriebener Ansatz	Ist- Ergebnis	Vergleich Ist- Ergebnis/Fort- geschriebener Ansatz
	T€	T€	T€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.379	3.420	2.041
Zuwendungen für Investitionen	1.566	1.544	-22
Einzahlungen Veräußerung Sachanlagen	0	2	2
Einzahlungen aus Beiträgen/ähnlichen Entgelten	2.358	374	-1.984
Sonstige Investitionseinzahlungen	204	392	188
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.128	2.312	-1.816
Auszahlungen Erwerb Grundstücke/Gebäude	-6.511	-303	6.208
Auszahlungen Baumaßnahmen	-3.242	-1.292	1.950
Auszahlungen Erwerb bewegliches Vermögen	-1.629	-304	1.325
Auszahlungen Erwerb Finanzanlagen	-27	-28	-1
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-783	-182	601
Sonstige Investitionsauszahlungen	-15	-19	-4
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.207	-2.128	10.079
Saldo aus der Investitionstätigkeit	-8.079	184	8.263
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-6.700	3.604	10.304
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.000	0	-4.000
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-743	-743	0
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-241	-241	0
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	3.016	-984	-4.000
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.684	2.620	6.304
Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.233	7.233	0
Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	87	87
Änderung Geldtransit	0	2	2
Liquide Mittel	3.549	9.942	6.393

Unter der Position "Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung" wird die Tilgung der kreditähnlichen Verbindlichkeit gegenüber der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH aus der Verlustabdeckung "Appelhülsen Nord" ausgewiesen.

Wesentliche Veränderungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und dem Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2016 ergaben sich beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit um T€ +2.041. Die Veränderungen sind in erster Linie auf höhere Einzahlungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben um T€ +707 sowie der Kostenerstattungen und Kostenum-

lagen um T€ +614 zurückzuführen. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz liegen die Zuwendungen mit T€ 1.025 um T€ 676 unter dem erwarteten Wert für 2016. Darüber hinaus konnten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um T€ 1.624 verringert werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen mit T€ 2.128 deutlich unter dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von T€ 12.207. Die Abweichung resultiert insbesondere aus zeitlichen Verschiebungen von Investitionsmaßnahmen ins Folgejahr, insbesondere Straßenbaukosten für das Gewerbegebiet "Beisenbusch" und das Baugebiet "Nottuln Nord" von T€ 1.609, den Umbau von Flüchtlingsunterkünften in Höhe von T€ 4.500 sowie mehrerer Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes "Ortskern Nottuln 2025 - barrierefreier Ortskern" im Umfang von T€ 646. Hinzu kommt die nach 2017 verschobene Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen für T€ 801.

Im Zusammenhang mit der Errichtung / Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte war eine Darlehensaufnahme von T€ 4.000 eingeplant, die verschoben wurde.

Zur abschließenden Erläuterung der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	%	%	%	%	%
Anlagendeckung	107,1	105,9	104,9	104,2	101,7
Anlagenintensität	87,1	88,9	90,0	90,1	90,0
Infrastrukturquote	31,4	32,6	34,0	33,3	33,2
Reininvestitionsquote	62,8	11,6	89,3	49,6	62,4
Eigenkapitalquote I	39,0	38,1	37,8	38,5	39,0
Eigenkapitalquote II	68,9	69,0	69,7	70,0	70,6
Kurzfristige Schuldenquote	7,2	6,0	5,6	6,1	8,5
Liquiditätsgrad I	114,6	101,8	87,2	92,0	76,1
Liquiditätsgrad II	126,2	115,5	102,4	106,8	89,8
Liquiditätsgrad III	129,6	124,0	115,4	120,3	103,3
Fördermittelquote I*	38,6	40,4	41,0	40,4	40,5

* (Summe Sonderposten und erhaltene Anzahlungen)

Des Weiteren ergibt sich hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenkapitals 2017 bis 2020 (Stand Haushaltsplanung 2017) Folgendes:

	Stand Plan HH 2017 T€	Ist T€
Eigenkapital per 01.01.2016		45.314
Sonstige Eigenkapitalveränderungen		2
Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2016		<u>1.474</u>
Eigenkapital zum 31.12.2016		46.790
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2017	<u>-2.084</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2017	44.706	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2018	<u>-109</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2018	44.597	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019	<u>56</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2019	44.653	
Plan Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2020	<u>1.066</u>	
Plan Eigenkapital zum 31.12.2020	<u>45.719</u>	

Die vorstehenden Daten ergeben sich nach dem vom Rat am 04.03.2017 beschlossenen Haushaltsplan für 2017 (Genehmigung Kreis Coesfeld am 06.04.2017). Nach der Haushaltsplanung 2016 unter Berücksichtigung von Nachträgen und fortgeschriebenen Ansätzen ergab sich ein Eigenkapitalverzehr von rd. T€ 183.

3.2 Ertragslage

3.2.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2016 dargestellt und analysiert.

Gemäß der als Anlage II beigefügten Ergebnisrechnung schließt das Haushaltsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis von T€ 1.474 (Plan T€ -183) ab. Das Ergebnis setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2016		2015		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	23.276	67,6	20.751	63,2	2.525
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.367	6,9	3.888	11,8	-1.521
Sonstige Transfererträge	346	1,0	387	1,2	-41
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.081	8,9	3.921	11,9	-840
Privatrechtliche Leistungsentgelte	696	2,0	623	1,9	73
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.640	10,6	1.906	5,8	1.734
Sonstige ordentliche Erträge	1.020	3,0	1.379	4,2	-359
Bestandsveränderungen	4	0,0	-1	0,0	5
Ordentliche Erträge	34.430	100,0	32.854	100,0	1.576
Personalaufwendungen	-4.629	-13,4	-4.918	-15,0	289
Versorgungsaufwendungen	-437	-1,3	-685	-2,1	248
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.886	-22,9	-6.961	-21,2	-925
Bilanzielle Abschreibungen	-3.027	-8,8	-4.218	-12,8	1.191
Transferaufwendungen	-14.198	-41,2	-14.059	-42,8	-139
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.109	-6,1	-1.977	-6,0	-132
Ordentliche Aufwendungen	-32.286	-93,8	-32.818	-99,9	532
Ordentliches Ergebnis	2.144	6,2	36	0,1	2.108
Finanzerträge	149	0,4	201	0,6	-52
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-819	-2,4	-720	-2,2	-99
Finanzergebnis	-670	-1,9	-519	-1,6	-151
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	1.474	4,3	-483	-1,5	1.957

Zur weiteren Erläuterung der Ertragslage haben wir folgende Entwicklungen im Mehrjahresvergleich der letzten Haushaltsjahre dargestellt:

	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012
	T€	T€	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	34.430	32.854	30.054	27.116	28.356
Ordentliche Aufwendungen	32.286	32.818	30.313	27.840	27.442
Ordentliches Ergebnis	2.144	36	-259	-724	914
Finanzergebnis	-670	-519	-573	-688	-760
Jahresergebnis	1.474	-483	-832	-1.412	154
	%	%	%	%	%
Aufwandsdeckungsgrad	106,2	100,1	99,1	97,4	103,3
Steuerquote	67,6	63,2	65,4	71,0	67,3
Zuwendungsquote	6,9	11,8	12,7	8,5	11,6
Personalität	13,4	15,0	15,5	15,4	14,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	22,9	21,2	23,1	25,0	23,7
Transferaufwandsquote	41,2	42,8	41,9	41,6	45,0
Zinslastquote	2,4	2,2	2,5	3,0	3,2
Fördermittelquote II	58,6	70,4	62,1	54,5	54,7

Die Fördermittelquote II liegt im langjährigen Mittel des Verhältnisses der Auflösung der Sonderposten zu den Abschreibungen (zur Abweichung in 2015 siehe Vorjahresbericht).

Insgesamt ist die Finanzausstattung der Kommune insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer den Gemeinschaftssteuern und Zuwendungen stark von der Konjunktur, der Ertragslage ortsansässiger Unternehmen (starke Abhängigkeit von einigen wenigen Unternehmen) und den Vorgaben des Gemeindefinanzierungsgesetzes abhängig.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** beinhalten:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Grundsteuer A	173	157	16
Grundsteuer B	4.124	3.880	244
Gewerbsteuer	7.332	5.421	1.911
	<u>11.629</u>	<u>9.458</u>	<u>2.171</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Anteil an der Einkommensteuer	9.870	9.559	311
Anteil an der Umsatzsteuer	619	601	18
	<u>10.489</u>	<u>10.160</u>	<u>329</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	45	39	6
Hundesteuer	136	134	2
	<u>181</u>	<u>173</u>	<u>8</u>
Kompensationsleistungen	977	960	17
	<u>23.276</u>	<u>20.751</u>	<u>2.525</u>

Die Gewerbesteuer ist eine auf den Ertrag eines Gewerbebetriebes bezogene Steuer, die den Kommunen zusteht. Allerdings ist über die Gewerbesteuerumlage aufgrund des Gesetzes zur Neuordnung der Gemeindefinanzen (GemFinREFG) ein Teil davon an Bund und Land abzuführen. Der Posten Gewerbesteuer enthält sowohl die Veranlagungen der Vorjahre als auch die Vorauszahlungen für das laufende Jahr.

Ein Teil der Gewerbesteuer wird über die Gewerbesteuerumlage (Transferaufwendungen) an Bund und Länder abgeführt. Die Gewerbesteuerumlage 2016 beträgt T€ 1.132 (Plan T€ 900).

Der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer wird anhand der Schlüsselzahl für die Kommune und dem zu verteilenden Gesamtbetrag auf Landesebene berechnet. Für 2016 beträgt der Anteil der Gemeinde Nottuln an der Einkommensteuer T€ 9.870 (Plan T€ 10.110).

Unter den Kompensationsleistungen werden Ausgleichszahlungen aufgrund von Einkommensteuerverlusten durch die Systemumstellung bei der Neuregelung des Familienlastenausgleichs ausgewiesen.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Zuwendungen	1.179	2.308	-1.129
Schlüsselzuweisungen	780	1.110	-330
Konsumtive Verwendung von Pauschalen	396	457	-61
Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden	3	13	-10
Zuschüsse von Dritten	9	0	9
	2.367	3.888	-1.521

Die Schlüsselzuweisungen resultieren aus dem Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2016.

Zweckgebundene Zuwendungen werden nach dem Bruttoprinzip bilanziert. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens ist entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen. Die für den Vermögensgegenstand festgelegte Nutzungsdauer und Abschreibungsmethode wirken sich entsprechend auf die Auflösung des Sonderpostens aus. Dies führt haushaltsmäßig dazu, dass den jährlichen Belastungen aus den bilanziellen Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Abfallgebühren	1.323	1.360	-37
Straßenreinigungsgebühren	254	263	-9
Wasserverbandsgebühren	128	161	-33
Übrige Benutzungsgebühren	273	299	-26
Verwaltungsgebühren	160	156	4
	2.138	2.239	-101
Erträge aus Auflösung Sonderposten			
Beiträge	687	661	26
Übrige	256	1.021	-765
	3.081	3.921	-840

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind Gebühren, die für die Inanspruchnahme einer Verwaltungsleistung oder für die Nutzung einer Einrichtung erhoben werden.

Analog zu den Sonderposten für Zuwendungen werden die Sonderposten für Beiträge ertragswirksam unter Zugrundelegung der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst.

Unter den übrigen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden im Haushaltsjahr 2016 Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Anzahlungen für die Naturschutzausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Baugebiet "Schoppmanns Wiese" in Höhe von T€ 60 ausgewiesen. Im Vorjahr wurden an dieser Stelle im Wesentlichen die Erträge im Zusammenhang mit der Auflösung der erhaltenen Anzahlungen für die Ausgleichsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Baugebieten "Appelhülsen Nord II" und "Hellersiedlung" in Höhe von T€ 839 dargestellt.

Die privat-rechtlichen Entgelte betreffen insbesondere Mieten und Pachten in Höhe von T€ 136, Erträge aus dem Verkauf von Wertstoffen und der Abfallberatung von T€ 178 sowie Einspeisevergütungen für den aus Photovoltaikanlagen erzeugten Strom von T€ 375.

Die Kostenerstattungen stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verwaltung im SGB II-Leistungsbereich (Kreis Coesfeld) dem Bundesprogramm "BUT - Bildung und Teilhabe" sowie der Personal- und Sachkostenerstattung aus Leistungen des Finanzzentrums Baumberge für die Gemeinde Havixbeck. Hinzu kommen Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen (Land NRW) sowie Beteiligung an Nebenkosten verschiedener Sportvereine, Feuerwehreinsätze und diverser anderer Kosten.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	763	782	-19
Erträge Minderung Wertberichtigung Forderungen	39	186	-147
Buß-, Verwargelder, Mahngebühren, Zinsen	160	158	2
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	17	19	-2
Erträge aus dem Abgang von Sonderposten	5	10	-5
Übrige	36	224	-188
	1.020	1.379	-359

Die übrigen sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich im Wesentlichen aus Schadensersatzleistungen in Höhe von T€ 10 (Vorjahr: T€ 102) sowie periodenfremden Erträgen von T€ 23 (Vorjahr: T€ 90) zusammen.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Bezüge der Beamten (einschließlich Beihilfen)	632	673	-41
Entgelte für tariflich Beschäftigte	3.654	3.459	195
	4.286	4.132	154
<u>Veränderung der Personalrückstellungen</u>			
Pensionsrückstellung	182	576	-394
Beihilferückstellung	53	127	-74
Rückstellungen Resturlaub/Mehrarbeit	64	37	27
Altersteilzeit	29	31	-2
Übrige	0	0	0
	328	771	-443
Beiträge gesetzliche Unfallversicherung	15	15	0
	4.629	4.918	-289

Dem Anstieg der Mitarbeiterzahlen als auch der vorgenommenen Tarifierhöhungen wirken die deutlich niedrigere Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung entgegen.

Die **Versorgungsaufwendungen** betreffen Beiträge zur Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (Erstattung Pensionszahlung) für Beamte, die entsprechenden Beiträge zur ZVK für die tariflich Beschäftigten sowie die Veränderung der Pensionsrückstellungen für aktive bzw. ausgeschiedene Beamte und Hinterbliebene. Die Beihilfe betrifft i. d. R. die Erstattung von Krankheitsaufwendungen für Beamte und Versorgungsempfänger.

Die Personalkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	2016	2015	2014	2013	2012
Personalaufwand in T€	4.629	4.918	4.704	4.274	3.878
Vollkräfte	72,95	73,53	72,33	71,60	70,30
Personalaufwand je Vollkraft in T€	63	67	65	60	55

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Unterhaltungskosten	3.272	3.355	-83
Bewirtschaftung	56	58	-2
Aufwendungen für die Abfallentsorgung	1.374	1.404	-30
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser	542	585	-43
Aufwendungen für die Schülerbeförderung	200	221	-21
Aufwendungen für Lernmittel	63	58	5
Übrige	2.379	1.280	1.099
	7.886	6.961	925

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen alle Aufwendungen, die mit dem Verwaltungshandeln im Zusammenhang stehen. Die übrigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich unter anderem aus den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in Höhe von T€ 568 (Vorjahr: T€ 400), der Unterhaltsreinigung von T€ 323 (Vorjahr: T€ 308) oder den Kosten für die Straßenreinigung von T€ 230 (Vorjahr: T€ 229), Betreuung / Sicherheitsdienst von Flüchtlingsunterkünften von T€ 465 und Zuschüssen zum Ortlinien-/ Nachtbusverkehr von T€ 591 zusammen.

Die **bilanziellen Abschreibungen** stellen den Werteverzehr des Anlagevermögens dar. Aufgrund der vorgenommenen Investitionen wird zukünftig mit etwas höheren Abschreibungen gerechnet. Diese Entwicklung wird durch die erhaltenen Zuwendungen/Zuschüsse abgemildert.

Die das Jahresergebnis belastenden Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus der Auflösung der Sonderposten) betragen T€ 1.253 (T€ 1.226).

Unter den **Transferaufwendungen** werden Leistungen an Dritte erfasst, die von der Gemeinde gewährt werden, ohne dass daraus ein Anspruch auf eine entsprechende Gegenleistung entsteht.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	10.185	10.305	-120
Zuweisungen und Zuschüsse	1.683	1.654	29
Finanzierungsbeteiligung am Fonds "Deutsche Einheit"	542	436	106
Gewerbeumlage	590	465	125
Leistungen nach dem AsylbLG	1.198	1.199	-1
	14.198	14.059	139

Die Leistungen nach dem AsylbLG liegen insgesamt auf dem Vorjahresniveau. Die in der ortsansässigen Hauptschule eingerichtete Landesflüchtlingsunterkunft wurde ganzjährig betrieben. Aufgrund der steigenden Zahl der Anerkennung der Asylsuchenden als Flüchtlinge ist zukünftig mit einer Umstrukturierung der Kosten und damit zusammenhängender Kosten-erstattungen zu rechnen. Die Kreisumlage betrifft die allgemeine Umlage mit T€ 6.147 und die Jugendamtsumlage mit T€ 4.038.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	678	554	124
Steuern, Versicherungsbeiträge, Schadensfälle	240	230	10
Sonstige Personalaufwendungen	152	136	16
Beiträge zu Verbänden	14	13	1
Mieten, Pachten, Leasing	315	266	49
Aufwendungen Zuführung zu Wertberichtigungen	146	289	-143
Übrige	564	489	75
	2.109	1.977	132

In den Geschäftsaufwendungen sind im Haushaltsjahr 2016 beispielsweise Aufwendungen für Prüfungs-, Sachverständigen- und Rechtsanwaltskosten in Höhe von T€ 229 (Vorjahr: T€ 120) sowie Aufwendungen für den Rat und die Ausschüsse mit T€ 132 (Vorjahr: T€ 133) enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind insbesondere die Auflösung der Abgrenzungen für den Erwerb von Kostenerstattung für Ökopunkte in Höhe von T€ 350 enthalten. Es handelt sich um periodenfremde Aufwendungen im Zusammenhang mit den Abverkäufen von Gewerbegrundstücken im Gewerbegebiet "Beisenbusch".

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	2016	2015	Veränderung
	T€	T€	T€
Ordentliche Erträge	34.430	32.854	1.576
Ordentliche Aufwendungen	-32.286	-32.818	532
Ordentliches Ergebnis	2.144	36	2.108

Die **Finanzerträge** betreffen im Ansatz die Gewinnabführungen aus öffentlichen Sonderrechnungen (Eigenkapitalverzinsung: T€ 93) sowie Zinserträge privater Unternehmen (Darlehen, SWAP-Verträge).

Die **Finanzaufwendungen** betreffen insbesondere die Zinsaufwendungen für Darlehen von T€ 354, SWAP-Verträgen von T€ 331, Gewerbesteuererstattungszinsen von T€ 25 sowie Zinsen aus der Verlustabdeckung der GIG Nottuln von T€ 101.

Das positive ordentliche Ergebnis führt in Verbindung mit dem negativen Finanzergebnis zu einem Jahresüberschuss (Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit) in Höhe von T€ 1.474 (Plan T€ -183).

3.2.2 Ergebnisanalyse auf Basis der Haushaltsplanung

Im Folgenden werden auf Basis der Ertragslage der fortgeschriebene Ansatz und das Ist-Ergebnis für das Haushaltsjahr 2016 gegenübergestellt.

	2016		Fortgeschriebener Ansatz des Haus- haltsjahres		Verände- rung
	T€	%	T€	%	T€
Steuern und ähnliche Abgaben	23.276	67,6	22.370	67,3	906
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.367	6,9	2.674	8,1	-307
Sonstige Transfererträge	346	1,0	319	1,0	27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.081	8,9	3.053	9,2	28
Privatrechtliche Leistungsentgelte	696	2,0	663	2,0	33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.640	10,6	3.086	9,3	554
Sonstige ordentliche Erträge	1.020	3,0	1.050	3,2	-30
Bestandsveränderungen	4	0,0	0	0,0	4
Ordentliche Erträge	34.430	100,0	33.215	100,0	1.215
Personalaufwendungen	-4.629	-13,4	-4.916	-14,8	287
Versorgungsaufwendungen	-437	-1,3	-709	-2,1	272
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.886	-22,9	-8.420	-25,3	534
Bilanzielle Abschreibungen	-3.027	-8,8	-2.858	-8,6	-169
Transferaufwendungen	-14.198	-41,2	-14.348	-43,2	150
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.109	-6,1	-1.629	-4,9	-480
Ordentliche Aufwendungen	-32.286	-93,8	-32.880	-99,0	594
Ordentliches Ergebnis	2.144	6,2	335	1,0	1.809
Finanzerträge	149	0,4	166	0,5	-17
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-819	-2,4	-684	-2,1	-135
Finanzergebnis	-670	-1,9	-518	-1,6	-152
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit / Jahresergebnis	1.474	4,3	-183	-0,6	1.657

Unter Zugrundelegung des fortgeschriebenen Haushaltsansatzes errechnet sich für das Haushaltsjahr 2016 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 183. Bei einem tatsächlichen Jahresüberschuss von T€ 1.474 entspricht dies einem um T€ 1.657 besseren Ergebnis als im fortgeschriebenen Jahresergebnis geplant.

Die ordentlichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Mehreinnahmen im Bereich der Steuern sowie der Kostenerstattungen und Kostenumlagen. Die Zuweisungen fielen mit T€ 2.367 um T€ 307 geringer aus als geplant.

Veränderungen auf Ebene der Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in erster Linie auf höhere Zuweisungen des Landes zur Entlastung bei der Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern zurückzuführen. Darüber hinaus erhielt die Gemeinde Nottuln Personalkostenerstattungen vom Land aufgrund der Abstellung von Mitarbeitern für die Betreuung von Flüchtlingen in der seit August 2015 eingerichteten Notunterkunft "Ehemalige Hauptschule".

Die ordentlichen Aufwendungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz insbesondere aufgrund von Minderaufwendungen im Personalbereich (geringere Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen) geringer als im Ansatz. Die Abweichung auf Ebene der bilanziellen Abschreibungen resultiert analog zur Entwicklung der Zuweisungen und allgemeinen Umlagen aus der Übertragung der Straßenbeleuchtung im Vorjahr. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere aufgrund periodenfremder Aufwendungen von T€ 385 höher ausgefallen.

E. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Gemeinde Nottuln für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Der von uns mit Datum vom 08.08.2017 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Coesfeld, den 08.08.2017

EuReWi Euregio Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kaufmann
H. Schwaaf
Wirtschaftsprüfer

ppa. Dipl.-Betriebswirt
T. Lenkenhoff
Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Nottuln

Jahresabschluss zum 31.12.2016

Gliederung:

- I Bilanz zum 31.12.2016**
- II Ergebnisrechnung 2016**
- III Finanzrechnung 2016**
- IV Teilergebnis- und /-finanzrechnungen**
- V Anhang**
 - Anlage I Anlagenspiegel zum 31.12.2016
 - Anlage II Forderungsspiegel zum 31.12.2016
 - Anlage III Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016
 - Anlage IV Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2016
 - Anlage V Verbindlichkeiten zum 31.12.2016
 - Anlage VI Sonstige finanzielle Verpflichtungen
 - Anlage VII Ermächtigungsübertragungen 2016/2017
- VI Lagebericht**
 - Anlage I NKF-Kennzahlensatz
 - Anlage II Organe und Mitgliedschaften
- VII Rechtliche Verhältnisse**
- VIII Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017**

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2016 - Gemeinde Nottuln

AKTIVA

	Stand 31.12.2016			Stand 31.12.2015		
	€	€	€	T€	T€	T€
1 Anlagevermögen						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1 Software		14.492,00			24	
1.1.2 Lizenzen		77.028,00			52	
1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	91.520,00		29	105
1.2 Sachanlagen						
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1 Grünflächen	12.812.510,56			12.769		
1.2.1.2 Ackerland	461.677,16			462		
1.2.1.3 Wald, Forsten	180.539,49			179		
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.284.338,20	15.739.065,41		2.284	15.694	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.273.193,00			1.304		
1.2.2.2 Schulen	20.545.503,00			21.187		
1.2.2.3 Sonst. Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	7.236.500,50	29.055.196,50		7.402	29.893	
1.2.3 Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	12.404.041,56			12.401		
1.2.3.2 Brücken, Tunnel	147.670,00			49		
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	23.240.101,00			24.392		
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.920.734,00	37.712.546,56		1.968	38.810	
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		39.216,00			40	
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		11.489,00			8	
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge		3.813.404,00			4.088	
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung		716.750,48			744	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		2.516.544,54	89.604.212,49		1.476	90.753
1.3 Finanzanlagen						
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		578.722,70			579	
1.3.2 Sondervermögen		13.811.613,42			13.811	
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens		247.429,74			219	
1.3.4 Ausleihungen						
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen		170.953,49	14.808.719,35		224	14.833
Summe Anlagevermögen:			104.504.451,84			105.691
2 Umlaufvermögen						
2.1 Vorräte						
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			298.921,75			604
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1 Gebühren		80.558,70			100	
2.2.1.2 Beiträge		0,00			3	
2.2.1.3 Steuern		279.121,79			161	
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen		31.542,08			118	
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen		610.260,11			689	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich		118.469,08			112	
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		88.497,91			22	
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		188,12			0	
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen		3.788,15			0	
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		168.924,33	1.381.350,27		54	1.259
2.3 Liquide Mittel			9.942.345,67			7.233
Summe Umlaufvermögen:			11.622.617,69			9.096
3 Aktive Rechnungsabgrenzung			3.809.358,42			4.200
Summe AKTIVA			119.936.427,95			118.987

PASSIVA

	Stand 31.12.2016		Stand 31.12.2015	
	€	€	T€	T€
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	44.242.535,78		43.739	
1.2 Sonderrücklage	1.073.613,97		2.058	
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00		0	
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.473.727,33		-483	
Summe Eigenkapital:		46.789.877,08		45.314
2 Sonderposten				
2.1 für Zuwendungen	22.524.430,62		22.998	
2.2 für Beiträge	13.108.483,32		13.650	
2.3 für den Gebührenaussgleich	179.270,80		116	
2.4 Sonstige Sonderposten	32.589,00	35.844.773,74	53	36.817
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	12.921.245,00		12.959	
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	465.623,29		333	
3.3 Sonstige Rückstellungen	1.520.636,00	14.907.504,29	837	14.129
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen				
4.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich	0,00		0	
4.1.1.1 Verb. aus Krediten für Investitionen von Kreditinstituten	11.559.250,42		12.297	
4.1.2 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern	85.069,17		91	
4.2 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	2.406.490,51		2.668	
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.900,18		410	
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96.917,63		119	
4.5 Erhaltene Anzahlungen	4.458.634,83		3.653	
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	748.326,10	19.720.588,84	743	19.981
5 Passive Rechnungsabgrenzung		2.673.684,00		2.746
Summe PASSIVA		119.936.427,95		118.987

Ergebnisrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Gemeinde Nottuln

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1		20.750.759,00		21.670.106,00		700.000,00							22.370.106,00		23.275.731,66		905.525,66	
2	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.887.330,36		3.887.330,36									2.673.755,00		2.366.697,93		-307.057,07	
3	+ Sonstige Transfererträge	387.135,23		318.666,00									318.666,00		345.556,77		26.890,77	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.921.144,53		3.053.288,00									3.053.288,00		3.081.432,13		28.144,13	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	622.930,32		663.359,00									663.359,00		696.254,11		32.895,11	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.906.258,84		2.351.098,00		735.400,00							3.086.498,00		3.640.273,91		553.775,91	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.378.782,98		1.049.500,00									1.049.500,00		1.020.030,31		-29.468,69	
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00									0,00		0,00		0,00	
9	+/- Bestandsveränderungen	-678,00											0,00		4.175,00		4.175,00	
10	= Ordentliche Erträge	32.853.664,36		31.779.772,00		1.435.400,00		0,00		0,00		0,00	33.215.172,00		34.430.151,82		1.214.979,82	
11	- Personalaufwendungen	-4.918.186,69		-4.918.069,00									-4.918.069,00		-4.629.103,70		286.965,30	
12	- Versorgungsaufwendungen	-685.521,52		-709.360,00									-709.360,00		-436.942,44		272.437,56	
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-6.960.635,72		-8.251.286,00		-682.000,00		-9.882,00		-63.000,00		486.118,00	-8.420.050,00		-7.886.181,77		533.868,23	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.217.754,24		-2.857.622,00									-2.857.622,00		-3.026.521,99		-168.898,99	
15	- Transferaufwendungen	-14.059.141,86		-14.277.732,00		-26.150,00				-45.312,49		1.239,60	-14.347.954,89		-14.198.445,85		149.509,04	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.976.696,39		-1.605.789,00		-41.375,00						17.649,09	-1.629.514,91		-2.109.150,29		-479.636,38	
17	= Ordentliche Aufwendungen	-32.817.929,41		-32.517.878,00		-649.525,00		-9.882,00		-106.312,49		505.006,69	-32.880.590,80		-32.286.346,04		594.244,76	
18	= Ordentliches Ergebnis (Z 10 + 17)	35.735,95		-838.106,00		785.875,00		-9.882,00		-106.312,49		505.006,69	334.581,20		2.143.805,78		1.809.224,58	
19	+ Finanzerträge	201.104,32		165.634,00									165.634,00		148.513,81		-17.320,19	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-719.637,65		-683.910,00									-683.910,00		-818.592,26		-134.682,26	
21	= Finanzergebnis (Z 19+20)	-518.533,33		-518.276,00		0,00		0,00		0,00		0,00	-518.276,00		-670.078,45		-152.002,45	
22	= Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z 18+21)	-482.797,38		-1.356.182,00		785.875,00		-9.882,00		-106.312,49		505.006,69	-183.494,80		1.473.727,33		1.657.222,13	
23	+ Außerordentliche Erträge																0,00	
24	- Außerordentliche Aufwendungen																0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	0,00		0,00		0,00	
26	= Jahresergebnis (Z 22+25)	-482.797,38		-1.356.182,00		785.875,00		-9.882,00		-106.312,49		505.006,69	-183.494,80		1.473.727,33		1.657.222,13	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage																		
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	20.963,67		10.969,00									10.969,00		0,00		0,00	
28	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-156.106,59		0,00											0,00		0,00	
29	= Verrechnungssaldo (=Z. 27+28)	-137.122,92		10.969,00											0,00		0,00	

Finanzrechnung vom 01.01.2016 bis 31.12.2016 - Gemeinde Nottuln

Anlage III

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	21.243.426,36	21.670.100,00	700.000,00				22.370.106,00	23.077.646,73	707.540,73
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.323.233,39	1.700.555,00					1.700.555,00	1.024.750,72	675.804,28
3 + Sonstige Transfererzielungen	383.985,18	318.666,00					318.666,00	342.746,54	24.080,54
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.456.827,75	2.368.273,00					2.368.273,00	2.401.313,91	33.040,91
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	650.805,42	663.359,00					663.359,00	662.312,02	-1.046,98
6 + Kostenerstattlungen, Kostenumlagen	1.823.873,35	2.280.798,00	735.400,00				3.015.198,00	3.630.607,36	614.409,36
7 + Sonstige Einzahlungen	1.259.234,64	1.049.400,00					1.049.400,00	780.473,70	-268.926,30
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	202.631,99	165.934,00					165.934,00	148.954,30	-16.979,70
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	29.349.018,10	30.217.091,00	1.435.400,00				31.652.491,00	32.068.805,28	416.314,28
10 - Personalauszahlungen	-4.270.593,68	-4.528.032,00					-4.528.032,00	-4.426.569,27	101.462,73
11 - Versorgungsauszahlungen	-530.670,47	-885.967,00					-885.967,00	578.259,92	307.707,08
12 - Auszahlung Sach- und Dienstleistungen	-7.068.197,56	-8.138.466,00	-582.000,00		-63.000,00	486.118,00	-8.297.368,00	-7.294.130,29	1.003.237,71
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-723.608,00	-693.910,00					-693.910,00	-716.876,70	22.965,70
14 - Transferauszahlungen	-14.105.825,88	-14.398.532,00	26.150,00	-9.772,50	-74.529,99	1.239,80	-14.507.844,89	-14.318.615,82	189.229,07
15 - Sonstige Auszahlungen	-1.203.375,20	-1.377.732,00				17.649,09	-1.360.082,91	-1.314.559,25	45.523,66
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-27.902.264,79	-30.022.659,00	-608.150,00	-9.772,50	-137.629,99	505.006,69	-30.273.204,80	-28.649.010,25	1.624.194,55
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Z. 9+16)	1.446.753,31	194.432,00	827.250,00	-9.772,50	-137.629,99	505.006,69	1.379.286,20	3.419.795,03	2.040.508,83
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.418.648,26	1.566.103,00					1.566.103,00	1.543.635,36	22.467,64
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	378.754,39							2.449,80	2.449,80
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	384.517,24	2.368.050,00					2.368.050,00	374.352,68	-1.983.697,34
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	391.528,80	203.968,00					203.968,00	391.690,46	187.714,46
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	2.583.648,69	4.128.119,00					4.128.119,00	2.312.118,28	-1.816.000,72
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-233.294,36	-1.982.570,00	-4.200.000,00	-138.404,86	-112.000,00	-87.863,16	-6.510.638,02	-302.752,42	6.208.085,60
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-469.749,43	-916.500,00		-1.734.873,17	213.000,00	-378.000,00	-3.242.373,17	-1.292.644,50	1.949.728,67
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-745.914,54	-1.059.600,00	-300.000,00	183.681,33	-67.198,56	-15.343,99	-1.629.023,88	-303.568,58	1.325.455,30
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-25.573,54	-27.000,00					27.000,00	-27.942,78	942,78
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-276.261,49	-509.500,00	249.000,00	-25.000,00			-783.500,00	-182.902,27	600.597,73
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	-22.362,81	-3.000,00		821,20			-14.620,74	-18.636,90	4.016,16
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.762.156,17	-4.478.170,00	-4.749.000,00	-2.082.980,56	-392.198,56	-505.006,69	-12.207.355,81	-2.128.447,45	10.076.908,36
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23+30)									
32 = Finanzmitteliüberschuss/-fehlbetrag (Z. 17+31)	821.492,52	-350.051,00	-4.749.000,00	-2.082.980,56	-382.198,56	-505.006,69	-8.079.236,81	183.670,83	8.262.907,64
33 + Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	2.268.245,83	-155.619,00	-3.921.750,00	-2.092.753,06	-529.828,55	-6.699.950,61	-6.699.950,61	3.603.465,86	10.303.416,47
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung			4.000.000,00			4.000.000,00	4.000.000,00		-4.000.000,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-731.176,42	-743.409,00				-743.409,00	-743.409,00	-743.409,39	-0,39
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-240.647,00	-240.647,00				-240.647,00	-240.647,00	-240.647,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-971.823,42	-984.056,00	4.000.000,00				3.015.944,00	-984.056,39	-4.000.000,39
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Z. 32+37)	1.296.422,41	-1.139.676,00	78.250,00	-2.092.753,06	-529.828,55		-3.684.006,61	2.619.409,47	6.303.416,08
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.953.635,48	7.233.389,57					7.233.389,57	7.233.389,57	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-14.164,40							87.161,63	87.161,63
41 + Änderung Geldtransit	-2.703,90							2.385,00	2.385,00
42 = Liquide Mittel (Z. 38-40+41)	7.233.389,57	6.093.714,57	78.250,00	-2.092.753,06	-529.828,55		3.549.382,96	9.942.345,67	6.392.962,71

Gemeinde Nottuln

Bilanz 2016

ANLAGE IV

Teilergebnis- und /-finanzrechnungen

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1																
2	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00									0,00	0,00		0,00
3	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.938,00	47.821,00	0,00								47.821,00	70.842,02	70.842,02	23.021,02	23.021,02
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	28,00	0,00	0,00								0,00	101,00	101,00	101,00	101,00
6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70.433,41	73.800,00	0,00								73.800,00	69.795,39	69.795,39	-4.004,61	-4.004,61
7	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	201.507,23	171.200,00	0,00								171.200,00	242.476,66	242.476,66	71.276,66	71.276,66
8	Sonstige ordentliche Erträge	71.187,08	47.000,00	0,00								47.000,00	93.100,72	93.100,72	46.100,72	46.100,72
9	Aktiviert Eigenleistung	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	411.091,72	339.821,00	0,00								339.821,00	476.315,79	476.315,79	136.494,79	136.494,79
11	Personalaufwendungen	-2.508.853,63	-2.492.151,00	0,00								-2.492.151,00	2.063.741,09	2.063.741,09	428.409,31	428.409,31
12	Versorgungsaufwendungen	-695.521,52	-709.380,00	0,00								-709.380,00	-436.942,44	-436.942,44	272.437,56	272.437,56
13	Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-305.473,75	-642.150,00	0,00								-637.850,00	-336.262,92	-336.262,92	301.587,08	301.587,08
14	Bilanzielle Abschreibungen	-85.428,64	-75.391,00	0,00								-75.391,00	-82.267,64	-82.267,64	-6.876,64	-6.876,64
15	Transferaufwendungen	-4.000,00	-8.000,00	0,00								-8.000,00	-4.000,00	-4.000,00	2.000,00	2.000,00
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-863.415,09	-642.020,00	0,00								-636.570,00	-579.185,44	-579.185,44	57.384,56	57.384,56
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.252.682,63	-4.567.092,00	0,00								-4.557.342,00	-3.502.400,13	-3.502.400,13	1.054.941,87	1.054.941,87
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 18+17)	-3.841.600,91	-4.227.271,00	0,00								-4.217.521,00	-3.026.084,34	-3.026.084,34	1.191.436,66	1.191.436,66
19	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-7.326,96	-7.330,00	0,00								-7.330,00	-7.326,96	-7.326,96	3,04	3,04
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	-7.326,96	-7.330,00	0,00								-7.330,00	-7.326,96	-7.326,96	3,04	3,04
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-3.848.927,87	-4.234.601,00	0,00								-4.224.851,00	-3.033.411,30	-3.033.411,30	1.191.439,70	1.191.439,70
23	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00	0,00	0,00								0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-3.848.927,87	-4.234.601,00	0,00								-4.224.851,00	-3.033.411,30	-3.033.411,30	1.191.439,70	1.191.439,70
27	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	24.953,03	26.504,00	0,00								26.504,00	24.462,06	24.462,06	-2.041,94	-2.041,94
28	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.472,38	-9.200,00	0,00								-9.200,00	-7.213,96	-7.213,96	1.986,04	1.986,04
29	= Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-3.831.447,22	-4.217.297,00	0,00								-4.207.547,00	-3.016.163,20	-3.016.163,20	1.191.383,80	1.191.383,80

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 02
"Sicherheit und Ordnung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		139.111,42		83.374,00										83.374,00		125.775,62		42.401,52
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		153.141,98		158.000,00										158.000,00		158.939,00		-1.061,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.837,37		2.000,00										2.000,00		2.194,94		194,94
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		53.558,27		15.577,00										15.577,00		34.990,86		19.413,66
7 + Sonstige ordentliche Erträge		52.324,65		12.000,00										12.000,00		20.317,70		8.317,70
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
9 Bestandsveränderungen		-3.537,00		0,00										0,00		3.211,00		3.211,00
10 = Ordentliche Erträge		396.536,69		270.951,00			0,00	0,00		0,00		0,00		270.951,00		343.428,92		72.477,92
11 Personalaufwendungen		-453.435,35		-499.840,00										-499.840,00		-473.219,01		26.620,99
12 - Personalaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-209.658,51		-248.300,00				-9.882,00						-248.300,00		-283.630,24		-25.448,24
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-214.591,98		-168.961,00										-168.961,00		-231.182,94		-62.221,94
15 - Transferaufwendungen		-5.068,00		-5.180,00										-5.180,00		-5.188,00		-8,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-229.384,62		-248.319,00										-248.319,00		-223.231,22		6.938,69
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.122.738,46		-1.170.600,00			0,00	-9.882,00		0,00				-1.162.332,91		-1.216.451,41		-54.118,50
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18/21)		-726.201,77		-899.649,00			0,00	-9.882,00		0,00				-891.381,91		-873.022,49		18.359,42
19 + Finanzerträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19/20)		0,00		0,00			0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-726.201,77		-899.649,00			0,00	-9.882,00		0,00				-891.381,91		-873.022,49		18.359,42
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00			0,00	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22/25)		-726.201,77		-899.649,00			0,00	-9.882,00		0,00				-891.381,91		-873.022,49		18.359,42
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00												0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		81,31		-130,00										-130,00		-486,69		-355,69
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-726.140,46		-899.779,00			0,00	-9.882,00		0,00				-891.511,91		-873.509,18		18.002,73

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz Haushaltsjahr	Nachträge Haushaltsjahr	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 ./ Sp. 7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	773.445,29	704.328,00					704.328,00	704.412,10	84,10
3 + Sonstige Transfererträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	181.716,00	178.000,00					178.000,00	194.662,00	16.662,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.222,40	1.550,00					1.550,00	3.932,55	2.282,66
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.152,22	11.000,00					11.000,00	5.807,36	-5.192,64
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.025,00	0,00					0,00	4.195,11	4.195,11
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	968.570,91	894.978,00	0,00	0,00	0,00	0,00	894.978,00	913.009,23	18.031,23
11 - Personalaufwendungen	-471.316,52	-442.464,00					-442.464,00	-466.627,99	-24.183,99
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-890.053,95	-877.214,00			-48.720,00		-925.934,00	-1.000.862,33	-74.928,33
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-739.396,08	-557.720,00					-557.720,00	-727.445,61	-159.725,61
15 - Transferaufwendungen	-616.571,67	-621.710,00			-37.312,49	1.239,60	-657.782,89	-629.031,50	28.751,39
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.720,41	-189.050,00					-189.050,00	-203.727,28	-14.677,28
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.959.068,63	-2.698.158,00	0,00	0,00	-86.032,49	1.239,60	-2.782.950,89	-3.027.694,71	-244.743,82
18 = Ordentliches Ergebnis (Z 18+21)	-1.990.487,72	-1.803.180,00	0,00	0,00	-86.032,49	1.239,60	-1.887.972,89	-2.114.685,48	-226.712,59
19 + Finanzerträge	9.813,66	7.834,00					7.834,00	7.833,88	-0,12
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (Z 19+20)	9.813,66	7.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.834,00	7.833,88	-0,12
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z 18+21)	-1.980.674,06	-1.795.346,00	0,00	0,00	-86.032,49	1.239,60	-1.880.138,89	-2.106.851,60	-226.712,71
23 + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z 23+24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z 22+25)	-1.980.674,06	-1.795.346,00	0,00	0,00	-86.032,49	1.239,60	-1.880.138,89	-2.106.851,60	-226.712,71
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00					0,00	0,00	0,00
29 = Jahresergebnis (Z 26+27+28)	-1.980.674,06	-1.795.346,00	0,00	0,00	-86.032,49	1.239,60	-1.880.138,89	-2.106.851,60	-226.712,71

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 04
"Kultur"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2	5.531,00		190,00		0,00		0,00		0,00		0,00		190,00		3.063,40		2.873,40	
3	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
5	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
6	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
7	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
8	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		3.715,82		3.715,82	
9	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10	5.531,00		190,00		0,00		0,00		0,00		0,00		190,00		6.779,22		6.589,22	
11	-53.685,43		-57.636,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-57.636,00		-52.921,34		-4.914,66	
12	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
13	-31.057,47		-24.250,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-24.250,00		-30.761,97		-6.511,97	
14	-401,00		-402,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-402,00		-401,00		1,00	
15	-20.374,72		-17.945,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-17.945,00		-18.073,59		-128,59	
16	-2.409,94		-1.420,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-1.420,00		-1.465,15		-45,15	
17	-107.928,56		-101.853,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-101.853,00		-103.623,05		-1.770,05	
18	-102.397,56		-101.663,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-101.663,00		-96.843,83		4.819,17	
19	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
20	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
21	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22	-102.397,56		-101.663,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-101.663,00		-96.843,83		4.819,17	
23	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
24	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
27	-102.397,56		-101.663,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-101.663,00		-96.843,83		4.819,17	
28	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
29	-102.397,56		-101.663,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-101.663,00		-96.843,83		4.819,17	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.726,36		206.687,00										206.687,00		67.758,57		-138.928,43	
3 + Sonstige Transfererträge	22.363,92		18.000,00										18.000,00		44.891,14		26.891,14	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	268.295,82		241.000,00										241.000,00		239.292,22		-1.737,78	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.839,92		0,00										0,00		0,00		0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.526.284,53		2.034.291,00		735.400,00								2.769.691,00		3.301.435,25		531.744,25	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	100.606,48		0,00		0,00								0,00		14.638,06		14.638,06	
8 + Aktivierbare Eigenleistungen	0,00		0,00		0,00								0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	2.777,00		0,00		0,00								0,00		568,00		568,00	
10 = Ordentliche Erträge	1.951.894,03		2.499.978,00		735.400,00		0,00		0,00		0,00		3.235.378,00		3.668.553,24		433.175,24	
11 - Personalaufwendungen	-784.100,96		-713.514,00										-713.514,00		-846.703,87		-133.189,87	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-677.372,77		-950.540,00		-582.000,00				-14.280,00				-1.546.820,00		-1.165.824,43		380.995,57	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-33.831,20		-154.256,00										-154.256,00		-60.565,38		93.690,62	
15 - Transferaufwendungen	-1.205.003,94		-1.530.753,00										-1.530.753,00		-1.203.541,80		327.211,20	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-287.607,66		-172.848,00										-172.848,00		-228.593,05		-55.745,05	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-2.987.916,53		-3.521.911,00		-582.000,00		0,00		-14.280,00		0,00		-4.118.191,00		-3.505.228,53		612.962,47	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+17)	-1.036.022,50		-1.021.933,00		153.400,00		0,00		-14.280,00		0,00		-882.813,00		163.324,71		1.046.137,71	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-1.036.022,50		-1.021.933,00		153.400,00		0,00		-14.280,00		0,00		-882.813,00		163.324,71		1.046.137,71	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-1.036.022,50		-1.021.933,00		153.400,00		0,00		-14.280,00		0,00		-882.813,00		163.324,71		1.046.137,71	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-1.036.022,50		-1.021.933,00		153.400,00		0,00		-14.280,00		0,00		-882.813,00		163.324,71		1.046.137,71	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 / Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	55.341,25		99.844,00										99.844,00		56.260,16		-41.583,84	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.712,51		18.830,00										18.830,00		17.720,76		-1.109,24	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00		0,00										0,00		453,88		453,88	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.300,80		0,00										0,00		0,00		0,00	
8 + Aktivierter Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	78.354,56		118.674,00		0,00		0,00		0,00		0,00		118.674,00		76.434,80		-42.239,20	
11 - Personalaufwendungen	-34.511,89		-35.407,00										-35.407,00		-36.416,46		-1.009,46	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-98.681,66		-172.261,00										-97.251,00		-107.888,08		-10.627,08	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-74.939,25		-74.395,00										-74.395,00		-76.316,27		-1.921,27	
15 - Transferaufwendungen	-609.121,71		-614.790,00		-26.150,00				-8.000,00				-646.940,00		-626.907,45		22.032,55	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.449,16		-432,00		-41.375,00				-8.000,00				-41.807,00		-16.822,39		24.984,61	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-821.903,69		-897.285,00		-67.525,00		0,00		-8.000,00				-897.810,00		-864.350,65		33.459,35	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)	-743.549,13		-778.611,00		-67.525,00		0,00		-8.000,00				-779.136,00		-787.915,85		-8.779,85	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-743.549,13		-778.611,00		-67.525,00		0,00		-8.000,00				-779.136,00		-787.915,85		-8.779,85	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-743.549,13		-778.611,00		-67.525,00		0,00		-8.000,00				-779.136,00		-787.915,85		-8.779,85	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-743.549,13		-778.611,00		-67.525,00		0,00		-8.000,00				-779.136,00		-787.915,85		-8.779,85	

[illegible]

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 08
"Sportförderung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung § 22 GemHVO)		Üpl./Apl. § 83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget § 21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
2 + Steuern und ähnliche Abgaben	155.687,80		100.895,00		0,00		0,00		0,00		0,00		100.895,00		140.598,32		39.703,32	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		220,00		0,00		0,00		0,00		0,00		220,00		0,00		-220,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.387,00		6.590,00		0,00		0,00		0,00		0,00		6.590,00		5.388,00		1.222,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	34.052,61		38.900,00		0,00		0,00		0,00		0,00		38.900,00		40.887,46		1.987,46	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	84.184,34		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		17.907,31		17.907,31	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	289.311,75		146.605,00		0,00		0,00		0,00		0,00		146.605,00		204.771,09		58.166,09	
11 - Personalaufwendungen	-27.573,47		-28.474,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-28.474,00		-28.334,14		139,86	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-513.746,43		-454.364,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-454.364,00		-420.681,17		33.682,83	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-240.566,69		-189.137,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-189.137,00		-198.825,57		-9.688,57	
15 - Transferaufwendungen	-30.332,00		28.084,00		0,00		0,00		0,00		0,00		28.084,00		-28.084,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.165,53		-26.570,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-32.520,00		-18.027,91		14.492,09	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-824.385,12		-726.629,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-732.579,00		-693.952,79		38.626,21	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 10-17)	-535.073,37		-580.024,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-585.974,00		-489.181,70		96.792,30	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-535.073,37		-580.024,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-585.974,00		-489.181,70		96.792,30	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-535.073,37		-580.024,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-585.974,00		-489.181,70		96.792,30	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-535.073,37		-580.024,00		0,00		0,00		0,00		-5.950,00		-585.974,00		-489.181,70		96.792,30	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 09
"Räumliche Planung und Entwicklung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00			
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.237,00		46.613,00										46.613,00		55.174,31		8.561,31	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.925,00		5.000,00										5.000,00		2.686,40		-2.313,60	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00		144.500,00										144.500,00		0,00		-144.500,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	11.162,00		196.113,00		0,00		0,00		0,00		0,00		196.113,00		57.850,71		-138.252,29	
11 - Personalaufwendungen	-149.350,38		-173.410,00										-173.410,00		-175.477,40		-2.067,40	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-22.118,85		-115.200,00									30.000,00	-85.200,00		-32.057,85		53.142,14	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-1.954,05		-1.599,00										-1.599,00		-2.670,51		-1.071,51	
15 - Transferaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-53.754,59		-133.600,00										-133.600,00		-88.762,31		44.837,69	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-257.187,97		-423.809,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-393.809,00		-298.968,08		94.840,92	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18-21)	-246.025,97		-227.696,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-197.696,00		-241.107,37		-43.411,37	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19-20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18-21)	-246.025,97		-227.696,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-197.696,00		-241.107,37		-43.411,37	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23-24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis																		
27 = - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (Z. 22+25)	-246.025,97		-227.696,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-197.696,00		-241.107,37		-43.411,37	
28 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-246.025,97		-227.696,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-197.696,00		-241.107,37		-43.411,37	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 i. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.944,89		5.050,00										5.050,00		5.212,00		162,00	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	5.944,89		5.050,00		0,00		0,00		0,00			0,00	5.050,00		5.569,83		519,83	
11 Personalaufwendungen	-57.957,48		-58.804,00										-58.804,00		-61.224,96		-2.420,96	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-2.517,55		-2.000,00										-2.000,00		-1.783,57		216,43	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	295,00		-292,00										-292,00		-650,83		-358,83	
15 - Transferaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.691,53		-5.050,00										-5.050,00		-3.681,55		1.368,45	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-63.461,56		-66.146,00		0,00		0,00		0,00				-66.146,00		-67.340,91		-1.194,91	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 16+17)	-57.516,67		-61.096,00		0,00		0,00		0,00				-61.096,00		-61.771,08		-675,08	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-57.516,67		-61.096,00		0,00		0,00		0,00				-61.096,00		-61.771,08		-675,08	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23-24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)	-57.516,67		-61.096,00		0,00		0,00		0,00				-61.096,00		-61.771,08		-675,08	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-57.516,67		-61.096,00		0,00		0,00		0,00				-61.096,00		-61.829,14		-733,14	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 11
"Ver- und Entsorgung"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §33 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00														
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		783,33		29.620,00														
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00														
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		1.360.212,51		1.391.767,00														
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		454.242,12		493.309,00														
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		2.313,19		0,00														
7 + Sonstige ordentliche Erträge		378,60		0,00														
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00														
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00														
10 = Ordentliche Erträge		1.817.929,75		1.914.696,00				0,00		0,00		0,00		1.914.696,00		1.857.892,07		-56.803,93
11 - Personalaufwendungen		-52.106,94		-52.374,00														
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00														
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-1.452.141,82		-1.443.712,00														
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-202.982,80		-200.846,00														
15 - Transferaufwendungen		0,00		0,00														
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-43.245,95		-5.300,00														
17 = Ordentliche Aufwendungen		-1.760.477,52		-1.703.232,00				0,00		0,00		200,00		-1.703.032,00		-1.708.670,44		-5.638,44
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		57.452,23		211.464,00				0,00		0,00		200,00		211.664,00		149.221,63		-62.442,37
19 + Finanzerträge		1.306,58		500,00														
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		-136.884,79		-126.328,00														
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		-135.579,21		-125.828,00				0,00		0,00		0,00		-126.328,00		-126.327,75		0,25
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-78.125,98		85.636,00				0,00		0,00		200,00		85.636,00		23.347,66		-62.488,34
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00														
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00														
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-78.125,98		85.636,00				0,00		0,00		200,00		85.636,00		23.347,66		-62.488,34
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00														
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		-10.319,65		-10.394,00														
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-88.446,63		75.242,00				0,00		0,00		200,00		75.442,00		12.995,76		-62.446,24

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 12
"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-unverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.437.407,25		478.446,00										478.446,00		256.743,84		-221.702,16	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	947.686,90		930.471,00										930.471,00		1.000.454,12		69.983,12	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.976,64		24.000,00										24.000,00		24.022,52		22,52	
6 + Kostenersatzungen und Kostenumlagen	66.557,55		71.800,00										71.800,00		742,42		-71.057,58	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	8.666,61		0,00										0,00		55,67		55,67	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10 = Ordentliche Erträge	2.484.324,95		1.504.717,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.504.717,00		1.282.018,57		-222.698,43	
11 - Personalaufwendungen	-20.335,83		-17.642,00										-17.642,00		-18.440,09		-798,09	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-1.968.895,92		-2.440.972,00										-2.064.354,00		2.249.377,87		-185.023,87	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-2.501.805,16		-1.313.819,00										-1.313.819,00		-1.321.457,59		-7.638,69	
15 - Transferaufwendungen	-10.866,93		-5.000,00										-5.000,00		-5.508,90		-508,90	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.524,44		-33.195,00										-33.195,00		-35.789,93		-2.594,93	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-4.533.429,28		-3.810.628,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.434.010,00		-3.630.574,48		-196.564,48	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z 18-21)	-2.049.104,32		-2.305.911,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.929.293,00		-2.348.555,91		-419.262,91	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z 19+20)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der ffd. Verwaltungstätigkeit (Z 18+21)	-2.049.104,32		-2.305.911,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.929.293,00		-2.348.555,91		-419.262,91	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z 23+24)	0,00		0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Z 22+25)	-2.049.104,32		-2.305.911,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.929.293,00		-2.348.555,91		-419.262,91	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		53.675,05		53.675,05	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-19.224,05		-20.700,00										-20.700,00		-82.375,88		-61.675,88	
29 = Jahresergebnis (Z 26+27+28)	-2.068.328,37		-2.326.611,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.949.993,00		-2.367.256,74		-417.263,74	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 13

"Natur- und Landschaftspflege"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 ./ Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00											0,00			0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		34.896,66		36.364,00											35.579,18			784,82
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00											0,00			0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		815.566,24		300,00											1.841,28			1.541,28
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00											0,00			0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		3.865,04		3.030,00											3.317,63			287,63
7 + Sonstige ordentliche Erträge		7.170,82		0,00											2.497,00			2.497,00
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00											0,00			0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00											0,00			0,00
10 = Ordentliche Erträge		861.500,76		39.694,00			0,00	0,00		0,00		0,00		39.694,00	43.235,09			3.541,09
11 - Personalaufwendungen		0,00		0,00											0,00			0,00
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00											0,00			0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-818.061,19		-747.117,00											-865.032,23			82.084,77
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-51.966,83		-51.750,00											-53.439,00			-1.689,00
15 - Transferaufwendungen		0,00		-10.000,00											-10.000,00			4.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-16.764,49		-31.125,00											-31.125,00			-335.918,83
17 = Ordentliche Aufwendungen		-686.792,31		-839.992,00			0,00	0,00		0,00		0,00		-839.992,00	-1.091.515,06			-251.523,06
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+21)		174.708,45		-800.298,00			0,00	0,00		0,00		0,00		-800.298,00	-1.048.279,97			-247.981,97
19 + Finanzerträge		0,00		0,00											0,00			0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00											0,00			0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00			0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00			0,00
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		174.708,45		-800.298,00			0,00	0,00		0,00		0,00		-800.298,00	-1.048.279,97			-247.981,97
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00											0,00			0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00											0,00			0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00			0,00	0,00		0,00		0,00		0,00	0,00			0,00
26 = Ergebnis																		
27 + vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		174.708,45		-800.298,00			0,00	0,00		0,00		0,00		-800.298,00	-1.048.279,97			-247.981,97
28 - Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00											0,00			0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00											0,00			0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		174.708,45		-800.298,00			0,00	0,00		0,00		0,00		-800.298,00	-1.048.279,97			-247.981,97

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 14
"Umweltschutz"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		34.053,00		9.347,00										9.347,00		5.733,12		-3.613,88
3 + Sonstige Transfererträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
8 + Aktivierte Eigenleistung		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
9 +/- Bestandsveränderungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
10 = Ordentliche Erträge		34.053,00		9.347,00				0,00		0,00		0,00		9.347,00		5.733,12		-3.613,88
11 - Personalaufwendungen		-17.315,86		-16.914,00										-16.914,00		-18.297,87		-1.383,87
12 - Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen		-53.795,44		-21.381,00										-21.381,00		-10.276,38		11.104,62
14 - Bilanzielle Abschreibungen		-87,00		0,00										0,00		0,00		0,00
15 - Transferaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		-2.311,87		-8.320,00										-8.320,00		-957,84		7.362,16
17 = Ordentliche Aufwendungen		-73.510,17		-46.615,00				0,00		0,00		0,00		-46.615,00		-29.532,09		17.082,91
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 16+21)		-39.457,17		-37.268,00				0,00		0,00		0,00		-37.268,00		-23.798,97		13.469,03
19 + Finanzerträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)		-39.457,17		-37.268,00				0,00		0,00		0,00		-37.268,00		-23.798,97		13.469,03
23 + Außerordentliche Erträge		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)		0,00		0,00				0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (Z. 22+25)		-39.457,17		-37.268,00				0,00		0,00		0,00		-37.268,00		-23.798,97		13.469,03
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		0,00		0,00										0,00		0,00		0,00
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)		-39.457,17		-37.268,00				0,00		0,00		0,00		-37.268,00		-23.798,97		13.469,03

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EU aus Vorjahr (Übertragung § 22 GemHVO)		Upl./Apl. § 83 GO Haushaltsjahr		Mittelumverteilung (Budget § 21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich Ansatz/ist (Sp. 8 i. Sp. 7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	51.350,00		49.922,00										49.922,00		61.096,46		11.174,46	
3 + Sonstige Transfererträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.713,00		25.000,00										25.000,00		30.472,20		5.472,20	
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	42.278,95		43.180,00										43.180,00		43.624,53		444,53	
6 + Kostenersparungen und Kostenumlagen	5.923,19		300,00										300,00		5.167,22		4.867,22	
7 + Sonstige ordentliche Erträge	231,34		0,00										0,00		0,02		0,02	
8 + Aktivierte Eigenleistung	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9 +/- Bestandsveränderungen	82,00		0,00										0,00		396,00		396,00	
10 = Ordentliche Erträge	127.578,48		118.402,00		0,00		0,00		0,00		0,00		118.402,00		140.756,43		22.354,43	
11 - Personalaufwendungen	-277.643,94		-327.239,00										-327.239,00		-335.445,31		-8.206,31	
12 - Versorgungsaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13 - Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-106.731,89		-111.825,00										-111.825,00		-174.161,13		-62.336,13	
14 - Bilanzielle Abschreibungen	-89.508,76		-59.054,00										-59.054,00		-70.454,55		-11.400,55	
15 - Transferaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	-39.601,62		-56.440,00										-56.440,00		-37.710,55		18.729,35	
17 = Ordentliche Aufwendungen	-493.486,21		-554.558,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-554.558,00		-617.771,64		-63.213,64	
18 = Ordentliches Ergebnis (Z. 18+17)	-365.907,73		-436.156,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-436.156,00		-477.015,21		-40.859,21	
19 + Finanzerträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
21 = Finanzergebnis (Z. 19+20)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
22 = Ergebnis der fikt. Verwaltungstätigkeit (Z. 18+21)	-365.907,73		-436.156,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-436.156,00		-477.015,21		-40.859,21	
23 + Außerordentliche Erträge	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25 = Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (Z. 22+25)	-365.907,73		-436.156,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-436.156,00		-477.015,21		-40.859,21	
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-590,18		-590,00										0,00		0,00		0,00	
29 = Jahresergebnis (Z. 26+27+28)	-366.497,91		-436.746,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-436.746,00		-477.187,31		-40.441,31	

Teilergebnisrechnung 2016

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz Haushaltsjahr		Nachträge Haushaltsjahr		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO Haushaltsjahr		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		Fort-geschriebener Ansatz des Haushalts-jahres		Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres		Vergleich Ansatzlist (Sp. 8 J. Sp. 7)	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1	20.750.750,00		21.670.106,00		700.000,00								22.370.106,00		23.275.731,66		905.625,66	
2	1.085.822,00		780.304,00										780.304,00		780.304,00		0,00	
3	364.712,31		300.666,00										300.666,00		300.665,63		-0,37	
4	160.839,29		123.480,00										123.480,00		128.222,69		4.742,69	
5	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
6	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
7	1.047.687,26		846.000,00										846.000,00		862.869,73		16.869,73	
8	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
9	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
10	23.409.879,86		23.720.556,00		700.000,00		0,00		0,00		0,00		24.420.556,00		25.347.793,71		927.237,71	
11	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
12	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
13	-128,52		0,00										0,00		-113,05		-113,05	
14	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
15	-11.557.802,89		-11.438.270,00										-11.438.270,00		-11.672.110,61		-233.840,61	
16	-315.028,35		-51.100,00										-51.100,00		-256.048,41		-204.948,41	
17	-11.872.959,77		-11.489.370,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-11.489.370,00		-11.928.272,07		-438.902,07	
18	11.536.920,09		12.231.186,00		700.000,00		0,00		0,00		0,00		12.931.186,00		13.419.521,64		488.335,64	
19	189.985,08		157.500,00										157.500,00		140.226,15		-17.273,85	
20	-575.425,90		-550.252,00										-550.252,00		-684.937,59		-134.685,59	
21	-385.440,82		-392.762,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-392.762,00		-544.711,40		-151.959,40	
22	11.151.479,27		11.838.434,00		700.000,00		0,00		0,00		0,00		12.538.434,00		12.874.810,24		336.376,24	
23	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
24	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
25	0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00	
26	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
27	11.151.479,27		11.838.434,00		700.000,00		0,00		0,00		0,00		12.538.434,00		12.874.810,24		336.376,24	
28	12.591,92		14.510,00										14.510,00		12.521,48		-1.988,52	
29	0,00		0,00										0,00		0,00		0,00	
30	11.164.071,19		11.852.944,00		700.000,00		0,00		0,00		0,00		12.552.944,00		12.887.331,72		334.387,72	

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 01
"Innere Verwaltung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-2.915.910,24	-3.974.781,00				9.750,00	-3.965.031,00	-3.132.458,76	832.572,24
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen								800,00	800,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	187.129,39							0,00	0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	340.597,04	151.300,00					151.300,00	339.014,34	187.714,34
Summe:	527.726,43	151.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.300,00	339.814,34	188.514,34
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-58.716,50	-72.200,00			-14.000,00		-86.200,00	-103.076,73	-16.876,73
25 für Baumaßnahmen		-100.000,00					-100.000,00		100.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-6.772,54	-89.150,00		-7.583,16		8.304,47	-68.428,69	-13.534,30	54.894,39
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen		0,00					0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-3.085,52								0,00
Summe:	-68.584,56	-241.350,00	0,00	-7.583,16	-14.000,00	8.304,47	-254.628,69	-116.611,03	138.017,66
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	459.141,87	-90.050,00	0,00	-7.583,16	-14.000,00	8.304,47	-103.328,69	223.203,31	326.532,00

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 02

"Sicherheit und Ordnung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-559.050,54	-771.792,00				18.149,09	-753.642,91	-674.286,59	79.356,32
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	59.673,14	60.000,00					60.000,00	59.695,31	-304,69
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
23 Summe:	59.673,14	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	59.695,31	-304,69
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-24.510,72			-19.874,27			-19.874,27	0,00	19.874,27
25 für Baumaßnahmen	-42.859,26			28.285,46		-4.000,00	-32.285,46	-60.235,21	-27.949,75
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-653.757,33	-900.100,00		-41.564,54	-65.701,16	-18.149,09	-1.025.514,79	-159.328,50	866.186,29
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen								-138,04	-138,04
30 Summe:	-721.127,31	-900.100,00	0,00	-89.724,27	-65.701,16	-22.149,09	-1.077.674,52	-219.701,75	857.972,77
31 Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-661.454,17	-840.100,00	0,00	-89.724,27	-65.701,16	-22.149,09	-1.017.674,52	-160.006,44	857.668,08

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 03
"Schulträger-Aufgaben"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		-1.728.016,32		-1.427.268,00						-86.032,49		1.239,60		-1.512.060,89		-1.640.417,38		-128.356,49
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmalnahmen		336.158,00		20.313,00										20.313,00		307.313,00		287.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																2.194,80		2.194,80
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		50.686,34		52.666,00										52.666,00		52.666,12		0,12
23 Summe:		386.844,34		72.979,00		0,00		0,00		0,00		0,00		72.979,00		362.173,92		289.194,92
(investive Einzahlungen)																		
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		
25 für Baumaßnahmen		-43.560,41						-39.900,00						39.900,00		-23.174,95		39.900,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-22.861,56		-31.790,00				-23.000,00						-23.000,00		-46.707,93		-174,95
27 für den Erwerb von Finanzanlagen								-71.641,50		-1.497,40		-8.390,42		-113.319,32		-46.707,93		66.611,39
28 von aktivierbaren Zuwendungen		-269.492,26		0,00												0,00		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-2.940,49										-626,23		-626,23		-947,55		-321,32
30 Summe:		-338.854,72		-31.790,00		0,00		-134.541,50		-1.497,40		-9.016,65		-176.845,55		-70.830,43		106.015,12
(investive Auszahlungen)																		
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		47.989,62		41.189,00		0,00		-134.541,50		-1.497,40		-9.016,65		-103.866,55		291.343,49		395.210,04

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 04
"Kultur"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-103.571,39	-101.451,00					-101.451,00	-132.588,14	-31.137,14
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(investive Einzahlungen)									
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-2.000,00					-2.000,00		2.000,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
Summe:	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00
(investive Auszahlungen)									
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	2.000,00

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 05
"Soziale Leistungen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden:)	-949.703,83	-953.364,00	153.400,00		-14.280,00		-814.244,00	319.656,31	1.133.900,31
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmalnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.300,00								0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	1.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-959,85	-250.000,00	-4.200.000,00	-2.957,06	-53.000,00	-4.200,00	-4.510.157,06	-54.436,18	4.455.720,88
25 für Baumaßnahmen	-19.945,69			-566.637,40	-213.000,00		-779.637,40	-982.102,69	-182.465,29
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-26.886,78	-28.000,00	-300.000,00	-28.136,85		-4.117,86	-360.254,71	-58.618,38	301.636,33
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
Summe:	-47.792,32	-278.000,00	-4.500.000,00	-597.731,31	-266.000,00	-8.317,86	-5.650.049,17	-1.075.157,25	4.574.891,92
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-46.492,32	-278.000,00	-4.500.000,00	-597.731,31	-266.000,00	-8.317,86	-5.650.049,17	-1.075.157,25	4.574.891,92

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 06
"Kinder-, Jugend- und Familienhilfe"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittel- umverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebene r Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgeleitet werden.)	-725.170,21	-759.060,00	-26.150,00		-8.000,00	75.000,00	-718.210,00	-749.082,29	-30.872,29
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		45.000,00					45.000,00	2.000,00	43.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	2.000,00	43.000,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-4.817,24	-131.200,00		-64.173,53		-105.000,00	-300.373,53	-104.127,90	196.245,63
25 für Baumaßnahmen	-3.011,01							-21.542,96	-21.542,96
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									66.087,73
29 Sonstige Investitionsauszahlungen			-249.000,00				-249.000,00	-182.902,27	-6.188,00
Summe:	-7.828,25	-131.200,00	-249.000,00	-64.173,53	0,00	-105.000,00	-549.373,53	-314.761,13	234.612,40
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-7.828,25	-86.200,00	-249.000,00	-64.173,53	0,00	-105.000,00	-504.373,53	-312.761,13	191.612,40

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 08
"Sportförderung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)									
	-360.288,01	-477.782,00				-5.950,00	-483.732,00	-493.848,89	-10.116,89
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	53.280,00	349.611,00					349.611,00	53.331,00	-296.280,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	53.280,00	349.611,00	0,00	0,00	0,00	0,00	349.611,00	53.331,00	-296.280,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-121.911,40	-1.092.020,00		-2.000,00		4.200,00	-1.089.820,00	-1.959,79	1.087.860,21
25 für Baumaßnahmen	-13.332,34							0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-3.067,52	-19.610,00				6.446,88	-13.163,12	-854,57	12.308,55
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
Summe:	-138.311,26	-1.111.630,00	0,00	-2.000,00	0,00	10.646,88	-1.102.983,12	-2.814,36	1.100.168,76
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen / Auszahlungen)	-85.031,26	-762.019,00	0,00	-2.000,00	0,00	10.646,88	-753.372,12	50.516,64	803.888,76

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 09

"Räumliche Planung und Entwicklung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgeblendet werden.)	-242.459,98	-226.210,00				30.000,00	-196.210,00	-246.912,27	-50.702,27
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmalnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitions-einzahlungen									0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-281,05							-202,20	-202,20
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						-7.555,31	-7.555,31	-7.555,31	0,00
Summe:	-281,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.555,31	-7.555,31	-7.757,51	-202,20
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-281,05	0,00	0,00	0,00	0,00	-7.555,31	-7.555,31	-7.757,51	-202,20

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 10
"Bauen und Wohnen"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	-57.863,90	-60.804,00					-60.804,00	-58.777,36	2.026,64
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten									0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									0,00
25 für Baumaßnahmen									0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				0,00		-357,83	-357,83	-357,83	0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen									0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									0,00
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-357,83	-357,83	-357,83	0,00
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-357,83	-357,83	-357,83	0,00

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 11

"Ver- und Entsorgung"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung \$22 GemHVO)	Upl./Apl. \$83 GO des Haushaltsjahres	Mittelumverteilung (Budget \$21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7	EUR 8	EUR 9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	142.181,51	341.138,00		-9.772,50	-29.317,50	200,00	302.248,00	290.919,93	-11.328,07
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen									
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen									
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten									
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									
Summe:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.317,50	0,00
(investive Einzahlungen)									
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden									
25 für Baumaßnahmen									
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen									
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									
28 von aktivierten Zuwendungen									
29 Sonstige Investitionsauszahlungen									
Summe:	-8.166,14	-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.120,00	0,00	2.120,00
(investive Auszahlungen)									
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-8.166,14	-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.120,00	29.317,50	31.437,50

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 12

"Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Plan-Ansatz des Haushaltsjahres	Nachtrag des Haushaltsjahres	EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)	Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres	Mittelverteilung (Budget §21 GemHVO)	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz/Ist (Sp.8./Sp.7)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	-1.794.965,65	-2.013.344,00				376.618,00	-1.636.726,00	-1.492.993,58	143.732,42
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen									
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	15.000,00								0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.980,00							255,00	255,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen									0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten	393.169,24	2.238.050,00					2.238.050,00	374.352,66	-1.863.697,34
22 Sonstige Investitionseinzahlungen									0,00
Summe:	412.149,24	2.238.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.238.050,00	374.607,66	-1.863.442,34
Auszahlungen									
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-22.378,65	-23.650,00		-9.500,00	45.000,00		-78.150,00	-36.516,66	41.633,34
25 für Baumaßnahmen	-265.909,57	-816.500,00		-1.061.589,28		-374.000,00	-2.252.089,28	-219.886,31	2.032.202,97
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		0,00		-6.500,00			-6.500,00	-3.589,00	2.811,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen									0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen	-5.769,23	-389.500,00		-25.000,00			-414.500,00		414.500,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen						-2.618,00	-2.618,00	-2.618,00	0,00
Summe:	-294.057,45	-1.229.650,00	0,00	-1.102.589,28	-45.000,00	-376.618,00	-2.753.857,28	-262.709,97	2.491.147,31
Saldo:									
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen J. Auszahlungen)	118.091,79	1.008.400,00	0,00	-1.102.589,28	-45.000,00	-376.618,00	-515.807,28	111.897,69	627.704,97

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 13
"Natur- und Landschaftspflege"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgegrenzt werden.)																		
		-616.255,30		-768.912,00										-768.912,00		-671.795,46		97.116,54
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. a. Entgelten		1.348,00		120.000,00										120.000,00				0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
Summe:		1.348,00		120.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		120.000,00		0,00		-120.000,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				-393.500,00								7.136,84		386.363,16		-5.702,38		386.363,16
25 für Baumaßnahmen								-55.361,03						-55.361,03				49.658,65
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-71.131,15																0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen				-120.000,00										-120.000,00				120.000,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
Summe:		-71.131,15		-513.500,00		0,00		-55.361,03		0,00		7.136,84		-561.724,19		-5.702,38		556.021,81
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		-69.783,15		-393.500,00		0,00		-55.361,03		0,00		7.136,84		-441.724,19		-5.702,38		436.021,81

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 15
"Wirtschaft und Tourismus"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EU aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Upl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittelumverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EU		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)																		
		-340.537,05		-427.614,00										-427.614,00		444.132,84		-16.518,84
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen																		0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen		186.345,00																0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen																		0,00
Summe:		186.345,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00		0,00
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																-2.635,16		-2.635,16
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		-24.121,62		-6.830,00				-28.455,28				-2.080,14		-37.365,42		-20.275,87		17.089,55
27 für den Erwerb von Finanzanlagen																		0,00
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen		-16.326,80		-3.000,00				-821,20						-3.821,20		-1.190,00		2.631,20
Summe:		-40.448,42		-9.830,00		0,00		-29.276,48		0,00		-2.080,14		-41.186,62		-24.101,03		17.085,59
Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)		145.896,58		-9.830,00		0,00		-29.276,48		0,00		-2.080,14		-41.186,62		-24.101,03		17.085,59

Teilfinanzrechnung 2016

Produktbereich 16
"Allgemeine Finanzwirtschaft"

A. Zahlungsnachweis

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres		Plan-Ansatz des Haushaltsjahres		Nachtrag des Haushaltsjahres		EÜ aus Vorjahr (Übertragung §22 GemHVO)		Üpl./Apl. §83 GO des Haushaltsjahres		Mittel-umverteilung (Budget §21 GemHVO)		fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres inkl. EÜ		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres		Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.8./Sp.7)	
	EUR	1	EUR	2	EUR	3	EUR	4	EUR	5	EUR	6	EUR	7	EUR	8	EUR	9
Laufende Verwaltungstätigkeit (Einzahlungen und Auszahlungen nach Arten können wie in der Finanzrechnung abgebildet werden.)		11.661.696,81		11.852.944,00		700.000,00								12.552.944,00		12.734.633,84		181.689,84
Investitionstätigkeit																		
Einzahlungen																		
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen		954.737,12		1.091.179,00										1.091.179,00		1.091.178,55		-0,45
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen																		0,00
20 aus der Veräußerung von Finanzanlagen																		0,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten																		0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen		245,42																0,00
23 Summe:		954.982,54		1.091.179,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.091.179,00		1.091.178,55		-0,45
(investive Einzahlungen)																		
Auszahlungen																		
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden																		0,00
25 für Baumaßnahmen																		0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen																		0,00
27 für den Erwerb von Finanzanlagen		-25.573,54		-27.000,00										-27.000,00		-27.942,78		-942,78
28 von aktivierbaren Zuwendungen																		0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen																		0,00
30 Summe:		-25.573,54		-27.000,00		0,00		0,00		0,00		0,00		-27.000,00		-27.942,78		-942,78
(investive Auszahlungen)																		
31 Saldo:																		
der Investitionstätigkeit (Einzahlungen - Auszahlungen)		929.409,00		1.064.179,00		0,00		0,00		0,00		0,00		1.064.179,00		1.063.235,77		-943,23

ANHANG

INHALT:

Erster Teil - Allg. Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Blatt 3
Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016	Blatt 7
Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung 2016	Blatt 16
Vierter Teil – Veränderungen in der Bilanzstruktur	Blatt 19
Fünfter Teil – Ergänzende Informationen	Blatt 20
Anlagenspiegel zum 31.12.2016	I
Forderungsspiegel zum 31.12.2016	II
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016	III
Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2016	IV
Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2016	V
Sonstige finanzielle Verpflichtungen zum 31.12.2016	VI
Liste der Ermächtigungsübertragungen nach 2017	VII

Erster Teil – Allgemeine Hinweise und Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gem. § 95 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Dieser besteht neben der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung (inkl. den Teilrechnungen) auch aus einem Anhang. Die in diesem zu erläuternden Sachverhalte sind im § 44 GemHVO NRW abschließend aufgezählt. Die Erläuterungen sollen einem sachverständigen Dritten eine qualifiziertere Einschätzung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde ermöglichen.

Bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten finden die aktuell gültigen gesetzlichen Vorschriften zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement NRW sowie – soweit diese keine eigenständigen Rechtsvorschriften beinhalten – die einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften Anwendung.

Immaterielle Vermögensgegenstände / Sachanlagevermögen

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde im Haushaltsjahr 2016 – wie im Vorjahr - überwiegend das **Prinzip der Einzelbewertung** (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO NRW) beachtet. Dieses besagt, dass zum Stichtag jeder Vermögensgegenstand für sich zu bewerten ist, sofern er selbstständig nutzbar ist, d.h. nicht mit anderen Vermögensgegenständen eine Bewertungseinheit darstellt. Von der gem. § 34 Abs. 1 GemHVO NRW in bestimmten Fällen zulässigen Bewertungsvereinfachung der **Festwertbildung** wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht. Hierauf wird bei den jeweiligen Gliederungspunkten des Anlagevermögens im zweiten Teil dieses Anhangs eingegangen.

Für die folgenden Bereiche wurde zum 31.12.2016 eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) durchgeführt:

- Inventur der gemeindeeigenen Schulen
- Inventur der gemeindeeigenen Sport- und Turnhallen
- Inventur der gemeindeeigenen Bürgerzentren
- Inventur der Wohnheime/Unterkünfte
- Inventur der Buswartehallen/Unterstände
- Inventur der Feuerwehrgerätehäuser

Veränderungen aufgrund von Inventurfeststellungen wurden zum 31.12.2016 buchhalterisch berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgte zum Bilanzstichtag turnusgemäß die Bekanntgabe der nicht mehr genutzten Lizenzen und Software und der entsorgten EDV-Geräte durch schriftliche Mitteilung der Beschäftigten der EDV-Abteilung. Diese wurden ebenfalls zum Bilanzstichtag buchhalterisch berücksichtigt.

Gem. § 92 Abs. 3 GO NRW gelten die in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände grundsätzlich als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für künftige Haushaltsjahre und bilden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 Abs. 1 HGB somit die Wertobergrenze.

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und – soweit sie einer Abnutzung unterliegen – gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Auf die Bildung von Erinnerungswerten in Höhe von € 1,00 wurde – mit Ausnahme der Denkmäler - verzichtet, d. h. sämtliche Vermögensgegenstände mit einer Rest-Nutzungsdauer von 1 Jahr zum 01.01.2016 wurden im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben.

Wie bereits in den vorangegangenen Haushaltsjahren wurden die Abschreibungsbeträge so gerundet, dass die Restbuchwerte zum 31.12.2016 volle Euro ausweisen. Cent-Beträge bei einzelnen Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens bestehen allerdings nach wie vor, da nicht alle Anlagegüter normal abgeschrieben werden (Grund und Boden, Festwerte). Bei allen ab dem 01.01.2013 angeschafften Anlagegütern entspricht das Startdatum der Abschreibung dem Anschaffungsdatum.

Im Haushaltsjahr angeschaffte sog. Geringwertige Vermögensgegenstände (Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die selbstständig nutzungsfähig sind und einer Abnutzung unterliegen und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten insgesamt € 410,00 – ohne Umsatzsteuer – nicht überschreiten) wurden gem. § 33 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. mit § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben. Gleichzeitig wurde ein entsprechender Anlagenabgang im Jahr der Anschaffung unterstellt. Sofern diese Vermögensgegenstände im Januar des Folgejahres unter Abzug von Skonto bezahlt wurden, werden die Skonti Beträge im Folgejahr als Ertrag verbucht.

Unter Ausnutzung des Wahlrechtes gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW wurden angeschaffte Vermögensgegenstände mit einem Wert unter € 150,00 - ohne Umsatzsteuer – unmittelbar als Aufwand verbucht.

Grundlage für die Ermittlung der jeweiligen **Abschreibungssätze** bildet die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen veröffentlichte „NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände“ (Anlage 15 des RdErl. des Innenministeriums vom 24.02.2005), wobei in der Regel die höchstmögliche Nutzungsdauer innerhalb der vorgegebenen Bandbreite angesetzt wurde. Eine geringere Nutzungsdauer (im mittleren bis unteren Bereich der vorgegebenen Bandbreite) aufgrund des unterstellten höheren Verschleißes wurde bei folgenden Vermögensgegenständen angenommen:

- Buswartehallen und Radunterstände
- Straßen
- Schulmöbel und sonstige Vermögensgegenstände in Schulen
- Audiogeräte

Die für die Gemeinde Nottuln festgesetzten Nutzungsdauern werden in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt. Diese örtliche Abschreibungstabelle enthält gegenüber der amtlichen Abschreibungstabelle auch ergänzend weitere Vermögensgegenstände, z.B. Musikinstrumente, Zelte, Bodenbeläge etc. Im Hinblick auf die jeweilige Abschreibungsdauer für solche Ergänzungen orientiert sich die Gemeinde an der amtlichen AfA-Tabelle des geltenden Einkommensteuerrechtes. Die Liste der Abschreibungssätze wurde zum 01.01.2015 nochmal überarbeitet und an die tatsächliche Nutzungsdauer in der Verwaltung angepasst.

In Ermangelung einer eindeutigen gesetzlichen Regelung hinsichtlich eines Abschreibungssatzes werden entgeltlich erworbene Lizenzen, die „auf Dauer“ genutzt werden (keine vertraglich festgelegte Laufzeit) analog der Software abgeschrieben, d.h.:

- bei Schulen: über 5 Jahre
- für die Verwaltung: über 10 Jahre.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungskosten. Unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips werden ggf. Abschreibungen auf einen zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Forderungen / Sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen der Gemeinde Nottuln sind zum Nennwert angesetzt. Individuelle Ausfallrisiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Zusätzlich werden Pauschalwertberichtigungen gebildet.

Aus Gründen der Bilanzstetigkeit werden die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer wie in den Vorjahren periodengerecht zugeordnet (Wertaufhellung).

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Ausgaben vor dem 31.12. erfasst, soweit sie Aufwand in späteren Haushaltsjahren darstellen und wesentlich sind. (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung)

Sonderposten

Als Sonderposten für Zuwendungen werden gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW die für das aktivierte Anlagevermögen erhaltenen, zweckgebundenen Zuweisungen und Zuschüsse eingestellt. Sie werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst (abgeschrieben). Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst bzw. – sofern der Förderzeitraum über den Bilanzstichtag hinaus reicht – anteilig unter den erhaltenen Anzahlungen passiviert.

Sonderposten für Beiträge werden ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Bei den Sonderposten für das nicht abnutzbare Anlagevermögen bleibt der Wert in unveränderter Höhe bestehen.

Sonderposten für den Gebührenausschlag werden für die kostenrechnenden Einrichtungen „Abfallbeseitigung“ und „Straßenreinigung“ gebildet, sofern ein entsprechender Gebührenüberschuss erwirtschaftet wird. Sie sind gem. § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den vier darauffolgenden Jahren aufzulösen (gebührenmindernde Berücksichtigung bei der Kalkulation). Gleiches gilt auch für mögliche Kostenunterdeckungen, die unter den Erläuterungen zur Bilanz („Sonderposten für den Gebührenausschlag“) beziffert werden.

Rückstellungen

Die Höhe der **Pensionsrückstellungen** wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2016 der Heubeck AG, Köln (im Auftrag der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe, Münster), ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Für die Bewertung der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen Aktiven zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalles sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlage für die Einstellung der Pensionsrückstellungen bildet der § 36 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 88 des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG NRW). Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt.

Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2016 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.08.2016 geltende Beträge gemäß Anhang 1 bis 11 zu Artikel 29 DRModG NRW).

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2015, veröffentlicht von der BaFin am 30.01.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gem. § 31 LBG NRW angesetzt.

Als **sonstige Rückstellungen** sind gem. § 36 Abs. 4 GemHVO NRW Verpflichtungen auszuweisen, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind, deren Entstehung aber wahrscheinlich ist, d.h. deren Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Die wirtschaftliche Ursache liegt vor dem Bilanzstichtag. Der Wesentlichkeitsgrundsatz ist zu beachten. Sie wurden in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 HGB).

Außer bei Pensionen wurden Abzinsungen von langfristigen Rückstellungen nicht vorgenommen.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Gemeinde Nottuln sind zum jeweiligen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die im Januar des Folgejahres eingehende Endabrechnung der Gewerbesteuerumlage wurde aus Gründen der Bilanzstetigkeit – wie in den Vorjahren – periodengerecht dem laufenden Haushaltsjahr zugeordnet.

Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten werden alle Einnahmen vor dem 31.12.2016 erfasst, soweit sie Ertrag in späteren Rechnungsperioden darstellen und wesentlich sind (Erläuterungen zu § 42 GemHVO NRW in der 7. Handreichung).

Zweiter Teil – Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2016

Nicht in der Bilanz ausgewiesene Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB liegen zum 31.12.2016 nicht vor.

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanz wurde das im § 41 Abs. 3 u. 4 GemHVO NRW rechtlich verbindliche Mindestgliederungsschema um die folgenden Punkte erweitert:

- 1.1.1 Software
- 1.1.2 Lizenzen
- 1.1.3 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Davonausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen
- 4.1.3 Verb. aus Krediten für Investitionen von privaten Gläubigern

Ferner wurden für die Bereiche Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Eigenkapital Zwischensummen hinzugefügt.

Im Gegensatz zum NKFVG werden sowohl die öffentlich-rechtlichen Forderungen als auch die privatrechtlichen Forderungen wie bisher weiter untergliedert.

AKTIVA

Anlagevermögen

An dieser Stelle wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel (s. V/I) verwiesen.

Bei der Bewertung der **Grünflächen** erfolgte eine Unterteilung in:

- Grün- und Parkanlagen,
- Spiel- und Sportplätze sowie
- sonstige Grünflächen (Gräben, Wasserflächen).

Wegeflächen innerhalb der Grünflächen sind in den oben genannten Teilflächen enthalten.

Aufbauten der Spiel- und Sportplätze werden als Betriebsvorrichtungen mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Die Zugänge bei den Grünflächen betreffen im Wesentlichen die Grünflächen im Gewerbegebiet Beisenbusch und im Bereich Falkenstraße und diverse Spielplatzaufbauten.

Unter den sonstigen unbebauten Grundstücken werden Gebäude- und Freiflächen (sofern sie nicht bereits bei der Gebäudebewertung mit eingeflossen sind) sowie Lärmschutzflächen zusammengefasst. Hier, wie auch im Bereich Wald, Forsten gab es keine bzw. nur minimale Änderungen.

Bebaute Grundstücke: Bei den sonstigen Gebäuden sind als Zugänge die Brandmeldeanlage im Bürgerzentrum „Schulze Frenking“ und die Sanitärcontainer der Flüchtlingsunterkunft als wesentliche Positionen verzeichnet.

Infrastrukturvermögen: Zum Infrastrukturvermögen der Gemeinde Nottuln zählen Straßen (planungsrechtlicher Innenbereich) und Wirtschaftswege (planungsrechtlicher Außenbereich) sowie Parkplatzflächen und Geh- und Radwege entlang von Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen und sonstige Bauten (Hochwasserschutzanlagen, Brücken, Buswartehäuschen, überdachte Radunterstände sowie Bau- und Bodendenkmäler).

Zugänge ergaben sich im Haushaltsjahr 2016 beim Infrastrukturvermögen insbesondere durch den Neubau einer Brücke, die Fertigstellung des „Triftweg“ und die Aufstellung einer Buswartehalle.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge: Größere Zugänge waren bei den Maschinen und technischen Anlagen nicht zu verzeichnen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung: Hierzu zählen Büroeinrichtung, Hardware und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter der Büroeinrichtung werden zusammengefasst:

- Büroeinrichtung der Verwaltung und der Schulen
- Klassensätze Schulen
- Sonderausstattung Schulen.

Die Ausstattung in den einzelnen Unterrichtsräumen der Schulen (Tische, Stühle, Lehrerpult, Tafel etc.) wurde bei der Erstbewertung zu einer Gruppe (Klassensatz) zusammengefasst. Für die einzelnen Klassensätze wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanz pro Schule jeweils ein Festwert gebildet. Die seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz verzeichneten Negativveränderungen im Mengen- und Preisgerüst der Klassensätze führt Ende 2010 zu der Feststellung, dass die rechtlichen Grundlagen für die Bildung eines Festwertes als nicht mehr gegeben anzusehen sind. Zum 01.01.2011 wurde daher in diesem Bereich ein Bewertungswechsel getätigt: Die Anschaffungen von Klassenmobiliar wurden ab dem Haushaltsjahr 2011 als Bilanzzugänge – unter Ausnutzung der genannten Wahlrechte – gebucht. Die zum 31.12.2010 bestehenden Festwerte werden über die kommenden 8 Jahre linear aufgelöst.

Alle übrigen beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden unter der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung dargestellt. Hierzu zählen u.a. auch das vom Heimatverein Nottuln e.V. per Schenkung überlassene Glockenspiel, die allgemeine und persönliche Ausrüstung der Feuerwehren (für die jeweils ein Festwert gebildet wurde), das Inventar der Übergangswohnheime, Musikinstrumente und sämtliche Sportgeräte in den Turnhallen sowie das sonstige Schulinventar.

Im Rahmen der Inventur zum 31.12.2016 wurden die Bestände sämtlicher Feuerwehrausrüstungen erfasst und basierend auf diesen Werten auch die Festwerte neu berechnet. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Festwerte für die Ausrüstungen der drei Löschzüge Darup, Appelhülsen und Schapdetten jeweils um mehr als 10 % gegenüber den Werten zum 31.12.2012 (letztmalige Überprüfung) erhöht haben. Gemäß R 5.4 EStR 2005 erfolgten daher anteilige Zubuchungen in Höhe der im Haushaltsjahr 2016 angefallenen Anschaffungskosten. Zum 31.12.2016 verbleiben Anpassungswerte in Höhe von insgesamt € 36.555,36 für die folgenden Jahre.

	Anpassungs- betrag zum 31.12.2016	Zugänge in 2016	Erhöhung Festwert zum 31.12.2016	verbleibender Anpassungs- betrag für 2017 ff.
Löschzug Appelhülsen	9.207,00 €	1.876,62 €	1.876,62 €	7.330,38 €
Löschzug Darup	26.290,47 €	116,38 €	116,38 €	26.174,09 €
Löschzug Schapdetten	4.027,18 €	976,29 €	976,29 €	3.050,89 €

Für die Anschaffung der sog. Geringwertigen Vermögensgegenstände („GWG's“) wurden in 2016 insgesamt € 45.795,73 (Vorjahr: € 74.760,15) aufgewendet. Sämtliche GWG's wurden gem. § 35 Abs. 2 GemHVO NRW im laufenden Haushaltsjahr vollständig abgeschrieben, und ein fiktiver Anlagenabgang im Jahr des Zugangs wird unterstellt.

Geleistete Anzahlungen/Anlagen im Bau: Folgende größere Bauvorhaben waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und wurden mit den tatsächlich angefallenen Herstellungskosten bewertet:

- Straßen Hellersiedlung
- Straßen im Gewerbegebiet Beisenbusch
- Hochwasserschutz Schapdetten
- Hochwasserschutz Appelhülsen/Salmbreitenbach Regenrückhaltebecken
- Aufstockung Daruper Str. 42
- Schließung Pausenhalle Astrid-Lindgren Grundschule
- Anbau Garage Feuerwehr Schapdetten
- Fluchttreppe Mariengrundschule
- Hochwasserschutz Darup / Erweiterung Nieresch II
- Küche Daruper Str. 42
- Umbau ehem. Grundschule Schapdetten zur Unterkunft
- Rauch- und Wärmeabzugsanlage (RWA) Sebastian-GS
- Straßen/Verkehrsanlagen Nottuln Nord
- Bürgerradweg Havixbecker Straße (L 874)
- Neubau Spielplatz Kastanienplatz

Darüber hinaus wurden im Haushaltsjahr 2016 Anzahlungen für den Erwerb von Sachanlagevermögen (Planung Umbau Aschebergsche Kurie und Ausschreibung Feuerwehrfahrzeuge) in Höhe von € 44.278,71 getätigt.

Finanzanlagen: Hierzu zählen die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Ausleihungen. Die weitaus größte Position der insgesamt mit € 14.808.719,35 bezifferten Finanzanlagen bildet das **Sondervermögen**. Die Vermögenswerte der einzelnen Eigenbetriebe entsprechen – wie im vorangegangenen Haushaltsjahr – den im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus den Werten des Eigenkapitals der Eigenbetriebe gebildeten Vermögenswerte. Sämtliche Eigenbetriebe erwirtschafteten in 2016 – wie bereits in den Vorjahren – ein positives Jahresergebnis, das zu einem Zuwachs beim Eigenkapital der Werke führt. Eine solche Werterhöhung bleibt innerhalb des Sondervermögens der Gemeinde jedoch unberücksichtigt, da die Werte aus der Eröffnungsbilanz grundsätzlich die Wertobergrenze für künftige Haushaltsjahre bilden (§ 91 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 253 HGB).

Die zweitgrößte Position innerhalb der Finanzanlagen bilden die **Anteile an verbundenen Unternehmen**, namentlich der 100%ige Anteil an der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft der Gemeinde Nottuln mbH (GIG), dessen Wert im Rahmen der Eröffnungsbilanz gemäß der Eigenkapitalspiegelmethode mit € 578.722,70 beziffert wurde. Angesichts der Verluste der zurückliegenden Kalenderjahre wurden in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 außerplanmäßige Abschreibungen jeweils auf den Wert des Eigenkapitals zum 31.12. vorgenommen. Aufgrund der in den folgenden Jahren erzielten Überschüsse wurden in den Haushaltsjahren 2007 bis 2010 gemäß § 35 Abs. 8 GemHVO NRW anteilige Zuschreibungen bis auf den Vermögenswert zum 01.01.2005 („historische Anschaffungskosten“) vorgenommen. Dieser wurde dann zum 31.12.2016 beibehalten.

Unter den **Wertpapieren des Anlagevermögens** werden die geleisteten Einzahlungen in den Versorgungsfonds der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse gemäß EFoG NRW (sog.

Kanther-Rücklage) bilanziert. Im Haushaltsjahr 2016 wurden Einzahlungen in den Fonds in Höhe von € 27.942,78 (Vorjahr: € 25.573,54) geleistet.

Für diese Fondsanteile gelten grundsätzlich die Bewertungsvorschriften des Handelsrechts (§§ 252 – 256 HGB), so dass die Wertpapiere mit den Anschaffungskosten zu bewerten sind. Diese Bewertungsmethodik, bei der die bis zum Bilanzstichtag entstandenen Vermögenszuwächse unberücksichtigt bleiben, führt zur Bildung von stillen Reserven. Diese betragen zum 31.12.2016 € 79.874,78 (Vorjahr € 68.513,76).

Unter den **sonstigen Ausleihungen** in Höhe von insgesamt € 170.953,49 werden Beteiligungen an eingetragenen Genossenschaften (Volksbank Darup eG, Wohnungsbau- und Siedlungsgenossenschaft Kreis Coesfeld eG) sowie sonstige Darlehen an Dritte ausgewiesen.

Dem Bischöflichen Generalvikariat wurden zur Finanzierung der Umbaumaßnahmen in der Realschule im Haushaltsjahr 2010 € 500.000,00 als Darlehen gewährt. Die Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von € 60.500,00 pro Jahr werden mit den Zuschüssen der Kommune zur Mitfinanzierung der Liebfrauen-Realschule verrechnet. Die Laufzeit des Darlehens beträgt insgesamt 10 Jahre und endet zum 31.12.2019. Der eingerechnete Darlehenszins beträgt 3,85 %. Die Restschuld zum 31.12.2016 beträgt € 170.403,49.

Umlaufvermögen

Vorräte: Hierbei handelt es sich um Heizölbestände (€ 23.216,00), die mit den Anschaffungskosten bewertet wurden, sowie Warenbestände im Bereich Counter bzw. Tourismus (€ 1.718,00). Darüber hinaus werden als Grundstockvorräte Nettobaulandflächen im Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch (€ 189.458,50) und Wohnbaugrundstücke in Darup (€ 71.798,00) und Appelhülsen (€ 12.731,25) bilanziert. Die Bewertung erfolgte unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Die Berücksichtigung der verlustfreien Bewertung führte zu außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von € 720,00.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: Sämtliche **Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (s. V/II) zu entnehmen.

Von den im Zeitpunkt der Bilanzerstellung bestehenden Forderungen sind bei Bilanzerstellung noch eigene Forderungen in einer Höhe von insgesamt € 725.279,67 offen und fällig. Durch das Niederschlagungsmodul wurden bei den niedergeschlagenen Forderungen hierauf Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 447.367,06 gebildet. Bis zum Einsatz des neuen Moduls wurden niedergeschlagene Forderungen gegen „sonstigen ordentlichen Aufwand“ ausgebucht. Bei Geldeingang für diese alten, ausgebuchten Forderungen wird auch weiterhin, wie bisher, wieder eine Sollstellung auf dem Debitor gebucht. Für die übrigen, überfälligen Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von € 277.912,61 gebildet. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Rahmen der vorsichtigen Bewertung in Höhe von 100 % der überfälligen Forderungen vorgenommen. Die Verbuchung erfolgte in beiden Fällen nach dem Bruttoprinzip, d.h. die Debitorenposten bleiben unberührt.

In den „sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen“ sind auch die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamteVG in Höhe von € 356.330,00 enthalten.

Negative Debitoren-Salden (sog. kreditorische Debitoren) wurden pro Bilanzposition in die Sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Darüber hinaus wurden die „Fremden Forderungen“ (Einforderungen von durchlaufenden Geldern) zusammen mit den entsprechenden Gegenpositionen im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten in einer Position zusammengefasst.

Bei den sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich um zum Bilanzstichtag noch ausstehende Zinsforderungen in Höhe von insgesamt € 84,74 sowie um Steuerforderungen in Höhe von € 879,71. Darüber hinaus fließen in diese Bilanzposition die Soll-Salden der sog. debitorischen Kreditoren mit insgesamt € 167.959,88 (Vorjahr: € 25.091,51) ein.

Forderungen in Fremd-Währungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Liquide Mittel: Hier werden die Barkassenbestände (inkl. Handvorschüsse), die Guthaben bei den Kreditinstituten zum 31.12.2016 sowie die im Umlauf befindlichen Schecks und ec-cash-Zahlungen ausgewiesen.

Liquide Mittel lt. Finanzrechnung zum 31.12.2016: € 9.942.345,67

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten: Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen überwiegend Projekte, bei denen Gelder an Dritte gegen eine mehrjährige und einklagbare Gegenleistungsverpflichtung weitergeleitet wurden. Dies sind unter anderem: Regenwasserkanäle, Straße K11, Alter Hof Schoppmann, Erweiterung der Sekundarschule incl. Heizungsanlage, Leichenhalle Appelhülsen, die Restschuld vom Darlehen Liebfrauenschule, der Breitbandausbau in Darup und die Kita „Weltentdecker“. Die „sonstigen ARAP's“ sind die in 2016 vorausgezählten Beamtengehälter und Beamtenversorgung Januar 2016 und die Zahlungen für mehrjährige Ausbildungen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Kauf der Ökopunkte wurden mit den passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Erstattungen für den Kauf von Ökopunkten für die Grundstücke im Gewerbegebiet Beisenbusch und Baugebiet Hangenfeld aufgrund des Verkaufes bzw. der verlustfreien Bewertung der Grundstücke verrechnet. Der Restbetrag wurde über das Sachkonto „periodenfremder Aufwand“ ausgebucht.

PASSIVA

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage: Die Höhe der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2016 € 44.242.535,78 (Vorjahr: € 43.738.943,01). Die Veränderungen ergeben sich wie folgt:

Stand 01.01.2016:	€	43.738.943,01
Zugang durch Korrektur Aufwuchs Wald	€	2.023,56
Umbuchung aus der Sonderrücklage:	€	984.366,59
Abgang Jahresfehlbetrag 2015	€	-482.797,38

Stand 31.12.2016: € **44.242.535,78**

Gewinne und Verluste aus dem Verkauf oder Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen für die Ersatzbeschaffungen getätigt wurden, werden weiter wie bisher als Ertrag bzw. Aufwand in der Ergebnisrechnung gezeigt.

Der Jahresfehlbetrag 2015 (€ 482.797,38) wurde laut Beschlussfassung der Allgemeinen Rücklage entnommen.

Sonderrücklage: Gem. § 43 Abs. 4 S. 2 i. V. m. § 22 Abs. 2 GemHVO NRW können vom Rat beschlossene Anschaffungen oder Herstellung von Vermögensgegenständen in einer **Sonderrücklage** ausgewiesen werden. Diese sogenannten Ermächtigungsübertragungen betragen zum 31.12.2016 € 9.293.660,93 (Vorjahr: € 2.057.980,56) Davon sind € 8.571.395,45 investiv. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass für die neuen Ermächtigungsübertragungen aus 2016 nach 2017 keine entsprechende Sonderrücklage mehr eingestellt

wird. In Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Beträge aus 2015 (€ 1.073.613,97) bleibt die Sonderrücklage aber weiter bestehen. Der übersteigende Betrag in Höhe von € 984.366,59 wird in die Allgemeine Rücklage umgeschichtet. Die Ermächtigungsübertragungen werden in beigefügter Liste gesondert beschrieben.

Ausgleichsrücklage: Die Ausgleichsrücklage wurde 2014 aufgebraucht.

Sonderposten

Innerhalb der pauschalen Zuweisungen des Landes konnten im Haushaltsjahr 2016 folgende Mittel nicht vollständig zweckgerecht verwendet werden, so dass anteilige Beträge in das kommende Haushaltsjahr vorgetragen werden (s. „Erhaltene Anzahlungen“):

Art der Zuwendung	Nicht verwendeter Restbetrag	Bemerkung
Investitionspauschale 2016	€ 897.573,91	Für Investitionen u.a. in 2017
Schulpauschale 2016	€ 0,00	
Sportpauschale 2014 - 2016	€ 125.705,65	Für Investitionen u.a. in 2017 ff.

Bei den **Sonderposten für Beiträge** (in der Vergangenheit im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen erhaltene Erschließungs- und Ablösebeiträge) erfolgten im Haushaltjahr 2016 Zugänge in Höhe von € 144.553,38 durch Erschließungsbeiträge. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Als weitere Unterposition wird gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** dargestellt. Zum Bilanzstichtag weist der Gebührenhaushalt für die Abfallbeseitigung noch eine kumulierte Kostenüberdeckung in Höhe von € 99.024,43 (Vorjahr: € 26.464,29) auf, die nach § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz NRW in den folgenden Haushaltsjahren auszugleichen ist.

Im Gebührenhaushalt für die Straßenreinigung wurden im Haushaltsjahr 2016 € 32.974,35 aus dem Sonderposten entnommen und der Überschuss in Höhe von € 23.777,21 dem Sonderposten Straßenreinigung zugeführt, der damit auf € 80.246,37 gesunken ist.

Rückstellungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen findet sich in der Anlage V/III.

In den **Pensionsrückstellungen** werden die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger abgebildet. Die versicherungsmathematische Bewertung erfolgt durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe in Verbindung mit dem Gutachten der Heubeck AG. Insgesamt werden hier € 12.921.245,00 (Vorjahr € 12.958.940,00) ausgewiesen.

Die **Instandhaltungsrückstellungen** berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die sich im Einzelnen wie folgt beziffern:

Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	€ 40.000,00
Instandhaltungsmaßnahmen Astrid Lindgren Schule	€ 59.500,00
Brandschutzmaßnahmen Marienschule	€ 10.000,00
Ausbaggern von Anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	€ 7.000,00
Flachdachsanierung Turnhalle Appelhülsen	€ 140.394,09
Brückensanierung Appelhülsen, Kohlstraße	€ 25.066,10

Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	€ 50.000,00
Brandschutz Sebastian-Grundschule	€ 11.663,10
Elektrotechnische Instandsetzung Sebastianschule	€ 30.000,00
Deckensanierung Gymnasium Nottuln	€ 50.000,00
Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle Gymnasium	€ 30.000,00
Nebenarbeiten Notstromaggregate Feuerwehr	€ 12.000,00
	€ 465.623,29

Einzelheiten bezüglich der jeweiligen Maßnahmen sowie die zeitliche Ausführungsplanung sind dem in der Anlage dieses Anhangs beigefügten mittelfristigen Instandhaltungsplan (s. V/IV) zu entnehmen.

Bei den **sonstigen Rückstellungen** ergab sich insgesamt eine Erhöhung um € 683.235,38 gegenüber dem Vorjahr. Einzelheiten sind ebenfalls dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen. Im Wesentlichen resultiert die Erhöhung aus der RVM-Abrechnung für die Ortslinien und der Erhöhung der Rückstellungen für Urlaub und GPA-Prüfungen.

Verbindlichkeiten

Einzelheiten sind dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (s. V/V) zu entnehmen.

Verbindlichkeiten in Fremdwährungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** handelt es sich sowohl um Darlehen von Kreditinstituten als auch von privaten Kreditgebern.

Sämtliche Darlehen wurden in 2016 planmäßig getilgt. Ihr Gesamtsaldo beläuft sich zum 31.12.2016 auf € 11.644.319,59 (Vorjahr: € 12.387.728,98). Die Darlehen teilen sich auf in Darlehen von Kreditinstituten in Höhe von € 11.559.250,42 (Vorjahr: € 12.297.093,16) und Darlehen von privaten Gläubigern in Höhe von € 85.069,17 (Vorjahr: € 90.635,82).

Zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken wurden für folgende Darlehen Zinsswaps vereinbart:

Konto-Nr.	Nominalbetrag	Stand 31.12.2016	Fester Zinssatz	Zinssatz Swap
Darlehensvertrag 10989005	1.623.351,72 €	892.209,09 €	3,90 %	
Swap-Vertrag 226903-0		892.209,09 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %
Darlehensvertrag 10989007	1.413.444,45 €	945.009,45 €	3,905 %	
Swap-Vertrag 226906-0		945.009,45 €		3-Monats-Euribor + 0,02 %

In beiden Fällen handelt es sich um sog. Forward-Payer-Swaps, wodurch unabhängig vom Darlehen die Zinssätze für die zukünftige Zinsperiode gesichert werden.

Die Swap-Vereinbarungen (Einzelabschlüsse) sind an den Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte mit der WGZ-Bank vom 08.09.2005 und dem Anhang über die Erfüllung durch Ausgleichszahlung gebunden. Die Bank und die Gemeinde Nottuln können zu bestimmten, vereinbarten Terminen vorzeitig durch Leistung einer Ausgleichszahlung die Swaps beenden.

Neben den o.a. Zinsswap-Verträgen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 21.12.2010 die Gemeinde Nottuln einen Beratungsvertrag mit der MAGRAL AG geschlossen. Hiermit wurde die Verwaltung ermächtigt, zur Steuerung und Optimierung der bestehenden Kredite Zinsverträge zur Zinssicherung und Kostensenkung einzusetzen. Die eingesetzten Finanzinstrumente stehen dabei stets im Zusammenhang mit den Grundgeschäften (Grundgeschäftsbezug). Die Zusammenarbeit mit der MAGRAL AG umfasst die Geschäftsbereiche der Gemeinde, der Gemeindewerke und der GIG. Die Derivate wurden als Portfolio-Hedge abgeschlossen, wobei die Laufzeit der Derivate der Laufzeit der abgesicherten Grundgeschäfte entspricht und der Derivatbetrag den Grundgeschäftsbetrag nicht übersteigt. Die entsprechenden Werte werden in folgender Tabelle dargestellt:

Swap Ref.-Nr.	Nominalbetrag (anfänglich)	Betrag Stand 31.12.2016	Fester Zinssatz	Zinssatz nominal
1. Grundgeschäfte				
Kreditbetrag (gesamt)		rd. 19,1 Mio. € (Gemeinde, GIG u. Gemeindewerke)	Ø rd. 3,66%	
WGZ 226907	2.264.682,41€	0,00€	4,025 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
WGZ 226908	2.063.977,54€	1.654.968,54€	4,00 % (Gem. zahlt)	3 Mon.-Euribor (Gem. erhält)
2. Sicherungsgeschäfte				
1041474	14.000.000,00€	0,--€	1,132 % (Gem. erhält)	6 Mon.-Euribor (Gem. zahlt, optional)

Dem Haupt- und Finanzausschuss wird halbjährlich berichtet.

Unter den **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, bildet die Restverbindlichkeit der vom Rat am 04.09.2007 beschlossenen Übernahme der Verluste aus dem Grundstücksgeschäft Appelhülsen Nord II die wesentliche Position. Neben der planmäßigen Tilgung gemäß Zins- und Tilgungsplan vom 05.01.2009 erfolgte im Haushaltsjahr 2009 eine Sondertilgung in Höhe von € 2.700.000,00. Unter Beibehaltung der vereinbarten Tilgungsleistungen verkürzt sich hierdurch die Laufzeit um 8 Jahre. Die Verbindlichkeit wird lt. Konsolidierungsvereinbarung vom 22.10./30.10.2007 mit 3,3% (für € 5.624.211,00) bzw. 5,73% (für € 1.063.474,00) verzinst. Die Laufzeit endet voraussichtlich im Haushaltsjahr 2030. Der Saldo am 31.12.2016 beträgt € 2.142.269,88 (Vorjahr: € 2.382.916,88). Die Tilgung in 2016 beträgt € 240.647,- (siehe Zeile 36 der Finanzrechnung).

Ferner besteht eine Rentenverpflichtung aus einem Grundstückskaufvertrag vom 25.10.1988, die mit dem Barwert angesetzt wurde. Dieser beträgt zum 31.12.2016 € 183.946,00 (Vorjahr: € 192.591,00).

Darüber hinaus resultiert aus einem Grundstücksankauf für das Gewerbe- und Industriegebiet Beisenbusch mit Übergang des wirtschaftlichen Eigentums in 2010 eine weitere Restschuld, die in monatlichen Raten in Höhe von € 1.626,71 bis Ende Juli 2023 abgezahlt werden soll. Die Verbindlichkeit beträgt zum 31.12.2016 € 80.274,63 (Vorjahr: € 92.468,19).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten an die Gemeinde erbrachte Sach- und Dienstleistungen durch Dritte, die durch Rechnungsbelege zum 31.12.2016 nachgewiesen sind. Im Zeitpunkt der Bilanzerstellung sind keine fälligen Posten mehr offen.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich u. a. aus dem Bereich der Sozialleistungen sowie aus Zuwendungen an Dritte für verschiedene Projekte.

Zu den **sonstigen Verbindlichkeiten** gehören neben den offenen Kreditorenposten in Höhe von € 10.560,36 u.a. auch die am Bilanzstichtag noch offenen Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten in Höhe von € 57.840,06 (Zinsen für den Zeitraum 15.08. – 31.12.2016).

Ferner beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten auch die Haben-Salden der Debitoren (sog. kreditorische Debitoren) mit insgesamt € 63.139,91 (Vorjahr: € 169.955,07).

Die „fremden Finanzmittel“ machen im Bereich „sonstige Verbindlichkeiten“ einen Betrag von € 748.326,10 aus. Hierunter fallen insbesondere durchlaufende Gelder aus den Bereichen Elternbeiträge und Eigenbetriebe und Zahlungen im Bereich SGB II und SGB XII.

In der Position **erhaltene Anzahlungen** werden bereits zugeflossene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) ausgewiesen, sofern sie für später anstehende Investitionen verwendet werden sollen bzw. die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren (Anlagen im Bau) oder ein Zuwendungsüberhang gegenüber den getätigten Investitionen bestand. Die erhaltenen Anzahlungen betragen am Bilanzstichtag € 4.458.634,83 (Vorjahr: € 3.653.492,69).

Zu den „erhaltenen Anzahlungen“ gehören unter anderem neben den eingenommenen Erschließungsbeiträgen (€ 3.364.012,87) auch die eingenommenen Naturschutzausgleichsbeiträge (€ 28.388,45), die bisher weder zugeordnet noch verwandt wurden.

Bei den **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** in Höhe von € 2.673.684,00 (Vorjahr: € 2.746.002,10) handelt es sich u.a. um Zuschüsse zum „Umbau Alter Hof Schoppmann“ (€ 266.875,00), einen Zuschuss zur Leichenhalle Appelhülsen (€ 200.000,00), einen Zuschuss zum Breitbandausbau Darup (€ 28.996,00), einen Zuschuss zur DRK Kita (€ 38.663,00) und einen Zuschuss zum „Regenwasserkanal Beisenbusch“ (€ 320.336,00). Drei weitere Posten betreffen die Zuschüsse zur Erweiterung der Sekundarschule (€ 1.818.814,00). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus den Erstattungen für den Kauf von Ökopunkten für die Grundstücke im Gewerbegebiet Beisenbusch und Baugebiet Hangenfeld wurden aufgrund des Verkaufes bzw. der verlustfreien Bewertung der Grundstücke mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Kauf der Ökopunkte verrechnet.

Dritter Teil – Erläuterungen zur Ergebnisrechnung/Finanzrechnung 2016

Im Nachfolgenden werden wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung in ihrer Zusammensetzung erläutert. Sofern besondere Umstände zur Wertbildung beigetragen haben, wird darauf verwiesen.

Bei der Verbuchung von Verkäufen aus dem Anlagevermögen wurde am 01.01.2013 von der Bruttoverbuchung auf die Nettoverbuchung umgestellt. Es werden somit in der Ergebnisrechnung nicht mehr die Bruttoerlöse und der Anlagenabgang gebucht, sondern der Anlagenabgang und der Nettogewinn bzw. der Nettoverlust.

Die Einnahmen aus **Steuern und ähnliche Abgaben** sind im Vergleich zur Planung um T€ 906 höher ausgefallen. Während die Gewerbesteuer um T€ 832 und die Grundsteuern um T€ 295 höher ausgefallen sind waren die Erträge aus dem Anteil an der Einkommensteuer T€ 240 niedriger als geplant.

Die **Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten die Schlüsselzuweisungen und die Zuwendungen von Land, von sonstigen öffentlichen Bereichen und von privater Seite. Außerdem werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus den o. g. Bereichen hier erfasst. Insgesamt liegen die Erträge mit T€ 2.367 etwa T€ 307 unter den Planzahlen. Während die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke T€ 538 niedriger ausfielen, lagen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und PRAPs T€ 205 darüber. Bei den **sonstigen Transfererträgen** spielt die positive Abweichung von T€ 27 bei einer Planzahl von T€ 319 eher eine untergeordnete Rolle.

Zu den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** zählen Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte und der Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (z.B. Erschließungsbeiträgen). Die positive Abweichung in Höhe von T€ 28 bei einem Planertrag von T€ 3.053 ist relativ gering.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich im Wesentlichen aus Mieten/Pachten, Erträgen aus dem Verkauf von Abfall/Wertstoffen und aus den Erträgen der Photovoltaikanlagen zusammen und betragen insgesamt T€ 696. Die positive Differenz zur Planung in Höhe von T€ 33 ist hauptsächlich auf Mehrerträgen bei den Photovoltaikanlagen zurück zu führen.

Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** resultiert die positive Abweichung von T€ 554 zur Planung in Höhe von T€ 3.086 größtenteils aus Mehrerträgen bei den Erstattungen vom Land nach § 3 FlüAG (T€ 107), den sonstigen Erstattungen vom Land (T€ 289) und den Erstattungen von Städten, Gemeinden und Verbänden (T€ 204).

Die Summe der **sonstigen ordentlichen Erträge** ergibt sich aus einer Vielzahl von Positionen, die sich teilweise unterschiedlich gegenüber der Planung darstellen. Deutliche positive Abweichungen ergeben sich bei den Nachforderungszinsen (T€ 50), den Erträgen aus den Wertberichtigungen auf Forderungen (T€ 39) und bei der Auflösung von Rückstellungen (T€ 17). Negative Abweichungen gibt es insbesondere bei den Konzessionsabgaben (T€ -50) und bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen (T€ -121). Insgesamt werden die Planzahlen bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ in Höhe von T€ 1.050 durch einen Minderertrag von T€ 30 nur knapp verfehlt.

Die sehr geringen **Bestandsveränderungen** (T€ 4) fallen nicht ins Gewicht.

Insgesamt beträgt die Verbesserung von T€ 1.215 bei den **ordentlichen Erträgen** gut 3,7 % der Plansumme von T€ 33.215.

Während bei den **Personalaufwendungen** sowohl die Entgelte und Nebenkosten für die aktiven Beschäftigten, als auch die Einstellungen in die Pensions-/Beihilferückstellungen geringer ausfallen als geplant, entstehen Mehraufwendungen für nicht genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit. Der gesamte Personalaufwand liegt in 2016 mit T€ 4.629 etwa T€ 287 unter dem Planansatz von T€ 4.916.

Die Verringerung gegenüber der Planung bei den **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 272 ist das Resultat aus dem Minderaufwand bei dem direkten Versorgungsaufwand (T€ 177) und dem Minderaufwand bei der Einstellung in die Rückstellungen für Versorgungsempfänger (T€ 96). Dadurch sinken die Versorgungsaufwendungen von geplanten T€ 709 auf tatsächliche T€ 437.

Die tatsächlichen **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind um T€ 534 niedriger ausgefallen als geplant und betragen T€ 7.886. Die größten Minderaufwendungen gab es bei den Energie- und Wasserkosten (T€ 204), den Schülerbeförderungskosten (T€ 47) und den Kostenerstattungen an Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände (T€ 252).

In den **bilanziellen Abschreibungen** sind neben den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 3.026 auch außerplanmäßige Abschreibungen auf Umlaufvermögen (Grundstücksvorräte) in Höhe von T€ 1 enthalten. Durch den Zugang von Vermögensgegenständen liegen die Werte für die Abschreibungen mit insgesamt T€ 3.027 um T€ 169 höher als geplant.

Die **Transferaufwendungen** liegen mit T€ 14.198 um T€ 150 unter dem Planwert von T€ 14.348. Dieser Minderaufwand ist im Wesentlichen die Differenz aus den um T€ 327 niedrigeren Aufwendungen im Asylbereich und dem Mehraufwand bei Gewerbesteuerumlage (T€ 118) und der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit (T€ 115).

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** gibt es gegenüber der Planung von T€ 1.629 einen Mehraufwand von T€ 480. Größere Abweichungen gibt es im Bereich Mieten/Pacht (+ T€ 61), den Einstellungen in die Wertberichtigungen (+ T€ 146), der periodenfremden Aufwendungen (+ T€ 350) der Zuführung zu den sonstigen Rückstellungen (+ T€ 27), den sonstige Geschäftsaufwendungen (- T€ 59) und den Versicherungsbeiträgen (- T€ 28).

Es wurden im konsumtiven Bereich Ermächtigungsübertragungen von 2016 nach 2017 für Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 22 Abs. 1 GemHVO NRW in Höhe von € 724.065,48 gebildet. Diese betreffen die allgemeine Unterhaltung Feuerwehr (Festwert / € 1.800,00), die Leistungen für Kinderbetreuungsplätze (ARAP / € 61.865,48), den Gemeindeanteil an Regenwasserkanälen in den Baugebieten Beisenbusch und Nottuln Nord (ARAP's / € 414.500,00), die Kostenbeteiligung des Kreises Coesfeld an Gemeindestraßen (ARAP's / € 120.800,00) und die Natur- und Landschaftspflege (€ 125.100,00). Die Auflösung der ARAP's sind in den folgenden Jahren konsumtive Aufwendungen.

Insgesamt sind die **ordentlichen Aufwendungen** um T€ 594 niedriger als die geplanten T€ 32.880. Das entspricht etwa 1,8 % der Plansumme.

Das **ordentliche Ergebnis** verbessert sich um T€ 1.809 auf T€ 2.144.

Die **Finanzerträge** in Höhe von T€ 149 liegen T€ 17 unter dem Planwert von T€ 166. Während die Zinserträge um T€ 44 niedriger als geplant ausfallen, liegt der Gewinnanteil vom Baubetriebshof T€ 32 höher als die Planung.

Bei den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** wurden mit T€ 819 T€ 135 mehr aufgewendet als die geplanten T€ 684. Hierin enthalten sind T€ 25 Erstattungszinsen Gewerbesteuer die jetzt unter den Finanzaufwendungen ausgewiesen werden müssen. Weiterhin wurden T€ 105 für die Teilablösung eines Zinsswaps bezahlt. Dadurch verringert sich die Zinsbelastung in den folgenden Jahren.

Das **Finanzergebnis** ist demzufolge mit -T€ 670 um T€ 152 schlechter als geplant. Das **Jahresergebnis** entspricht dem **Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit** und ist mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.474 um T€ 1.657 besser als der fortgeschriebene Ansatz des Haushaltsjahres mit -T€ 183.

In der **Finanzrechnung** liegen die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** mit T€ 2.312 deutlich unter der Planzahl von T€ 4.128. Den Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen in Höhe von T€ 187 stehen Mindereinzahlungen in Höhe von T€ 1.984 aus Beiträgen gegenüber. Dies resultiert aus der Verschiebung der Maßnahme „Baugebiet Nottuln Nord“.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** liegen mit T€ 2.128 ebenfalls sehr deutlich (T€ 10.079) unter der Planzahl von T€ 12.207. Dies ist vor allem auf die Ermächtigungsübertragungen nach 2017 (s. Blatt 29) zurück zu führen. Wesentliche Positionen sind hier Neubau und Ausstattung von Flüchtlingswohnheimen (T€ 4.500), die Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen (T€ 801), diverse Investitionen in die Grundschulen (T€ 117) und Sporthallen (T€ 335), der Neuanlage des Kastanienplatzes (T€ 172), Straßenbaumaßnahmen (T€ 2.083), Grün/Erholungsflächen im Baugebiet „Nottuln Nord“ (T€ 194) und Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen (T€ 722). Insgesamt wurden T€ 9.294 nach 2017 übertragen. Einige Maßnahmen wurden nicht durchgeführt, was zu weiteren Minderauszahlungen führte.

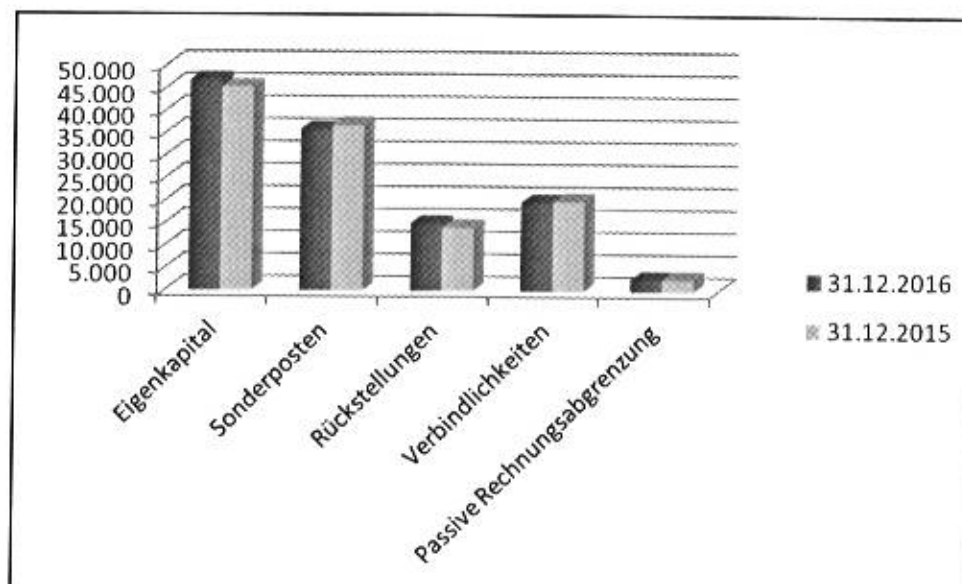
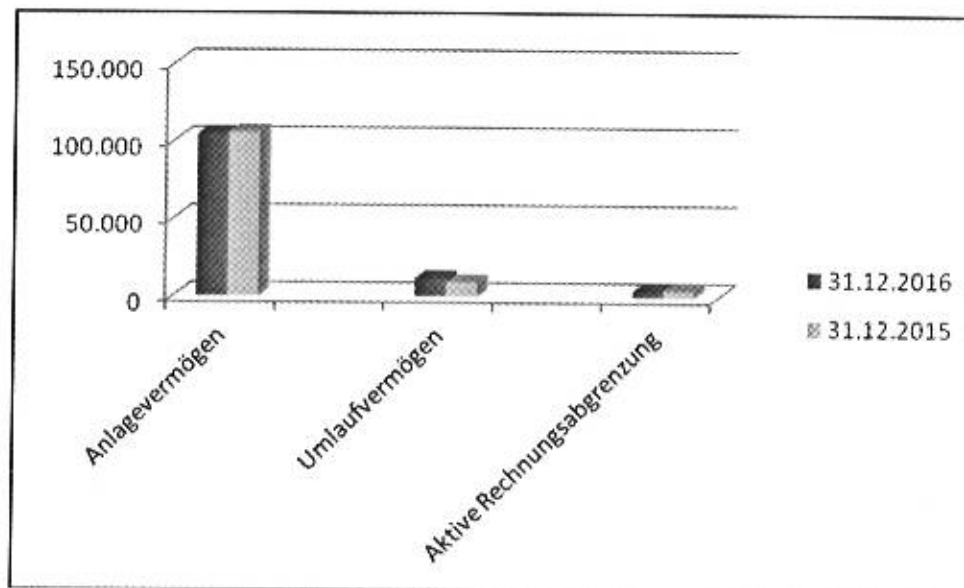
Im Bereich der **Finanzierungstätigkeit** wurde bei der Planung von einer Kreditaufnahme in Höhe von T€ 4.000 ausgegangen. Da diese jedoch bisher nicht notwendig war, ist der Betrag die Differenz zwischen Planwert (T€ 3.016) und Istwert (T€ -984).

Die **liquiden Mittel** betragen am 31.12.2016 T€ 9.942 und liegen damit um T€ 6.393 über dem Planansatz von T€ 3.549 und um T€ 2.709 über dem Vorjahreswert.

Vierter Teil - Veränderungen in der Bilanzstruktur

Bilanzstruktur

AKTIVA in T€			PASSIVA in T€		
	31.12.2016	31.12.2015		31.12.2016	31.12.2015
Anlagevermögen	104.504	105.691	Eigenkapital	46.790	45.314
Umlaufvermögen	11.623	9.096	Sonderposten	35.845	36.817
Aktive Rechnungsabgrenzung	3.809	4.200	Rückstellungen	14.907	14.129
			Verbindlichkeiten	19.720	19.981
			Passive Rechnungsabgrenzung	2.674	2.746
Summe AKTIVA	119.936	118.987	Summe PASSIVA	119.936	118.987



Fünfter Teil – Ergänzende Informationen

Haftungsverhältnisse (hier: Bürgschaften): Die Gemeinde hat sich für alle von der GIG mbH aufgenommenen Darlehen verbürgt. Die Höhe der Darlehen beläuft sich zum 31.12.2016 auf insgesamt € 2.590.373,42 (Vorjahr: € 2.864.213,98).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen: Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen in Höhe von ca. € 1.183.698 (Vorjahr: € 1.231.753).

Mit Vertrag vom 21.12.2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 01.01.2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen. Dieser Betrag hat sich durch Kostensteigerungen inzwischen auf rund T€ 200 € erhöht.

Mit der Remondis GmbH & Co. KG wurde im August 2014 ein Vertrag über die Betreuung eines Wertstoffhofes in Nottuln geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren neben den mengenabhängigen Entgelten auch monatliche Grundentgelte in Höhe von € 1.609,28.

Des Weiteren besteht mit der Remondis GmbH & Co. KG ein Vertrag über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde. Die jährlichen Kosten belaufen sich auf ca. T€ 479.

Mit der Firma Alba Baving wurde im Oktober 2014 ein Vertrag über die Übernahme der Straßenreinigung geschlossen, der am 01.01.2015 in Kraft trat und bis zum 31.12.2021 läuft. Aus diesem Vertrag resultieren jährlichen Kosten in Höhe von ca. T€ 230.

Die Musikagentur erhält seit 2004 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von € 5.000 jährlich.

In den Haushaltsjahren 2009 und 2013 wurden Verträge über die Unterhalts- und Glasreinigung in diversen Verwaltungs- und Schulgebäuden sowie Turnhallen abgeschlossen, die frühestens zum 30.03.2018 kündbar sind. Die Aufwendungen hierfür betragen ca. T€ 297 jährlich.

Ferner hat sich die Gemeinde in diversen Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. privaten Vereinen geführten Kindergärten/Kindertagesstätten im Gemeindegebiet verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand von jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen: Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (KDZ) wurde am 30.09.2000 eine Vereinbarung über die Beratung in sämtlichen Angelegenheiten der Technik, Informationsverarbeitung und dem Betrieb eines Rechenzentrums („citeq“) gemäß dem gemeinsamen Konzept getroffen. Die Kosten hierfür werden anhand der tatsächlich geleisteten Dienste gesondert in Rechnung gestellt und belaufen sich auf jährlich ca. T€ 160.

Da die Hauptschule mit Ende des Schuljahres 2013/2014 geschlossen wurde, sind die verbliebenen Schüler mit Beginn des Schuljahrs 2014/2015 zur Hauptschule der Stadt Coesfeld gewechselt. Die Gemeinde zahlt dafür an die Stadt Coesfeld einen Betrag von insgesamt ca. 111.000 €, aufgeteilt auf die einzelnen Schuljahre bis zum Ende des Schuljahres 2016/2017. Restfälligkeit: T€ 11 in 2017.

Darüber hinaus bestehen weitere öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Stadt Coesfeld bzgl. der Betreuung einer Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld hinsichtlich der Abrechnung von SGB II-Leistungen sowie mit der Stadt Münster über die Aufnahme lernbehinderter Kinder.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Es bestehen Mitgliedschaften bei folgenden Verbänden, die nicht bilanziert werden:

- Fachverband der Kassenverwalter e.V.
- Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund
- Kommunalen Arbeitgeberverband NW
- Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen
- Verband der Feuerwehren im Kreis Coesfeld e.V.
- Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband NRW
- Fachverband der Kämmerer in NRW e.V.
- VHW Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (Landesverband NRW)
- Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
- Fachverband der Standesbeamten Westfalen-Lippe e.V.
- Wasser- und Bodenverband Havixbeck-Roxel
- Wasser- und Bodenverband Münsterische Aa Oberlauf
- Wasser- und Bodenverband Unterer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Oberer Kleuterbach
- Wasser- und Bodenverband Obere Berkel
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever
- Wasser- und Bodenverband Obere Stever-Senden
- Nottulner Kaufmannschaft e.V.
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)
- European Secretariat (Klimabündnis)
- Institut für europäische Partnerschaft
- DJH

Nottuln, den 25.07.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Gemeinde Notuln

Anlagevermögen zum 31.12.2016

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
Stand am 01.01. des Jahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umschreibungen im Haushaltsjahr	Stand am 31.12. des Jahres	Stand am 01.01. des Jahres	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zugänge Abschreibung	Umschreibung Abschreibungen	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahrs	am 31.12. des Vorjahres	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
+	-	-	+/-								13	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1.1 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenst.												
2. Sachanlagen												
2.1 Unbewegliche Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.1.1 Grundflächen												
2.1.2 Ackerland												
2.1.3 Wälder, Forsten												
2.1.4 Sonstige unbewegliche Grundstücke												
2.2 Bewegliche Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2.1 Grund- und Jugendheimanlagen												
2.2.2 Schulen												
2.2.3 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens												
2.3.2 Brücken und Tunnel												
2.3.3 Straßenwerk mit Wegen, Plätzen und Verkehrsflächenvermögen												
2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kurzgegenstände, Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Bauteile- und Geschäftsausstattung												
2.8 Gekauften Anzahlungen, Anlagen im Bau												
3. Finanzanlagen												
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.2 Sonstige Anteile												
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens												
3.4 Sonstige Ausleihungen												
Summe												

Forderungsspiegel zum 31.12.2016

Anlage V / II

Art der Forderungen	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr		1 bis 5 Jahre	
		EUR	2	EUR	EUR
	EUR	1	3	4	5
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
2.2.1.1 Gebühren	80.558,70		80.558,70	0,00	99.785,88
2.2.1.2 Beiträge	0,00		0,00	0,00	3.294,00
2.2.1.3 Steuern	279.121,79		279.121,79	0,00	160.969,75
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	31.542,08		24.123,69	7.418,39	118.246,11
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	610.260,11		239.963,10	10.776,50	688.625,17
Zwischensumme:	1.001.482,68		623.767,28	18.194,89	1.070.920,91
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	118.469,08		118.469,08	0,00	112.437,21
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	88.497,91		86.792,64	1.705,27	21.605,80
2.2.2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen	188,12		188,12	0,00	265,63
2.2.2.4 gegenüber Sondervermögen	3.788,15		3.788,15	0,00	279,16
Zwischensumme:	210.943,26		209.237,99	1.705,27	134.587,80
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände					
	168.924,33		168.924,33	0,00	54.130,87
2.2 Summe aller Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände	1.381.350,27		1.001.929,60	19.900,16	1.259.639,58

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2016

Bilanzposition	Bestandskonto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2015 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2016 €
				Zuführung €	Inanspruchnahme/Abgänge €	Auflösung €	
Pensionsrückstellungen	251001 / 252001	Pensionsrückstellungen	10.059.296,00	224.326,00	333.486,00	0,00	9.950.136,00
Pensionsrückstellungen	251101 / 252101	Beihilferückstellungen	2.899.644,00	71.465,00	0,00	0,00	2.971.109,00
Zwischensumme Pensionsrückstellungen			12.958.940,00	295.791,00	333.486,00	0,00	12.921.245,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Ausbaggern von anlandungen Rieselfelder Appelhülsen	7.000,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Giebelverkleidung Martinus-Grundschule	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckenenergieumkleide Schapdetten	15.000,00	0,00	7.654,88	7.345,12	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Flachdachsanieierung Turnhalle Appelhülsen	144.500,00	0,00	4.105,91	0,00	140.394,09
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanieierung Sportlerumkleide Aaminia Appelhülsen	6.184,23	0,00	1.478,14	4.706,09	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Erneuerung Decken Astrid-Lindgrin-Schule	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Schließanlage Astrid-Lindgrin-Schule	0,00	4.500,00	0,00	0,00	4.500,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Astrid-Lindgrin-Schule	0,00	45.000,00	0,00	0,00	45.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutzmaßnahmen St. Marienschule	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung Schulze Frenking	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Elektrotechnische Instandsetzung St.Sebastian Schule	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanieierung Gymnasium Nottuln	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle Gymnasium	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Appelhülsen	0,00	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brückensanieierung Appelhülsen / Kohlstraße	50.000,00	0,00	24.933,90	0,00	25.066,10
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Brandschutz St. Sebastian Schule	35.000,00	0,00	23.336,90	0,00	11.663,10
Instandhaltungsrückstellungen	271001	Deckensanieierung Gymnasium Nottuln (Mehrzweckhalle)	35.500,00	0,00	33.961,91	1.538,09	0,00
Zwischensumme Instandhaltungsrückstellungen			333.184,23	241.500,00	95.471,64	13.589,30	465.823,29
sonstige Rückstellungen	280001	Urlaubsrückstellung	113.153,00	183.357,00	113.153,00	0,00	183.357,00
sonstige Rückstellungen	280101	Rückstellung für geleistete Mehrarbeit	77.496,00	17.439,00	24.024,00	0,00	70.911,00
sonstige Rückstellungen	280114	Rückstellung für Altersteilzeit (Aufstockung)	17.521,00	383,00	5.551,00	0,00	12.353,00

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2015 €	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2016 €
				Zuführung €	Inanspruch- nahme/Abgänge €	Auflösung €	
sonstige Rückstellungen	280117	Rückstellung für Altersteilzeit (Erfüllungsrückstand)	43.138,00	37.320,00	0,00	8.558,00	71.900,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2011	1.788,00	0,00	1.788,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2012	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2013	7.500,00	0,00	7.140,00	0,00	360,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2014	7.500,00	0,00	6.545,00	0,00	955,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2015	7.500,00	0,00	0,00	0,00	7.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Gesamtabchluss 31.12.2016	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2015	16.500,00	0,00	16.500,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Prüfung Jahresabschluss 31.12.2016	0,00	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2013 durch die GPA	6.338,00	0,00	0,00	0,00	6.338,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2014 durch die GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2015 durch die GPA	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für überörtliche Prüfung 2016 durch die GPA	0,00	37.662,00	0,00	0,00	37.662,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Innenrevision FB 2 / RPA Hamm	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2015	1.400,00	0,00	1.304,00	96,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Steuererklärungen und Fortführung Einlagekonto 2016	0,00	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2010 der VHS Coesfeld	13.385,14	0,00	13.379,38	5,76	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2011 der VHS Coesfeld	8.569,10	0,00	7.162,16	1.406,94	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2012 der VHS Coesfeld	9.336,77	0,00	8.766,98	569,79	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2013 der VHS Coesfeld	7.775,81	0,00	6.042,28	1.733,53	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2015 der VHS Coesfeld	21.000,00	0,00	0,00	0,00	21.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Jahresrechnung 2016 der VHS Coesfeld	0,00	24.000,00	0,00	0,00	24.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für die Beteiligung an den Kosten der Pestalozzischule in Coesfeld	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung für Nebenkostenabrech. Eckenhovener Weg	12.000,00	13.000,00	12.000,00	0,00	13.000,00
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung RVM-Abrechnung Ortslinie	0,00	577.400,00	0,00	0,00	577.400,00

Bilanzposition	Bestands- konto	Rückstellungsgrund	Stand 31.12.2015	Bewegungen im Haushaltsjahr			Stand 31.12.2016
			€	Zuführung €	Inanspruch- nahme/Abgänge €	Auflösung €	€
sonstige Rückstellungen	280201	Rückstellung Rückforderung Gewerbesteuer RWE	429.000,00	27.000,00	0,00	0,00	456.000,00
Zwischensumme sonstige Rückstellungen			837.400,62	935.461,00	239.855,80	12.369,82	1.520.635,00
Gesamtsumme:			14.129.524,85	1.472.752,00	668.813,44	25.959,12	14.907.504,29

Mittelfristiger Instandhaltungsplan zum 31.12.2016						
Lfd. Nr.	Gebäude/Liegenschaft	2017	2018	2019	2020	Gesamt
Grundschulen						
1.	Matthias-Grundschule Nottuln:					
	Erneuerung Giebelverschalung	40.000,00 €		300.000,00 €		340.000,00 €
2.	St. Marien Grundschule Appelhülsen					
	Brandschutzmaßnahmen	10.000,00 €				10.000,00 €
3.	Astrid-Lindgrün Grundschule Nottuln					
	Erneuerung Decken	10.000,00 €				10.000,00 €
	Schließanlage	4.500,00 €				4.500,00 €
	Elektrotechnische Instandsetzung	45.000,00 €				45.000,00 €
4.	St. Sebastian Grundschule Darup					
	Elektrotechnische Instandsetzung	30.000,00 €				30.000,00 €
	Brandschutzmaßnahmen	12.000,00 €				12.000,00 €
	Dachsanierung (energetisch)		180.000,00 €			180.000,00 €
5.	Gymnasium					
	Deckensanierung	50.000,00 €				50.000,00 €
	Instandsetzung Rauchabzug Mehrzweckhalle	30.000,00 €				30.000,00 €
6.	Sport- und Turnhallen:					
	Turnhalle Appelhülsen					
	Flachdachsanierung	140.000,00 €				140.000,00 €
	Feuerwehrgebäude					
7.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Nottuln	6.000,00 €				6.000,00 €
8.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Appelhülsen	6.000,00 €				6.000,00 €
9.	Nebenarbeiten Notstromaggregat FW Schapdellen		5.000,00 €			5.000,00 €
10.	Austausch aller Schließanlagen		60.000,00 €			60.000,00 €
11.	Flachdachsanierung Appelhülsen		90.000,00 €			90.000,00 €
	sonstige Gebäude					
12.	Elektroarbeiten Schulze Franking	50.000,00 €				50.000,00 €
	Infrastrukturverbesserungen					
13.	Brückensanierung Appelhülsen, Kohlstraße	25.000,00 €				25.000,00 €
	Natur- und Landschaftspflege					
14.	Rieselfelder Appelhülsen					
	Ausbaggern von Anlandungen	7.000,00 €				7.000,00 €
	Gesamt:	466.500,00 €	335.000,00 €	300.000,00 €	- €	1.100.500,00 €

vorhandene Verschalung marode! Mittel im HHP 2009 bereitgestellt! Maßnahme auf 2017 verschieben!

in Abhängigkeit der elektrotechnischen Instandsetzung in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017
Arbeiten in 2017

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2016

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag des Haus- halts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1	2	3	4	5
1.1 Verb. aus Krediten für Invest. von Kreditinstituten	11.559.250,42	750.572,29	3.136.510,01	7.672.168,12	12.297.093,16
1.2 Verb. aus Krediten für Invest. von priv. Gläubigern	85.069,17	5.792,68	25.620,34	53.656,15	90.635,82
2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.406.490,51	261.485,56	1.045.942,24	1.099.062,71	2.667.976,07
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.900,18	365.900,18	0,00	0,00	409.950,39
4. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	96.917,63	96.917,63	0,00	0,00	118.907,80
5. Erhaltene Anzahlungen	4.458.634,83	4.458.634,83	0,00	0,00	3.653.492,69
6. Sonstige Verbindlichkeiten	748.326,10	748.326,10	0,00	0,00	742.552,63
7. Summe aller Verbindlichkeiten	19.720.588,84	6.687.629,27	4.208.072,59	8.824.886,98	19.980.608,56

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheiten:
Bürgschaften

2.590.373,42

2.864.213,98

Darlehen der GiG, für die die Gemeinde eine Bürgschaft übernommen hat:

Kreditinstitut	Konto-Nr./Referenz-Nr.	Stand Darlehen 31.12.2016	Stand Darlehen 31.12.2015
WestLB AG	82064700013/6350	1.424.421,24 €	1.611.894,96 €
WestLB AG	82064700014/6340	1.165.952,18 €	1.252.319,02 €
		2.590.373,42 €	2.864.213,98 €

Gemeinde Nottuln

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Anlage V/VI

Vertragspartner	Objekt	Sachkonto	Beginn	LZ-ende	RLZ ab 31.12.2015 (in m)	Betrag	Turnus	Vorfälligung gesamt	fällig in 2017	In 2018-2021	ab 2022
Aus Gebäude-Mietverträgen (ohne NK)											
1. H.E. Immobilienverw. GmbH	Einwohner-Weg 31+33	542/01	01.01.2017	31.12.2020	45	7.313,00 €	p.m.	351.226,26 €	87.759,24 €	263.265,72 €	0,00 € (Kündigung bis 31.12.2022)
2. Allen Steinhoff	Straße 11	542/01	01.12.1994	b.a.w.	30	4.177,86 €	p.m.	172.007,64 €	53.336,00 €	118.671,64 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2015)
3. Katholische Kirchengemeinde	Alte Vikarie, Störboomstraße 14	542/01	01.02.2015	31.12.2018	24	762,79 €	p.m.	18.005,28 €	9.032,64 €	9.032,64 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2015)
4. Continental Kaufmann	Verkehrshof 20b, Hahn-Str.	542/01	01.01.2015	31.12.2024	218	2.872,00 €	p.m.	842.800,00 €	35.700,00 €	1.42.800,00 €	484.100,00 € (Kündigung ab 2015)
Aus sonstigen Vereinbarungen											
1. Mübogerger	Zuschuss Barmung Mübogerger	531/01	01.01.2004	b.a.w.	21	5.000,00 €	p.m.	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	verfügt sich im Juli 2015, wenn nicht bis Ende 8 Monate vor Ablauf 0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2015)
2. Hermann GmbH & Co. KG	Befähigung Verkehrshof	523/01	01.01.2015	31.12.2021	80	1.000,25 €	p.m.	88.558,00 €	19.374,36 €	77.245,44 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2021)
3. Remondis GmbH & Co. KG	Aufbewahrung	523/01	01.01.2014	31.12.2018	74	475,800,00 €	p.m.	987.400,00 €	475.800,00 €	475.800,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2018)
4. Dinkauf	Sonstigeinzel	523/01	01.01.2015	31.12.2017	12	1.329,38 €	p.m.	15.942,70 €	15.942,70 €	0,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2017)
5. Albe Barm	Straßenreinigung	523/01	01.01.2015	31.12.2021	60	240,000,00 €	p.m.	1.140.000,00 €	230.000,00 €	930.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2021)
6. Bechthofen GmbH & Co. KG	Zuschuss Barmung	531/01	01.01.2003	31.12.2022	72	200,000,00 €	p.m.	1.200.000,00 €	200.000,00 €	800.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
7. Katholische Kirchengemeinde	Befähigung Verkehrshof	531/01	b.a.w.			310,000,00 €	p.m.	1.050.000,00 €	310.000,00 €	1.240.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
8. Evangelische Kirchengemeinde	Kinderkrippe	531/01	b.a.w.			120,000,00 €	p.m.	600.000,00 €	120.000,00 €	480.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
9. DEN Kooperations-Gesellschaft	Kinderkrippe	531/01	b.a.w.			10.000,00 €	p.m.	75.000,00 €	10.000,00 €	65.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
10. Deutsche Energie Netz Nottuln e.V.	Kinderkrippe	531/01	08.12.1994	05.12.2024	36	34.000,00 €	p.m.	272.000,00 €	34.000,00 €	138.000,00 €	160.000,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2024)
11. Stadt Nottuln	Zuschuss Barmung	531/01	01.01.2014	31.07.2017	0	11.000,00 €	p.m.	11.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.07.2017)
12. Clog	EDV Dienstleistungen	524/01	01.01.2001	b.a.w.	24	180.000,00 €	p.m.	370.700,00 €	180.000,00 €	190.000,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
13. Marks Langer	Aufbewahrung	524/01	01.01.2015	31.12.2017	36	100,00 €	p.m.	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2017)
14. Hermann Langer	Aufbewahrung	524/01	01.01.2015	31.12.2017	36	100,00 €	p.m.	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2017)
15. Clog	Aufbewahrung	524/01	01.01.2015	31.12.2017	36	100,00 €	p.m.	36.000,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2017)
Miete & Wartung Betriebs- u. Geschäftsausstattung u. z.											
1. Tümpel & Söhne	Miete & Wartung Kessel	542/01	01.01.2014	30.06.2018	18	1.473,55 €	p.m.	26.444,87 €	10.903,08 €	8.014,54 €	0,00 € (Kündigung ab dem 30.06.2018)
2. HCS Gebäudereinigung GmbH	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
3. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
4. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
5. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
6. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
7. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
8. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
9. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
10. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
11. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
12. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
13. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
14. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
15. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
16. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
17. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
18. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
19. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
20. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
21. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
22. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
23. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
24. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
25. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
26. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
27. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
28. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
29. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
30. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
31. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
32. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
33. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
34. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
35. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
36. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
37. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
38. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
39. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
40. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
41. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
42. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
43. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
44. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
45. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
46. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
47. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
48. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
49. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
50. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
51. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
52. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 31.12.2022)
53. HCS Gebäudereinigung	Gebäudereinigung	523/01	01.01.2013	b.a.w.	18	37.000,00 €	p.m.	40.500,00 €	31.000,00 €	15.500,00 €	0,00 € (Kündigung ab dem 3

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung	Budgetierte Beträge 2016 (inkl. Umsetzung)	EU aus 2015	Ist (Auszahlungen) 2016 Stand: 01.01.2017	Anteil aus EU (verfallen)	noch verfügbar	EU nach 2017	Begründung
Investitionen Grundschulen Astnd-Lindgrün-Grundschule St. Marien Grundschule	Betriebs- und Geschäftsausstattung Astnd-Lindgrün-Grundschule	13.602,94	14.522,50	22.636,92	0,00	5.488,52	319,74	Einrichtungskosten für WLAN-Accesspoint im Lehrerzimmer durch Myntwork GmbH & Co.
	Betriebs- und Geschäftsausstattung St. Marien Grundschule					davon	456,96	Flexo Regal Hrs für Raum 5
Gymnasium Notuln	Betriebs- und Geschäftsausstattung Gymnasium Notuln	27.367,94	9.850,00	23.419,39	0,00	13.798,55	12.548,55	digitale schwarze Bretter
						davon	350,00	Einrichtungs-Konfigurationsarbeiten Fa. Myntwork, Computerraum R 1.05
Investitionen EDV						davon	900,00	PC-Sundenplaner inkl. Einrichtung für die Steuerung der digitalen schwarzen Bretter
	Betriebs- und Geschäftsausstattung EDV	37.310,15	0,00	25.310,15	0,00	12.000,00	12.000,00	EDV-Anbindung und Ausstattung der neuen Büroräume Daruper Straße 12
Büroausstattung	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Büroausstattung	16.551,97	2.776,41	2.671,94	0,00	16.656,44	14.674,25	Büroausstattung der neuen Rinos Daruper Str. 12 (11.620,00 €), Büroschleife Gymnasium u. FB1-Lig-Tische u. Schränke FB2/FB3
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Finanzen					davon	136,45	Re. Rino & Objekt v. 27.12.2016
Investitionen soziale Einrichtungen	Betriebs- u. Geschäftsausstattung FB 2 - Leitung					davon	1.645,74	Re. Büro & Objekt v. 13.01.2017 (SK 782501 - 1.282,58 €; SK 782701 - 363,15 €)
	Betriebs- und Geschäftsausstattung Wohnheim Daruper Straße	6.592,65	20.000,00	19.723,97	0,00	6.868,68	6.868,68	Einrichtungskosten Daruper Str. Re. Rino & Objekt v. 13.01.2017 (SK 782501 - 1.282,58 €; SK 782701 - 363,15 €)
Investitionen Brandschutz / Allg. Unterhaltung Feuerwehr Brandschutz Allg. Unterhaltung Feuerwehr Notuln	Ausbau Wärmesysteme Fahrzeug TLF 4000	941.450,25	33.232,76	107.525,23	0,00	867.154,78	25.853,55	Ausbau Wärmesysteme Beschaffung im Jahr 2017 (434.201,15 € abzgl. 8.482,32 € = 1. Abschlag für die Ausschreibung Zahlung am 26.12.2016)
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Notuln					davon	425.718,84	Beschaffung externer Stromgerät Beschaffung hydr. Leck-Dichtkissen Beladung Rollcontainer Befüllung Sicherheitsstapler Befüllung Druckluft (190 C), Rollcontainer (722 €), Rohrschleife (355 €), Schlagbohrmaschine (260 €)
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Appelhülsen	Fahrzeug LF 20					davon	9.000,00	Re. Fa. MCCF v. 02.01.2017 Beschaffung im Jahr 2017 (363.501,02 € abzgl. 8.482,32 € = 1. Abschlag für die Ausschreibung Zahlung am 26.12.2016)
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Appelhülsen					davon	358,80	Re. Fa. MCCF v. 02.01.2017 Beschaffung externer Stromgerät
Allg. Unterhaltung Feuerwehr Schapdetten						davon	375.018,70	Toughbook, Auftragsvergabe v. 14.12.16
	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Feuerwehr Schapdetten					davon	1.840,93	Teleskopstieher für Drehleiter Beschaffung Drehleiter

Bezeichnung Kostenträger	Bezeichnung	budgetierte Beträge 2016 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2015	Ist (Auszahl- ungen) 2016 Stand: 01.01.2017	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2017	Begründung
Bewirtschaftung Feuerwehr Schapdotten	Feuerwehrgarage Schapdotten	4.000,00	17.941,01	20.189,46	0,00	1.751,55 davon	1.067,28	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Grundschulen	Astrid Lindgren Grundschule elektroakustische Lautsprecheranlage	30.000,00	47.000,00	0,00	0,00	77.000,00	884,27	Re. Fa. Vacker v. 27.12.2016
Bewirtschaftung Grundschulen	St. Sebastian Schule Darup	0,00	23.000,00	21.542,09	0,00	1.457,91	77.000,00	Verschlebung der Maßnahme
Bewirtschaftung Grundschulen	Brandschutzmaßnahmen St. Marienschule Appelschen	0,00	39.900,00	1.632,86	0,00	38.267,14	1.457,91	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	Fluchttreppe Sporthalle Rudolf Harbig-Str.	1.002.820,00	0,00	0,00	0,00	1.002.820,00	38.267,14	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Turn- und Sporthallen	Erneuerung Sportboden Turnhalle Darup	85.000,00	0,00	0,00	0,00	85.000,00	250.000,00	Ausschreibung der Maßnahme und Ingenieurleistungen (Neuveranschlagung im Haushalt 2017)
Bewirtschaftung Haus Würthen	Haus Würthen (Kindertageseinrichtung) Blitzschutzanlage	6.200,00	0,00	0,00	0,00	6.200,00	85.000,00	Verschlebung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Aufstockung Wohnheim Daruper Str.	120.000,00	586.637,40	630.152,96	0,00	66.484,44	6.200,00	Verschlebung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Fertigarage Wohnheim Daruper Str.	0,00	2.957,06	0,00	0,00	2.957,06	64.635,37	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Neubau von drei Flüchtlingsunterkünften	4.200.000,00	0,00	0,00	0,00	4.200.000,00	1.116,74	Re. Fa. A. Elsbecker v. 22.12.2016
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Ausstattung der drei Flüchtlingsunterk.	300.000,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	732,33	Re. Fa. HCS Gebäudereinigung v. 30.12.2016
Bewirtschaftung soziale Einrichtungen	Umbau Unterkunft "ehemalige Grund- schule Schapdotten"	337.200,00	0,00	331.949,73	0,00	5.250,27	2.957,06	Fortsetzung der Maßnahme
Bewirtschaftung Aschebergische Kure	Umbau Aschebergische Kure	100.000,00	0,00	0,00	0,30	100.000,00	4.200.000,00	Ansatz im 2. Nachtragshaushalt 2016
Bewirtschaftung Buswähehäuschen	Imw Buswähehäuschen	10.160,42	9.500,00	18.826,80	0,00	833,62	300.000,00	Ansatz im 2. Nachtragshaushalt 2015
Immobilienverwaltung	Betriebs- und Geschäftsausstattung Liegenschaften	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00	833,62	Fortsetzung der Maßnahme
Kinderspiel- und Bolzplätze	Neuanlage Spielplatz Kastanienplatz	180.000,00	0,00	7.603,34	0,00	172.396,66	833,62	Re. Gelsbau v. 27.12.2016
							15.000,00	Veranschlagung für Firmen (Hosenbusch)
							172.396,66	Landungskonzept "Oriskern Natur 2025"

Summe investive Auszahlungen

6.237.957,60

[illegible]

Bezeichnung Kostenträger	Aufwand sowie investive Auszahlung	budgetierte Beträge 2016 (inkl. Umsetzung)	EÜ aus 2015	Ist (Auszahlungen) 2016 Stand: 01.01.2017	Anteil aus EÜ (verfallen)	noch verfügbar	EÜ nach 2017	Begründung
Allg. Unterhaltung Feuerwehr	Bezeichnung Festwert Feuerwehr	42.400,00	11.233,84	51.231,31	0,00	2.402,53	1.600,00	Einschließung
Summe investive Auszahlungen sowie Aufwand								1.800,00

2.336.210.00

Summe Auszahlungen/Aufwand zu Lasten des Haushaltsjahres 2017
Summe Einzahlungen zu Gunsten des Haushaltsjahres 2017

Lagebericht

Nach § 37 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Schlussbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Nottuln zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der am 15.03.2016 beschlossene Haushalt für das Jahr 2016 wies einen Jahresfehlbetrag von 1.356.182 € aus. Mit Schreiben vom 16.03.2016 wurde dies dem Kreis Coesfeld angezeigt und gleichzeitig die Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe des geplanten Defizites beantragt. Die Genehmigung erfolgte mit Schreiben vom 01.04.2016.

In der Sitzung am 26.04.2016 wurde der 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf dem Gemeinderat vorgelegt, da aufgrund einer erheblichen Nachfrage zu Beginn des neuen Kindergartenjahres am 01.08.2016 ein weiterer 2-Gruppen-Kindergarten notwendig ist. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2016 erhöhte sich somit auf 1.412.707 €.

Die Gemeinde Nottuln hat im Jahr 2016 für die Unterbringung von Flüchtlingen weiteren Wohnraum geschaffen (Umbau der Grundschule Schapdetten und Ausbau der Unterkunft an der Daruper Straße in Nottuln). Weiterhin beabsichtigte die Gemeinde, die Notunterkunft in dem ehemaligen Hauptschulgebäude durch andere Unterbringungsmöglichkeiten abzulösen.

Mit dem Ratsbeschluss vom 20.09.2016 sollen an drei Standorten (Nottuln, Darup, Appelhülsen) Wohneinheiten für je 50 Personen in Holzständerbauweise entstehen. Mit diesem Vorhaben ist eine Investition in Höhe von 4,5 Mio. € und zudem eine Kreditaufnahme in Höhe von 4,0 Mio. € verbunden. Aufgrund dieser Größenordnung ist ein zweiter Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 erstellt worden, der dem Rat am 20.12.2016 zur Genehmigung vorgelegt wurde. Die Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit dem Schreiben vom 21.12.2016.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2016 sieht ein Jahresfehlbetrag von 570.307 € vor.

Das Haushaltsjahr 2016 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 1.473.727 € ab. Das geplante Defizit der Haushaltssatzung von -570.307 € konnte somit um 2.044.034 € verbessert werden; gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -183.495 € bedeutet dies eine Verbesserung um 1.657.222 €.

Gegenüber dem fortgeschriebene Planansatz haben sich die ordentlichen Erträge um 1.215 T€ verbessert. Dies ist zum einen durch höhere Gewerbesteuererträge und zum anderen durch erhöhte Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz begründet. Die ordentlichen Aufwendungen verbesserte sich um T€ 594, insbesondere durch geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen. Das Finanzergebnis hat sich um T€ -152 verschlechtert.

Der Bestand der Ausgleichsrücklage belief sich am 31.12.2015 auf 0 €.

Ziel der Haushaltswirtschaft muss sein, durch positive Jahresergebnisse in den kommenden Haushaltsjahren die Ausgleichsrücklage wieder in ihrem Bestand zu erhöhen.

Im Sinne von § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW entscheiden die zuständigen parlamentarischen Gremien der Gemeinde Nottuln bis zum 31.12. des Folgejahres über die Verwendung des in der Bilanz ausgewiesenen Jahresüberschusses 2016.

Unter Beachtung der Regelung der Ausgleichsrücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW können der Ausgleichsrücklage Jahresüberschüsse durch Beschluss nach § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW zugeführt werden. Hierüber wird ein entsprechender Beschlussvorschlag für die parlamentarischen Gremien gefertigt.

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2016 einen Bestand von 44.242.536 € aus.

Der Bestand der Allgemeinen Rücklage hat sich innerhalb von zwölf Jahren - seit dem Eröffnungsbilanzstichtag am 01.01.2005 bis zum 31.12.2016 - von 52.899.202 € auf 44.242.536 € reduziert. Dies entspricht einem Verzehr der Allgemeinen Rücklage von rd. 16% (absolut: 8.656.666 €).

Rückblick 2016

Nach wie vor sind die Steuererträge und allgemeinen Umlagen mitentscheidend für die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Nottuln. Im Jahr 2016 haben die vier großen Ertragsarten einen Anteil rund 67 % an den gesamten ordentlichen Erträgen ausgemacht: der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer B sowie die Schlüsselzuweisungen vom Land.

Insbesondere bei der Gewerbesteuer ist in 2016 ein sehr positives Ergebnis zu verzeichnen. So wurden Gewerbesteuer in Höhe von rd. T€ 7.300 eingenommen, ein Mehr von rd. T€ 800 gegenüber dem Planansatz. Dies bedeutet für die Gemeinde Nottuln den höchsten Stand an erzielten Gewerbesteuer.

Erhebliche Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres haben sich durch die Flüchtlingssituation ergeben. Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich durch die erhöhte Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie um eine pauschale Personal- und Sachkostenerstattung für die vom Land betriebene Notunterkunft in der ehemaligen Hauptschule um T€ 600 erhöht.

Gleichzeitig bewirkt die Anrechnung der in der Landeseinrichtung untergebrachten Flüchtlinge eine Reduzierung von „kommunalen“ Flüchtlingen nach Nottuln, so dass ein Minderaufwand von T€ 269 bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen war.

Des Weiteren ergaben sich geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen in Höhe von T€ 560 sowie Minderkosten bei den Energieaufwendungen durch eine restriktive Haushaltsbewirtschaftung in Höhe von T€ 204.

Ansonsten weist die Ergebnisrechnung keine wesentlichen Veränderungen zwischen den Planzahlen und dem tatsächlichen Verlauf des Haushaltsjahres aus.

Die Finanzrechnung weist zum Jahresende eine erheblich verbesserte Liquidität im Vergleich zur Planung aus. Insbesondere der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich durch Verschiebung von Maßnahmen in die Folgejahre erhöht. Die liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2016 einen Bestand von 9.942.346 € (Vorjahr 7.233.390 €) aus.

Ausblick 2017

Der Haushalt 2017 weist abermals im Vergleich zum Vorjahr ein starkes Absinken der Schlüsselzuweisungen um 0,3 Mio. € aus. Weiterhin ist der Haushalt geprägt durch die Flüchtlingssituation. Die in der Gemeinde Nottuln bestehende Notunterkunft im ehemaligen Hauptschulgebäude wird zum 30.06.2017 nicht weiterbetrieben. Gegenüber der Planung ergibt sich hieraus ein Einsparpotential, da in der Haushaltsplanung eine Schließung des Gebäudes zum 30.09.2017 unterstellt wurde.

Mit Beschluss des Rates vom 23.05.2017 wurde der Beschluss vom 20.09.2016 zum Bau von drei Flüchtlingsunterkünften aufgehoben. Die Planung und Umsetzung der Flüchtlingsunterkunft in Darup kann wie geplant fortgeführt werden. Die Planung und Umsetzung zu Errichtung von zwei weiteren Flüchtlingsunterkünften bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Neben der Flüchtlingssituation gehen mit dem Haushalt 2017 bedeutende Projekte, wie z.B. die Erschließung des Baugebietes Nottuln Nord und die anstehenden und umzusetzenden Maßnahmen im Rahmen des Handlungskonzeptes „Ortskern Nottuln 2025“ einher. Des Weiteren sieht der Haushalt den Abriss und Neubau der Sporthalle Rudolf-Harbig-Straße in Nottuln in Höhe von rd. 4,1 Mio. € zzgl. 0,25 Mio. € Ermächtigungsübertragung vor. Für diese Maßnahme ist die Aufnahme eines Investitionskredites beabsichtigt.

Der für das Haushaltsjahr 2017 ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.084.464 € unterschreitet den maximal aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmenden Betrag.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Nottuln ist am 13.04.2017 im Amtsblatt für die Gemeinde Nottuln erfolgt. Am Tage nach ihrer Bekanntmachung erlangte die Haushaltssatzung Rechtskraft.

Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Ertragslage der Gemeinde Nottuln ist stark abhängig von den Regelungen der Landesregierung zum Gemeindefinanzierungsgesetz. Insbesondere die Veränderung beim Soziallastenansatz hat sich für Nottuln negativ ausgewirkt.

Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren immer nur zum Nachteil der ländlichen Kommunen, so auch für Nottuln, ausgewirkt. Es steht zu befürchten, dass sich dieser Trend fortführen wird.

Die Schlüsselzuweisungen hängen u.a. von der Steuerkraft einer Kommune sowie der jährlichen Ausgestaltung des Gemeindefinanzierungsgesetzes der Landesregierung ab und unterliegen auch erheblichen Schwankungen. In den vergangenen Jahren ist ein dramatischer Rückgang dieser Zuweisungen zu verzeichnen. Die Schlüsselzuweisungen reduzierten sich von ursprünglich rd. 4 Mio. € auf T€ 1.861 im Jahr 2012. Dieser Abwärtstrend hatte sich auch im Haushaltsjahr 2013 weiter verschärft. Die Schlüsselzuweisungen betrugen nur noch T€ 977. Im Jahr 2014 ist ein Anstieg auf T€ 1.878 zu verzeichnen, der sich durch ein Absenkungsschritt des Gewichtungsfaktors beim Soziallastenansatz ergibt. Im Jahr 2015 sinken die Schlüsselzuweisungen allerdings wieder auf einen Betrag von T€ 1.085. In 2016 ist ein weiterer Rückgang auf T€ 780 zu verzeichnen.

Die beiden größten Ertragsarten sind nicht bzw. kaum durch die Gemeinde Nottuln beeinflussbar: Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist von der gesamtwirtschaftlichen Lage abhängig und die Gewerbesteuer von den Nottulner Gewerbetreibenden.

Um langfristig die Gewerbesteuereinnahmen zu sichern, wurde seit dem Jahr 2011 das direkt an der Autobahn liegende Gewerbegebiet Beisenbusch erschlossen. Inzwischen sind die meisten Flächen im Gewerbegebiet verkauft worden, allerdings insbesondere an bereits vorhandene Nottulner Gewerbebetriebe. Dies ist im Sinne der Wirtschaftsförderung und Sicherung von einheimischen Betrieben und Arbeitsplätzen eine positive Entwicklung, führt aber langfristig zu keinen zusätzlichen Gewerbesteuererträgen.

Ein weiterer Risikofaktor ist seit Jahren die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage und Jugendamtsumlage. Der Zahlbetrag für das Jahr 2016 ist um T€ 119 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken (nachdem in den letzten drei Jahren eine Steigerung des Zahlbetrages zu verzeichnen war). Ob sich der leicht positive Trend auch in den künftigen Jahren fortsetzen wird, bleibt abzuwarten.

Als größter und unsicherster Risikofaktor muss die Entwicklung der Flüchtlingsströme nach Europa gesehen werden. Nottuln blieb im Vergleich zu vielen anderen Kommunen bislang von einer großen Zuweisungswelle verschont, da in der ehemaligen Hauptschule eine Landesnotunterkunft für 250 Personen eingerichtet wurde.

Es ist nach wie vor erklärtes Ziel, die Flüchtlinge so schnell wie möglich mit Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt oder in gemeindlichen Unterkünften wohnungsähnlich zu versorgen. Dies ist insoweit auch gelungen. Mit Stand März 2017 hatte die Gemeinde Nottuln mit 205 angerechneten Flüchtlingen eine Aufnahmequote von 97% erfüllt.

Demnach ist die Notunterkunft Hauptschule zum 30.06.2017 geschlossen worden. Zudem soll das Schulgebäude an den Kreis Coesfeld verkauft worden.

Trotzdem bleibt die zukünftige Flüchtlingssituation ein Risikofaktor.

Im Rahmen der Bilanzerstellung werden zwar Pensions- und Beihilferückstellungen gebildet, dadurch sind aber nicht die tatsächlichen Pensions- und Beihilfezahlungen finanziert. Für Pensionszahlungen mussten in den Jahren 2015 Mittel in Höhe von T€ 529 und 2016 Mittel in Höhe von T€ 581 aufgewandt werden. Dieser Betrag wird sich weiterhin jährlich steigern und unter Berücksichtigung von Inflationssteigerungen und Pensionsanpassungen in Höhe von 2 % auf bis zu T€ 953 im Jahr 2035 erhöhen. Zur Finanzierung dieser Pensionszahlungen zahlt die Gemeinde Nottuln zwar in einen Versorgungsfonds ein, die Erträge hieraus werden aber den hierfür erforderlichen Liquiditätsbedarf bei weitem nicht decken können, so dass die Finanzrechnungen entsprechend belastet werden.

Chancen für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Der demografische Wandel macht auch vor der Gemeinde Nottuln nicht Halt. Lag die Einwohnerzahl in den Jahren bis einschließlich 2009 noch über 20.000 Einwohnern, bewegt sich die Zahl darunter, zum 31.12.2015 hatte Nottuln 19.973 Einwohner/innen. Bedingt auch durch die Flüchtlingssituation stieg die Einwohnerzahl zum 31.12.2016 erstmals wieder über 20.000 Einwohner auf 20.099 Einwohner.

Grundsätzlich war dieser Einwohnerschwund sowie nach den vorliegenden wissenschaftlichen Studien zu erwarten gewesen, aber in seiner Ausprägung bei weitem nicht so dramatisch wie in anderen Regionen.

Die Gemeinde steuert diesem Trend durch die Ausweisung neuer Baugebiete entgegen. So erfolgte im Jahr 2016 die Gründung einer Projektentwicklungsgesellschaft zwischen der GIG mbH und der Sparkassen Immobilien GmbH, um das Baugebiet „Südliche Lerchenhain“ zu entwickeln. Darüber hinaus ist bereits in der Finanzplanung des Jahres 2016 die Erschließung des Baugebietes „Nottuln-Nord“ aufgenommen worden. Neben dem Bevölkerungszuwachs sollen beide Baugebietsprojekte auch den kommunalen Haushalt entlasten (durch Reduzierung der Konsolidierungszahlungen an die GIG mbH sowie durch die Abschöpfung des sog. Umlegungsvorteils).

Im Rahmen der Baulandentwicklung wird auch das Thema sozialer Wohnungsbau diskutiert, da es in Nottuln kaum kleine Wohnungen im niedrigen Mietpreissegment gibt. Der Mietpiegel weist für Nottuln im Vergleich zu den umliegenden Kommunen entsprechend hohe Mieten aus. Durch die Forcierung des sozialen Wohnungsbaus soll diesem Trend entgegen gewirkt werden.

Neue Baugebiete sind für insbesondere für junge Familien von Interesse, die dann auch die entsprechende Infrastruktur wie Kindertagesstätten und Schulen nutzen werden. Durch den Ausweis von neuem Bauland werden auch die Schülerzahlen für die nächsten Jahre zumindest stabilisiert.

Eine überraschende Entwicklung hat die Entwicklung der Anmeldezahlen für die Kindertagesstätten genommen. Bedingt durch den hohen Beschäftigungsgrad von Müttern und Vätern im Kreis Coesfeld (er herrscht fast Vollbeschäftigung) ist die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen schneller und stärker gestiegen, als vom Kreisjugendamt noch vor kurzem prognostiziert. Auch der Bedarf an der Betreuung von unter 3-jährigen erreicht inzwischen ein Niveau wie in Großstädten. Es werden damit zwar höhere Betriebskostenerstattungen an die Träger der Einrichtungen bzw. investive Auszahlungen fällig, bildet aber auch eine interessante Perspektive bzgl. der Betreuungsangebote für bauwillige junge Familien.

Ein weiterer Bauabschnitt für das Gewerbegebiet Beisenbusch wird nach dem fast vollständigen Abverkauf der Grundstücke im 1. Bauabschnitt diskutiert werden müssen. Zwar sind damit wieder Investitionskosten für den Ankauf von Flächen sowie Ausbau der Infrastruktur verbunden, aber gleichzeitig werden dadurch auf mittel- bis langfristige Sicht wirtschaftliche Vorteile für die Gemeinde durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Generieren von Gewerbesteuerzahlern gesehen.

Der Bedeutung der Ortsentwicklung wird auch insofern Rechnung getragen, dass mit dem Stellenplan 2015 eine neue Stelle für die Wirtschaftsförderung eingerichtet wurde. Nach mehr als einem Jahr Pionierarbeit trägt die Arbeit in die Bestandspflege, Akquisition oder Standortmarketing zu einer Steigerung der Attraktivität Nottuln als Wirtschaftsstandort bei.

Durch die Änderung der Altersstruktur der Nottulner Bevölkerung werden die Themen Schulentwicklung und Barrierefreiheit zu diskutieren sein. Die Nottulner Hauptschule wurde zum Schuljahresende 2013/2014 geschlossen, da nicht mehr genügend Schülerinnen und Schüler vorhanden waren. Das Gebäude wurde seit August 2015 als Notunterkunft für Flüchtlinge genutzt. Der Kreis Coesfeld möchte das denkmalgeschützte ehemalige Hauptschulgebäude abkaufen, um die Astrid-Lindgren-Förderschule vom derzeitigen Standort in Lüdinghausen in die ehemalige Geschwister-Scholl-Hauptschule Nottuln zu verlegen.

Derzeit wird an einem integrierten Handlungskonzept zur Ortskernentwicklung erarbeitet, um den historischen Ortskern von Nottuln, die historischen und unter Denkmalschutz stehenden Verwaltungsgebäude barrierefrei umzugestalten mit dem Ziel, dass der Ortskern dann den Bedürfnissen einer geänderten Bevölkerungs- und Altersstruktur gerecht wird. In 2017 wird derzeit der Bau eines Spielplatzes am Kastanienplatz verwirklicht. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat in 2017 die Umsetzung des ersten Bauabschnitts des Projektes „Barrierefreier Ortskern“ beschlossen.

Kennzahlen

Mit RdErl. des Innenministeriums vom 01.10.2008 ist ein Kennzahlenset zur Analyse des Haushaltes veröffentlicht worden. Das Kennzahlenset ermöglicht die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Haushaltes einer Kommune. Als Anlage I zum Lagebericht werden die Kennzahlen aller vorliegenden NKF-Jahresabschlüsse, folglich über eine 11-jährige Zeitreihe, dargestellt.

I. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden. Dies konnte in den Jahren mit positiven Jahresabschlüssen 2007, 2008 und 2012 realisiert werden. Aber auch im Jahr 2015 konnte der Aufwandsdeckungsgrad von 100,1 % erreicht werden, trotz eines negativen Jahresergebnisses. In 2016 wird ein Aufwandsdeckungsgrad von 106,6 % ausgewiesen.

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beiträge handelt, die regelmäßig nicht zurückzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Beide Eigenkapitalquoten unterliegen in der Zeitreihenbetrachtung nur geringen Schwankungen. Die Eigenkapitalquoten haben sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert. Grundsätzlich werden die Eigenkapitalquoten durch die Tatsache, dass der größte Teil des kommunalen Vermögens in schwer zu liquidierbarem Anlagevermögen steckt, relativiert.

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Für die negativen Jahresabschlüsse der Jahre 2005, 2006, 2009 - 2011 sowie 2013 - 2015 wird diese Kennzahl ausgewiesen. Die Fehlbetragsquote für die Jahre 2009 – 2011, 2013 sowie 2014 liegen zwischen 1,8 % und 3,2 %, der geringste Wert mit 1,1% wird für das Jahr 2015 erzielt. Die Quote des Jahres 2006 kann aufgrund der Sondersituation der außerplanmäßigen Abschreibungen für das Baugebiet Appelhülsen Nord II nicht zum Vergleich herangezogen werden. Die positiven Jahresabschlüsse der Jahre 2007, 2008, 2012 und 2016 haben zur Folge, dass die Quote nicht ausgewiesen werden kann.

II. Vermögenslage

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur eingebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht zu veräußern ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Die Quoten der Jahre 2010 bis 2016 liegen in einer Schwankungsbreite von 34,5 % bis 31,4 %.

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Ausgenommen der Sondersituation des Jahres 2006 bewegt sich die Abschreibungsintensität bis einschließlich 2009 zwischen 9,5% und 10,0%. Für das Jahr 2010 hatte sich die Quote auf 12,6% vorübergehend erhöht, bedingt durch die verlustfreie Bewertung von Grundstücken im Gewerbegebiet Beisenbusch, die außerplanmäßige Abschreibungen im Infrastrukturvermögen notwendig machten. Nach den beständigen Jahren 2011 – 2013 ist die Kennzahl im Jahr 2014 auf 11,9 % und im Jahr 2015 gar auf 12,8 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die kostenfreie Überlassung der Straßenbeleuchtung durch die RWE an die Gemeinde Nottuln. Die Abschreibung für die Restbuchwerte der Straßenbeleuchtung beläuft sich für das Jahr 2014 auf T€ 627 und für das Jahr 2015 auf T€ 1.292. Den Abschreibungen stehen in gleicher Höhe Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüber. Im Jahr 2016 beläuft sich die Abschreibungsintensität auf 9,4 %.

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt damit Auskunft, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen mildern. Die Quote unterliegt im Zeitreihenvergleich starken Schwankungen. Als Sondersituation müssen die Jahre 2006 und 2008 betrachtet werden; 2006 verursachte die Einstellung des 3. und 4. Bauabschnittes im Baugebiet Appelhülsen Nord II erhebliche außerplanmäßige Abschreibungen und 2008 konnten Mehrerträge durch die ertragswirksame Umbuchung von in der Vergangenheit gezahlten Erschließungsbeiträgen nach Fertigstellung des 1. und 2. Bauabschnittes des Baugebietes Appelhülsen Nord II verzeichnet werden.

Die Quote des Jahres 2013 liegt mit 56,1 % geringfügig unter der Quote des Vorjahres 2012 (57,8 %) und damit etwas über dem Durchschnitt der Jahre 2009 bis 2011 mit 53,9 %. Wie bereits unter der Abschreibungsintensität ausgeführt ist durch die kostenfreie Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE auch der Sonderposten um T€ 1.292 (Vorjahr 2014: T€ 627) gestiegen, so dass die Quote für das Jahr 2015 auf 71,0 % (2014 auf 63,0 %) steigt. In 2016 ist eine fallende Drittfinanzierungsquote von 63,7 % zu verzeichnen, d.h. der Anteil an Sonderposten hat sich im Verhältnis zu den Abschreibungen reduziert.

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgänge neue Investitionen gegenüber stehen. Ausgenommen des Jahres 2008 (Bau einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Appelhülsen) lag die Investitionsquote weit unter 100 %, d.h. durch das äußerst geringe Investitionslumen besteht auf Dauer eine Überalterung des Anlagevermögens. Die Quote des Jahres 2010 lag mit 92,6 % nahe an der 100 % Ziellinie. Ursächlich hierfür waren u.a. Zugänge im Infrastrukturvermögen (durch Umwidmung ehemaliger Bundes- bzw. Kreisstraßenabschnitte) sowie der Bau einer Gymnastikhalle in Appelhülsen und der Kauf diverser Grundstücke sowie

eines Löschfahrzeuges. Auch die Quote für das Jahr 2014 liegt mit 90,4 % zu den Vorjahren sehr hoch, da durch die Übernahme der Straßenbeleuchtung von der RWE sich das Anlagevermögen um rd. 2,5 Mio. € erhöht hat. Im Jahr 2015 fällt die Quote auf 24,9 % zurück da keine Sondereffekte zu verzeichnen war und zudem geplante Investitionen in die Folgejahre verschoben wurden. In 2016 wird eine Quote von 55,8 % erzielt, aufgrund steigender Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Dennoch sind zahlreiche Investitionen weiter in das Folgejahr verschoben worden.

III. Finanzlage

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigen Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad II 100 Prozent betragen. Der Anlagendeckungsgrad II beträgt im Jahr 2015 bei 99,2 % und im Jahr 2016 bei 99,7 %. Der Zeitreihenvergleich weist Werte zwischen 98,3 % und 102,3 % aus.

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der Rechnungsperiode und damit zur möglichen Schuldentilgung zur freien Verfügung standen, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich ist, ihre Effektivschulden aus den verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen.

Ausgenommen der Jahre 2005, 2006, 2011, 2013 und 2014 konnte in den anderen Rechnungsjahren ein positiver Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung erreicht werden. Der dynamische Verschuldungsgrad des Jahres 2016 liegt bei 6,7 Jahren, d.h. würden alle folgenden Haushaltsjahre wie das Jahr 2016 verlaufen, so könnte die Gemeinde Nottuln in rd. 7 Jahren die Schulden tilgen.

Die Kennzahl Liquidität 2. Grades gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Die Werte der Jahre 2005 bis 2016 belegen, dass die Gemeinde Nottuln bislang kein Liquiditätsproblem hat. Allerdings haben sich gegenüber den Vorjahren die Quoten seit dem Jahr 2011 erheblich reduziert (2011: 150,1 %; 2012: 95,5 %; 2013: 126,1 %; 2014: 118,1 %; 2015: 136,5 %; 2016: 163,6 %). Ursächlich hierfür sind zum einen Darlehen, die kurz vor dem Auslaufen der Zinsbindung standen (Quote des Jahres 2012) und somit hohe Beträge vorübergehend unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden sowie zum anderen die sinkende Liquidität. Hier zeigt sich in den letzten Jahren aber eine gegenläufige Richtung an.

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge oftmals über Liquiditätskredite finanziert werden, ist die Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken. Die Schwankungsbreite der Quote liegt für die Jahre 2005 bis 2016 zwischen 1,4 % und 7,8 %. Die Quote für das Jahr 2016 beläuft sich auf 5,6%, d.h. nur ein sehr geringer Teil an kurzfristigen Verbindlichkeiten ist vorhanden.

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein. Über den 12-jährigen Betrachtungszeitraum liegt die Zinslastquote bei durchschnittlich 3,0 %. Der kurzfristige Anstieg der Quote von 3,5 % in 2008 auf 3,7 % in 2009 ist auf die 100%ige Fremdfinanzierung der im Herbst 2008 ans Netz gegangenen Photovoltaikanlage zurückzuführen. In den Folgejahren bis 2016 senkt sich die Quote auf 2,5 %, da als Folge der soliden Liquiditätslage der Gemeinde keine weiteren Darlehen aufgenommen wurden. Dieser Trend kann nur aufrechterhalten werden, wenn die Gemeinde dauerhaft auf Neuverschuldungen verzichtet.

IV. Ertragslage

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Um eine realistische Ermittlung der Steuerkraft zu erhalten, werden die zu zahlende Gewerbesteuerumlage sowie der Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug gebracht. In der Zeitreihenbetrachtung fällt auf, dass die Netto-Steuerquote seit dem Jahr 2005 bis zum Jahr 2013 von 50,9 % auf 70,1 % gestiegen ist und seitdem wieder sinkt. Die Quote für das Jahr 2016 liegt bei 66,5 %.

Ebenfalls ein Gradmesser für die Ertragslage ist die Zuwendungsquote. Diese gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Die Schlüsselzuweisungen vom Land waren ursprünglich eine der entscheidenden Ertragsquellen der Gemeinde Nottuln. Die durchschnittliche Zuwendungsquote für die Jahre 2005 – 2010 lag bei 20,3 %. Im Jahr 2011 hat sich die Quote auf 16,2 %, im Jahr 2012 auf 11,6 % und dann im Jahr 2013 auf den bisherigsten Tiefstand von 8,5 % gesenkt. Im Jahr 2015 beträgt die Quote 11,8 %. Ursächlich hierfür sind die seit Jahren schwankenden/ sich verringerten Erträge im Bereich der Schlüsselzuweisungen. Dieser Trend hat sich auch in 2016 fortgesetzt mit einem neuen Tiefstand von 6,9 %.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Die Personalintensität bei der Gemeindeverwaltung Nottuln beträgt für die Jahre 2005 bis 2015 durchschnittlich 14,3 %. Die Quote für das Jahr 2016 beläuft sich auf 14,3 % und somit im Durchschnittswert.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Im Jahr 2016 beträgt die Quote 24,4 %. Die durchschnittliche Sach- und Dienstleistungsintensität liegt im 12-jährigen Betrachtungszeitraum bei 23,2 %.

Die Transferaufwandsquote gibt an, inwieweit die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Die Quote hat bislang im Jahr 2010 den höchsten Stand mit 46,3 % erreicht. Für das Jahr 2013 ist die Quote auf 41,6 % gesunken und mit 41,9 % im Jahr 2014 und mit 42,8 % im Jahre 2015 wieder leicht gestiegen. Ursächlich hierfür war im Jahr 2013 die geringere Höhe der Kreisumlage, da eine Überzahlung aus dem Vorjahr erst mit Umlage des Jahres 2013 verrechnet. Für 2016 ist ein weiterer Anstieg auf 44,0 % zu verzeichnen,

bedingt durch insgesamt geringere ordentliche Aufwendungen bei gleichzeitig leicht steigenden Transferaufwendungen.

Dem Lagebericht ist eine Aufstellung über die Organe und Mitgliedschaften der Ratsmitglieder sowie der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes beigelegt.

Nottuln, den 25.07.2017

Aufgestellt:

Bestätigt:

Doris Block
Kämmerin

Manuela Mahnke
Bürgermeisterin

Blatt 1 von 2

Hauswirtschaftliche Gesamtsituation		Jahresabschluss												
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Aufwandsdeckungsgrad	Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen	92,11%	89,31%	105,08%	108,20%	99,31%	99,02%	97,19%	103,30%	97,42%	90,10%	100,10%	105,60%	
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme	44,40%	39,90%	40,18%	41,16%	40,92%	40,11%	38,87%	39,30%	38,50%	37,60%	38,10%	39,00%	
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beträge) x 100 / Bilanzsumme	73,50%	71,70%	72,03%	71,03%	72,37%	72,50%	70,80%	70,50%	69,90%	69,60%	68,90%	68,70%	
Fehlbetragsquote	Jahresfehlbetrag x 100 / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	4,95%	13,99%	-	-	7,76%	2,17%	2,17%	-	3,00%	1,80%	1,10%	3,30%	
Vermögenslage		Jahresabschluss												
Infrastrukturquote	(Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme) x 100	31,70%	35,00%	35,46%	33,76%	34,17%	34,51%	33,62%	33,20%	33,32%	34,00%	32,60%	31,40%	
Abschreibungsintensität	Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen	9,52%	20,82%	9,73%	9,99%	9,95%	12,57%	10,64%	10,30%	10,30%	11,90%	12,80%	9,40%	
Drittfinanzierungsquote	(Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen) x 100	64,00%	28,20%	57,96%	79,96%	52,83%	54,20%	54,42%	57,80%	56,10%	63,00%	71,00%	63,70%	
Investitionsquote	Bruttoinvestition 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV	30,55%	24,13%	48,99%	164,70%	22,14%	92,60%	29,75%	61,60%	48,60%	90,40%	24,90%	55,83%	
Finanzlage		Jahresabschluss												
Andeckungsgrad II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	99,50%	102,30%	98,85%	100,87%	99,03%	99,00%	100,69%	98,30%	98,00%	98,60%	99,20%	99,70%	
dynamischer Verschuldungsgrad	Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungsbilanzen der Finanzrechnung	-54,63%	-48,77%	16,57%	5,99%	102,60%	98,51%	-297,02%	110,30%	-22,90%	-77,90%	18,10%	667,40%	
Liquidität 2. Grades	Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten	346,59%	514,82%	286,51%	238,44%	467,32%	453,22%	190,17%	95,50%	126,10%	118,10%	136,50%	183,60%	
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	(kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme) x 100	5,40%	2,60%	2,34%	3,56%	1,45%	1,46%	4,27%	7,80%	5,10%	4,80%	5,00%	5,80%	
Zinslastquote	(Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	7,70%	2,40%	3,20%	3,48%	3,74%	3,05%	3,03%	3,20%	3,00%	2,50%	2,20%	2,50%	
Ertragslage		Jahresabschluss												
Netto-Steuerquote	(Steuermittel - GewSt-Umlage - Bet. Fonds d. Ertrags) x 100 / ordentliche Erträge - GewSt-Umlage - Bet. Fonds d. Ertrags	50,92%	54,61%	54,40%	54,36%	56,05%	58,76%	60,84%	66,20%	70,10%	64,40%	62,10%	65,50%	
Zuwendungsquote	(Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge) x 100	19,40%	17,30%	19,31%	23,17%	22,56%	19,78%	16,22%	11,60%	8,50%	12,70%	11,80%	6,90%	
Personalintensität I	(Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	16,80%	14,40%	13,99%	14,08%	13,36%	13,23%	11,57%	11,10%	15,40%	15,50%	15,00%	14,30%	
Sach- und Dienstleistungsintensität	(Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	24,30%	21,80%	22,60%	23,58%	23,06%	21,64%	24,37%	23,70%	25,00%	23,10%	21,70%	26,40%	
Transferaufwandsquote	(Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen) x 100	40,10%	36,70%	42,88%	45,01%	44,54%	46,33%	44,58%	45,00%	41,60%	41,90%	42,80%	44,00%	

Berechnungsformeln der im Prüfungsbericht verwendeten Kennzahlen

Kennzahl	Berechnung
Aufwandsdeckungsquote	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Fördermittelquote I	$\frac{(\text{Gesamte Sonderposten} - \text{Sonderposten für den Gebührenausschlag})}{(\text{Immaterielles Vermögen} + \text{Sachanlagevermögen})}$
Fördermittelquote II	$\frac{(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} - \text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag})}{(\text{Abschreibungen auf Immaterielles Vermögen} + \text{Abschreibungen auf Sachanlagen})}$
Vollkräfte	Die Ermittlung der Vollkräfte erfolgt auf Grundlage des Vorjahresausweises zum 30. Juni im Haushaltsplan des Folgejahres
Anlagendeckung	$\frac{\text{Langfristige Passiva} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Zugänge in das Sachanlagevermögen} - \text{Abgänge aus dem Sachanlagevermögen} + \text{Abgänge von Abschreibungen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$
Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Kurzfristige Schuldenquote	$\frac{\text{Kurzfristige Passiva} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Liquiditätsgrad I	$\frac{\text{Liquide Mittel} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad II	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Rechnungsabgrenzung}) \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$
Liquiditätsgrad III	$\frac{\text{Kurzfristige Aktiva} \times 100}{\text{Kurzfristiges Fremdkapital}}$

Organe und Mitgliedschaften			
Verwaltungsvorstand			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Mahnke, Manuela	Bürgermeisterin	Vorsitzende; Vorsitzende des Aufsichtsrates der GIG; Vorsitzende der Gesellschafterversammlung GIG mbH; Mitglied der Gesellschafterversammlung der WFC des Kreises Coesfeld; Mitglied im Kommunalbeirat Gelsenwasser AG, Mitglied im Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland; Mitglied der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH	Mitglied des NRW StGB; stellvertr. Mitglied im Beirat Sekundarschule; Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge; (Mitglied Landesverband Bremen, Vorsitz Ortsverband Nottuln)
Fallberg, Klaus (bis 31.03.2016)	Beigeordneter, Kämmerer	Mitglied im Beirat zur Beratung von äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule	Stellvertreter in der Vertretung der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH
Block, Doris (ab 15.04.2016)	Beigeordnete, Kämmerin	Mitglied im Beirat zur Beratung von äußeren schulischen Angelegenheiten der Sekundarschule; Mitglied im Beirat über die gemeinsame Regelung bei Abfallsammlung und- beförderung aller kreisangehörigen Kommunen	Stellvertreterin in der Vertretung der Gesellschafterversammlung der Regionale 2016 Agentur GmbH
Pollender, Stefan (bis 01.10.2016)	Gemeinderatsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand	./.
Korkmaz, Caglayan (ab 01.10.2016)	Gemeinderatsrat	Geschäftsführer GIGmbH, Mitglied im Verwaltungsvorstand	./.

Ratsmitglieder				
Bahceci, Vural	Lehrer	Ratsmitglied	Beisitzer im SPD Ortsverband	
Beckhaus, Silke	Lehrerin Land NRW; selbständig: Centrum für Teileistungsschwächen und Wahrnehmungsstörungen	Ratsmitglied	Vorsitzende CDU Ortsverband Nottun; Blues in Nottun (Kassenprüferin)	
Beyer, Jan-Marvin (bis 31.12.2016)	Student	Ratsmitglied	Kreisvorstandsmitglied Junge Union Kreis Coesfeld; Pfarrkreismitglied Pfarrgemeinde St. Martin Nottun	
Bürger, Sigrid (01.04.2015 - 29.02.2016)	Schulsekretärin, selbständige Web- Designerin	Ratsmitglied	Vorsitzende Musik Agentur Nottun e.V.	
Büssing, Hermann	Landwirt	Ratsmitglied	./.	
Dammann, Richard	selbst. Dipl.-Ing.; Architekt	Ratsmitglied	DRK Ortsverein Nottun e.V.; stellvertr. Vorsitzender Bündnis 90/Die Grünen KV Coesfeld, Sprecher	
Fender, Valerie (bis 30.11.2016)	Beamten	Ratsmitglied	stellvertr. Vorsitzende SPD Ortsverein Nottun; Geschäftsführerin der Jusos im UB Coesfeld	
Gausebeck, Manfred	Beamter, LWL	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der SPD	Abteilungsleiter Sportverein DJK-Grün-Weiß Nottun; Kassenprüfer Hospizverein Nottun	
Große Wiesmann, Margarete	Landwirtin	Ratsmitglied	./.	
Haase, Wolf	Lehrer i.R., Honorarkraft	Ratsmitglied / 1. stellvertr. Bürgermeister	./.	
Hauk-Zumbülte, Karl	Lehrer, stellvertr. Schulleiter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der UBG	Mitglied im Vorstand UBG Nottun	
Hegemann, Moritz (bis 31.08.2016)	Lehrer	Ratsmitglied / Fraktionssprecher Bündnis 90/Die Grünen	./.	
Hidding, Brigitte (ab 18.01.2016)	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	./.	
Hofacker, Stephan	Selbst. Bauingenieur, Delta Plan, Bochum	Ratsmitglied	./.	
Hülken, Thomas	Angestellter, IT-Dienstleistung	Ratsmitglied	Beisitzer im CDU Ortsvorstand Nottun; CDU Gemeindeverband Nottun	
Jaxy, Ludger	Lehrer	Ratsmitglied	./.	
Jendroska, Jürgen	DLS Nottun, Zusteller	Ratsmitglied	Kreisschatzmeister DIE LINKE Kreisverband Coesfeld; DIE LINKE Landesfinanzrats NRW (Mitglied); sachkundiger Bürger im Kreisausschuss	
Jürgens, Claudia	Verwaltungsangestellte	Ratsmitglied	nicht stimmberechtigtes Mitglied WFC GmbH; 2. Vorsitzende im Förderverein Alte Druckerei	
Kleinschmidt, Brigitte	selbständige Bankkauffrau	Ratsmitglied	./.	
Kohaus, Stefan (ab 01.03.2016)	Rechtsanwalt	Ratsmitglied	GFC mbH Aufsichtsratsmitglied; WBC mbH Aufsichtsratsmitglied; Sparkasse Westmünsterland, stellvertr. Verwaltungsratsmitglied; Zweckverband Schienenpersonennahverkehr, Münsterland, Mitglied der Zweckverbandversammlung; Nahverkehr Westf. Lippe, stellvertr. Mitglied der Zweckverbandversammlung; Kreistagsabgeordneter	
Leufke, Paul	Niederlassungsleiter Remondis Coesfeld, Altersteilzeit; 2. stellvertr. Bürgermeister	Ratsmitglied / 2. stellvertr. Bürgermeister / Mitglied der GIG Nottun / Aufsichtsrat und GIG Gesellschafterversammlung / Aufsichtsrat bei der VB Lette- Darup-Rorup e.G./	Vorsitzender CDU Ortsverband Nottun-Darup	
Ludwig, Volker	Angestellter im Einzelhandel	Ratsmitglied	Schriftführer im SPD Ortsverein	

	Unternehmensberater, Prokurist	Ratsmitglied / stellvertr. Fraktionsvorsitzender der CDU / Aufsichtsrat der GIG / Mitglied der Gesellschafterversammlung GIG Nottuln / Beiratsmitglied Sparkasse Westmünsterland	Mitglied im Ortsverbandsvorstand der CDU Nottuln
Lunau, Markus			
Michalek, Sascha (bis 15.05.2016)	Controllerr, Angestellter ÖPNV	Ratsmitglied	/.
Mentrup, Heinz	Beamter, Stadt Münster	Ratsmitglied	Komba Gewerkschaft, Mitglied Vorstand OV-MS; Mitglied Landesvorstand Fachbereich Feuerwehr
Niederschmidt, Heinz	Stationsleiter, Herz-Jesu-Krankenhaus, Münster	Ratsmitglied	1. Vorsitzender KF Schapdetten,
Overesch, Klaus	Sachgebietsleiter, Kreis Steinfurt	Ratsmitglied	Vorstand der Daruper Bürgergenossenschaft
Roeing-Franke, Roswitha	Lehrerin, Land NRW	Ratsmitglied / Vorstandsmitglied im CDU-Kreisverband, Coesfeld	VBE stellvertr. Vorsitzende Dülmen, Lüdinghausen; Mitglied Ortsverband + Gemeindeverband, Nottuln; Personalrat für Primarstufe im Kr. Coesfeld beim Schulamt
Rulle, Hartmut	Kriminalbeamter Land NRW	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der CDU / Mitglied GIG / Aufsichtsrat und GIG Gesellschafterversammlung	Personalratsvorsitzender Polizei Münster; Vorsitzender Gewerkschaft der Polizei, MS; Mitglied Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW; Mitglied geschäftsführender Landesvorstand Gewerkschaft der Polizei NRW
Sänger, Rudolf (bis 20.09.2016)	selbständiger Steuerberater	Ratsmitglied	/.
Schulze Bisping, Georg	Automobilkaufmann	Ratsmitglied / Aufsichtsrat GIG / Gesellschafter GIG / Wirtschaftsförderungsgesellschaft Kreis Coesfeld / WFC Mitglied	2. stellvertr. Vorsitzender CDU Gemeindeverband Nottuln; Vorsitzender Förderverein "Alte Druckerei e.V."; Beisitzer CDA Kreisvorstand, Beisitzer CDU Ortsverband
Strebel, Udo (ab 01.12.2016)		Ratsmitglied	
Teichmann, Klaus	Rentner	Ratsmitglied / Vertreter in der Vertreterversammlung VB Nottuln / Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafter Versammlung der GIG	stellvertretender Vorsitzender UBG Nottuln; Bürgerbus Baumberge e.V.; 1. Vorsitzender Vorstand
Tiefenbach, Jutta	selbständige Logopädin	Ratsmitglied	/.
Timpert, Friedhelm	Angestellter	Ratsmitglied	/.
Uphoff, Martin	Angestellter, Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	stellvertretender Vorsitzender CDU Ortsverband Nottuln; Vorsitzender Initiative "Blues in Nottuln", Beisitzer CDU Gemeindeverband
Upmann, Marco	selbst. Meister im Garten- und Landschaftsbau	Ratsmitglied	1. Vorsitzender des CDU Ortsverbandes Schapdetten; Beisitzer CDU Gemeindeverband Nottuln; 2. Vorsitzender des Schützenvereins Schapdetten
Van der Vyle, Jan	Softwareentwicklung	Ratsmitglied / Aufsichtsrat GIG / Geschäftsführender Gesellschafter der ENFAKTOR.NET Van de Vyle GmbH	Gründungsmitglied des "Schach Nienberge 2003 e.V." Vorstand als Kassenwart
Van Stein, Herbert	Angestellter	Ratsmitglied	/.
Volbers, Michael	Kaufm. Angestellter	Ratsmitglied	Kassenprüfer SPD Ortsverein Nottuln
Walter, Helmut	Beamter	Ratsmitglied / Fraktionsvorsitzender der FDP	Vorsandmitglied des SV-DJK Grün-Weiß Nottuln e.V.; Mitglied im Partnerschaftsausschuss Nottuln e.V.
Winkler, Andreas	Buchhalter	Ratsmitglied / Fraktionsgeschäftsführer	/.
Wrobel, Markus	Leiter Beschaffung und Logistik	Ratsmitglied / Vorsitzender der FDP Nottuln	2. Vorsitzender Heimatverein Nottuln; 2. Vorsitzender Treffpunkt Jugendarbeit Nottuln, 2. stellvertr. Vorsitzender KG Nottuln

Rechtliche Verhältnisse

Allgemeine rechtliche Verhältnisse

Rat:

Der Rat der Gemeinde Nottuln wird aus der Bürgermeisterin und 38 Ratsmitgliedern gebildet:

<u>Fraktion</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>	<u>Vorsitzender</u>
CDU	16	Hartmut Rulle
SPD	8	Manfred Gausebeck
UBG	7	Karl Hauk-Zumbülte
Bündnis 90/Die Grünen	4	Moritz Hegemann (bis 31.08.16) Stephan Hofacker (ab 01.09.16)
FDP	2	Helmut Walter
Die Linke	1	Keine Fraktion

Der Rat der Gemeinde ist grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen nichts anderes bestimmt.

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit der Rat nicht sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für den Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Bürgermeister/Bürgermeisterin:

Bürgermeisterin der Gemeinde Nottuln ist seit dem 21. Oktober 2015 Frau Manuela Mahnke. Ihre Vertreter sind Wolf-Herbert Haase und Paul Leufke; alle wohnhaft in Nottuln.

Die Bürgermeisterin ist unbeschadet der dem Rat und seinen Ausschüssen zustehenden Entscheidungsbefugnisse die gesetzliche Vertretung der Gemeinde in Rechts- und Verwaltungsgeschäften.

Verwaltungsleitung:

Die Verwaltungsleitung der Gemeinde Nottuln bilden:

Bürgermeisterin:	Manuela Mahnke
Beigeordneter:	Klaus Fallberg (bis 31.03.2016)
Beigeordnete:	Doris Block (ab 15.04.2016)
Gemeindeoberrechtsrat:	Franz-Josef Rickert (bis 31.07.2016)
Gemeinderechtsrat:	Stefan Pollender (01.02.2016 bis 30.09.2016) Caglayan Korkmaz (ab dem 01.10.2016)

Fachbereich I	Der Fachbereich I umfasst den Bereich Zentrale Dienste
Leitung: Doris Block (bis 14.04.2016)	(Interner Service, Finanzen, Steuern und Gebühren).

Fachbereich II	Der Fachbereich II umfasst den Bereich Schule und Soziales
Leitung: Benedikt Gellenbeck	(Schule, Sport und Kultur; Soziales; Bürgerservice Soziales; Hausverwaltung/Asylbewerber und Aussiedlerbetreuung).

Fachbereich III	Der Fachbereich III umfasst den Bereich Planen und Bauen
Leitung: Karsten Fuchte	(Bauplanung und Liegenschaften; Gebäudemanagement)

Fachbereich IV	Der Fachbereich IV umfasst den Bereich Kommunalbetriebe
Leitung: Peter Scheunemann	(Wasserwerk; Abwasserwerk; Bäder und Baubetriebshof).

Fachbereich V	Der Fachbereich V umfasst den Bereich Sicherheit und Ord-
Leitung: Stefan Pollender (01.02. – 30.09.16) Caglayan Korkmaz (Ab 01.10.2016)	nung (Ordnungsamt/Standesamt; Bürgerservice Meldewesen).

Rechnungsprüfungsausschuss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Vorsitzender: Klaus Overesch

Stellvertreter: Heinz Mentrup

Mitglieder:

CDU: Klaus Overesch
Heinz Mentrup
Jan-Marvin Beyer (bis 31.12.2016)
Rudolf Sängler (bis 20.09.2016)
Marco Upmann (ab 08.11.2016)

SPD: Andreas Winkler
Michael Volbers

Bündnis 90/Die Grünen: Stephan Hofacker

UBG: Herbert van Stein
Klaus Teichmann

FDP: Markus Wrobel

Hauptsatzung:

Es gilt die Hauptsatzung der Gemeinde Nottuln vom 24. November 1999, geändert am 23. Dezember 1999 und 2. Juli 2001 nach § 7 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Kreiszugehörigkeit:

Die Gemeinde Nottuln gehört zum Kreis Coesfeld.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung

Wesentliche langfristige Verträge

Die Gemeinde Nottuln ist durch eine Vielzahl von Mietverträgen sowie sonstigen Verträgen gebunden, die entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen innerhalb eines überschaubaren Zeitraums kündbar sind.

Konsolidierungsvereinbarung mit der Gewerbe- und Industrieförderungsgesellschaft mbH (GIG)

Mit Ratsbeschluss vom 4. September 2007 sowie einer Konsolidierungsvereinbarung vom 22./30. Oktober 2007 für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2038 zwischen der Gemeinde und der GIG hat sich die Gemeinde Nottuln als alleinige Gesellschafterin der GIG verpflichtet, Verbindlichkeiten der GIG in Höhe von € 6.687.684,88 zuzüglich des Zinsaufwandes in Gesamthöhe von € 4.752.602,00 zu übernehmen.

Mietverträge / Vereinbarungen mit Kindergärten und Kindertagesstätten

Mit Vertrag vom 22. Dezember 1990 zwischen der Gemeinde Nottuln und dem Kreiskirchenamt Steinfurt verpflichtet sich die Gemeinde, der Kirchengemeinde jährlich alle über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten zum Betrieb des Magdalenen-Kindergartens in Nottuln, Flur 69, Flurstück 334, in vollem Umfang zu erstatten. Der Vertrag läuft bis auf weiteres.

Mit Vertrag vom 28. Januar 1987 wird ebenfalls zwischen der Gemeinde und dem Kreiskirchenamt Steinfurt die gleiche Vereinbarung für den Marien-Kindergarten, Flur 69, Flurstück 310, teilweise geschlossen. Die Gemeinde trägt auch hier die über DM 20.000,00 (€ 10.225,84) hinausgehenden Betriebskosten.

Mit Vertrag vom 6. Dezember 1994 zwischen der Gemeinde und dem Deutschen Roten Kreuz Nottuln verpflichtet sich die Gemeinde, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Betriebskosten der Kindertagesstätte Kastanienplatz zu übernehmen.

Mit Vereinbarung vom 20. Dezember 2000 mit der katholischen Kirchengemeinde St. Martin übernimmt die Gemeinde Nottuln den gesetzlichen Trägeranteil der Betriebskosten des St. Josef-Kindergartens in Appelhülsen.

Mit Vereinbarung vom 15.09.2016 mit dem DRK gGmbH Kreisverband Coesfeld wurde für die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte ein Teil der sog. Gemeindewiese unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde erstattet dem DRK die Aufwendungen für die Herrichtung des Grundstücks, die Einrichtung des Gebäudes und die Gestaltung der Außenanlagen nebst Spielmöglichkeiten. Darüber hinaus übernimmt die Gemeinde den Eigenanteil von z.Zt. 9% an den Kindpauschalen und der bezuschussungsfähigen Miete.

Die Gemeinde hat sich darüber hinaus in weiteren Verträgen bzw. Vereinbarungen zur Leistung von Betriebskostenzuschüssen für die von den Kirchengemeinden bzw. von privaten Vereinen geführten Kindergärten verpflichtet. Die Höhe dieser Zuschüsse wird anhand der jährlichen Betriebskostenabrechnungen festgelegt und kann daher mit keinem Fixbetrag beziffert werden.

Öffentlich-rechtliche Verträge und Vereinbarungen

Weiterhin bestehen öffentlich-rechtliche Verträge bzw. Vereinbarungen mit der Volkshochschule, mit dem Kreis Coesfeld (SGBII-Leistungen) und über die Aufnahme lernbehinderter Kinder, aus denen die Gemeinde je nach Vereinbarung und entsprechender Abrechnung verpflichtet ist.

Mit der kommunalen Datenverarbeitungszentrale (citeq) wurde am 30. September 2000 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Beratung in allen Angelegenheiten der Technik, der Informationsverarbeitung, dem Betrieb eines Rechenzentrums gemäß dem gemeinsamen Konzept und dergleichen geschlossen. Die Kosten der citeq werden von der Stadt Münster in Form einer Betriebsabrechnung vierteljährlich erstellt.

Mit der Gemeinde Havixbeck wurde am 19.12.2008 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Errichtung des „Finanzzentrums Baumberge“ geschlossen. Damit sind alle Aufgaben der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Havixbeck gem. § 93 GO NRW auf die Gemeinde Nottuln übertragen worden. Die Kosten werden entsprechend den Einwohnerzahlen abgerechnet.

Geschwister-Scholl-Hauptschule

Mit der Stadt Coesfeld wurde am 06./14.01.2014 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, wonach den Schülerinnen und Schüler der Geschwister-Scholl-Hauptschule Nottuln, die sich im Schuljahr 2014/2015 in den Jahrgangsstufen 8 bis 10 befinden, die Möglichkeit zur weiteren Beschulung an der Kreuzschule in Coesfeld eingeräumt wird. Gleichzeitig ist eine jährliche pauschalierte Kostenerstattung von 970 €/Schüler vereinbart worden.

Realschule/Sekundarschule

Mit Vertrag vom 21. Dezember 2001 hat sich die Gemeinde verpflichtet, dem Bistum Münster für den Betrieb der Realschule für eine Laufzeit von 20 Jahren (ab dem 1. Januar 2003) einen jährlichen Zuschuss in Höhe von T€ 178 zu zahlen.

Weiter hat die Gemeinde mit dem Bischöflichen Generalvikariat Münster eine Vereinbarung getroffen, dass die Gemeinde Anfang 2010 T€ 500 an das Bistum Münster für Investitionen an der Realschule in Nottuln zahlt. Die auf diesen Betrag entfallende Annuität wird mit den jährlichen Zuschüssen verrechnet. Die Rückzahlungen entfallen auf einen Zeitraum von 10 Jahren.

Zum Schuljahr 2012/2013 hat das Bistum Münster auf dem Grundstück der bischöflichen Realschule in Nottuln eine Sekundarschule gegründet. Gleichzeitig hat die Hauptschule in kommunaler Trägerschaft keine neuen Schüler aufgenommen. Die Gemeinde Nottuln hat sich per Vereinbarung vom 19.12.2011 verpflichtet, die Kosten für den vierten Zug der Sekundarschule zu übernehmen. Der Betrieb der Sekundarschule ist auf Dauer angelegt. Der Rat der Gemeinde Nottuln hat am 09.07.2013 beschlossen, die gemeindliche Hauptschule zum Schuljahresende 2013/2014 zu schließen.

Weitere Vereinbarungen bestehen

- für die Straßenreinigung mit der ALBA - Städte- und Industriereinigung Baving GmbH,
- für die Abfallabfuhr mit Remondis,
- für die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung mit der Firma Swarco,
- zur Durchführung des Winterdienstes mit dem Landesstraßenbaubetrieb.

Die Abrechnungen erfolgen jeweils jährlich.

Darüber hinaus wurden Mietverträge unter anderem über die Nutzung zweier Doppelhaushälften, über die Nutzung diverser Softwareprodukte sowie von Anlagegütern abgeschlossen.

Weiterhin haftet die Gemeinde Nottuln gem. § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW auch für die Verbindlichkeiten ihrer Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste gem. § 10 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen.

Versicherungen

Die Gemeinde hat sich gegen die üblicherweise zu versichernden Risiken versichert.